

Ich bitte um Annahme dieses Titels.

Dr. Illig: Hohes Haus! Auf Grund des vom Herrn Berichterstatter zitierten Gesetzes hat sich im Laufe des heurigen Jahres der gewerbliche Fortbildungsschulrat für Steiermark konstituiert. Auf Grund dieses Gesetzes, wonach 60 Prozent für den Unterricht vom Lande und 40 Prozent von der Gesamtheit der Gewerbetreibenden zu tragen sind, wird endlich der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht in Steiermark auf eine gesicherte Basis gestellt. Es ist dies sehr zu begrüßen, weil bisher diese 82 Fortbildungsschulen mit 354 Klassen und über 6000 Schülern, die wir in Steiermark haben, beziehungsweise die Gewerbetreibenden, die diese Schulen betrieben haben, genötigt waren, von Monat zu Monat um die Beiträge zum Schulbetriebe beim Bund, beim Lande und bei der Handelskammer und allen möglichen Körperschaften herumzubetteln. Das hat sich nun durch dieses Gesetz aufgehört und es wird das ganze Fortbildungsschulwesen auf eine reelle Basis gestellt. Ich möchte nur bemerken, daß der Aufwand für 1928 noch nicht zur Gänze sichergestellt erscheint. Der gewerbliche Fortbildungsschulrat für Steiermark, in welchem alle Parteien dieses hohen Hauses vertreten sind, hat den Voranschlag für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen erstellt und hat darnach die Summe, die auf das Land entfällt, mit 216.900 S berechnet. Dagegen sind hiefür im Voranschlage des Landes Steiermark nur 182.000 S eingestellt, so daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen von vorneherein mit einem Defizit von ungefähr 30.000 S zu rechnen hat.

Es wird sich die Notwendigkeit ergeben, im Laufe des Jahres 1928 für die gewerblichen Fortbildungsschulen Nachtragskredite zu bewilligen, wenn der Fortbetrieb nicht ernstlich in Frage gestellt werden soll. Wir richten an den Herrn Finanzreferenten schon jetzt die Bitte, für das kommende Jahr ausreichend für den Betrieb dieser Schulen Vorjorge zu treffen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich brauche bei diesem Kapitel, das meinem Referate untersteht, nicht ein Lob der Beamten, der wissenschaftlichen Kräfte, auszusprechen, die in den Kulturinstituten, in wissenschaftlichen Institutionen und in den Schulen, die meinem Referate unterstehen, wirken. Es hat der hohe Finanzausschuß durch verständnisvolle und wohlwollende Behandlung dieses Kapitels ja den Dank in wirkungsvollster Weise ausgedrückt. Ich erachte es als selbstverständliche Pflicht, daß ich als Referent, so wie ich das gegenüber dem hohen Finanzausschuß getan, es auch gegenüber dem hohen Hause tun kann, gegenüber sämtlichen Parteien, daß ich Ihnen für das Verständnis und Wohlwollen, das Sie dem Kapitel „Bildungszwecke“ entgegengebracht haben, den herzlichsten Dank ausdrücke.

Präsident: Es erfolgt nunmehr die Abstimmung über Kapitel 6, Titel 2 und 3.

Riegler (zur Abstimmung): Ich beantrage getrennte Abstimmung bezüglich des Beschlusantrages, das Statut für die Landes-Taubstummenanstalt zu ändern.

Präsident: Ich werde diesem Antrage stattgeben.

(In getrennter Abstimmung werden die Anträge des Berichterstatters mit Ausnahme des Beschlusantrages

zu Kapitel 6, Titel 3, bezüglich der Landes-Taubstummenanstalt einstimmig, der letztgenannte Beschlusantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Wir kommen nun zu Titel 4 des Kapitels 6. Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin **Millwisch:** Hohes Haus! Als Berichterstatterin des Finanzausschusses für Kapitel 6, Titel 4, „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“, habe ich vor allem zu berichten, daß das in der Vorlage angegebene Erfordernis eine bedeutende Erhöhung erfahren hat. Dieses Mehrerfordernis ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß ein Betrag von ungefähr 900.000 S in die Post „Lehrergehalte“ eingesetzt wurde, um die den Bundeslehrpersonen gewährten Ausgleichszulagen auch für die steirische Lehrerschaft in Anwendung zu bringen. Damit ist den Forderungen der Lehrerschaft nicht voll Rechnung getragen, die auf Grund des § 1 des Lehrergehaltsgesetzes und im Sinne der Automatik die Zuwendung jener Zulagen verlangt, die unter dem Titel „Härteausgleich“ den Bundeslehrpersonen zuerkannt wurden. Zu einer übereinstimmenden Auffassung über diesen Anspruch ist es zwischen der Landesregierung und der Lehrerschaft noch nicht gekommen, die Verhandlungen werden aber fortgesetzt und es ist zu wünschen, daß in dieser Angelegenheit ein Weg gefunden wird, der volle Befriedigung auslöst.

Das Erfordernis in der ursprünglichen Vorlage ist für den Personalaufwand 18.197.370 S, für den Sachaufwand 80.050 S, Gesamterfordernis daher 18.277.420 S, Bedeckung 626.220 S, daher ein Abgang von 17.651.200 S.

Es wurde aber zu diesem Titel eine Reihe von Zusatz- und Abänderungsanträgen gestellt, die ein Mehrerfordernis nach sich gezogen haben. Gestatten Sie mir, nun zu den einzelnen Posten, zu denen Abänderungsanträge gestellt sind, zu berichten und die Abänderungen klarzustellen.

In Post 1, „Lehrergehalte“, ist ein Betrag von 12.050.000 S eingesetzt. In dieser Post ist schon enthalten die Ortsklassenänderung, die heuer durchgeführt worden ist. Nicht berücksichtigt sind eine ganze Reihe von Orten und es ist bedauerlich, daß der Beschluß des steiermärkischen Landtages vom 23. März 1927 wegen Aufhebung der im Gehaltsgesetze vorgesehenen Ortsklassenunterscheidung in Wien keinen Erfolg gehabt hat. Zu dieser Post und Post 2 wurde folgender Zusatzantrag angenommen (liest):

„Neu einzustellen ist nach Rubrik 2, unter Rubrik 2 a, Mehrkosten an Aktivitäts-, Ruhe- und Versorgungsgenüssen für die Lehrerschaft infolge der 2. Gehaltsgesetzesnovelle 961.126 S.“

Nach Einsetzung dieser Nachtragspost wurde die Reg.-Zl. 30 und der Antrag des Abg. Wolf, E.-Zl. 120, zurückgezogen.

Zu Post 2, Rubrik 1, A, Personalaufwand, wurde vom Finanzausschuß ein Beschlusantrag folgenden Inhaltes angenommen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, bei der die bereits früher bestandene Gleichstellung der Religionslehrer mit der

Gruppe der Lehrer in § 18 des Lehrergehaltsgesetzes bezüglich der Entschädigung für die Unterrichtszerteilung wieder hergestellt wird.

Hiermit erledigt sich die Bittschrift des Steiermärkischen Katechetenvereines, E.-Zl. 143."

Zu Post 4 der Rubrik 1 ist als „Mehrerfordernis“ bei Post 1 bis 3 durch die Errichtung von Hauptschulklassen im Sinne des Bundesgesetzes vom 2. August 1927, BGBl. Nr. 245, ein Betrag von 182.000 S. eingesetzt. Diese Post resultiert aus der Einführung der Hauptschulklassen auch in Steiermark auf Grund des Bundesgesetzes vom 2. August 1927. Der Betrag wurde bereits im August eingesetzt. Wie ich durch die Leitung des Landesшколrates erfahren habe, wird dieser Betrag nicht vollauf in Anspruch genommen werden. Ich möchte daher die Anregung geben, daß dieser Betrag zur Schaffung von Handarbeitslehrerinnenstellen verwendet wird, nachdem noch der Gebrauch besteht, die freien Handarbeitslehrerinnenstellen nicht mehr zu besetzen und die Handarbeitsstunden den literarischen Lehrerinnen zuzuweisen. Schon seit längerer Zeit kämpft die Lehrerschaft und die Bevölkerung gegen diesen Brauch, der nur aus finanziellen Gründen durchgeführt wird.

Zu Rubrik 3 ist ein Zusatz durch den Finanzausschuß beschlossen worden, und zwar den schon eingestellten Betrag von 300.000 S. „Dienstgeberbeitrag zur Kranken- und Angestelltenversicherung der aktiven und pensionierten Lehrpersonen“ um den Betrag von 14.417 S. zu erhöhen. Durch diese Zusatzanträge vermehrt sich das Erfordernis für den Personalaufwand auf 19.172.913 S.

Im Sachaufwand wurde ebenfalls beschlossen, eine Erhöhung vorzunehmen, und zwar in der Rubrik 2, Post 3, ein Zusatz von 20.000 S., so daß sich der Betrag auf 60.000 S. erhöht. Hierzu liegt folgender Beschlusßantrag des Finanzausschusses vor zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 4, Erfordernis B, Rubrik 2, Post 3 (liest):

„Die Bittschrift des katholischen Schulvereines, E.-Zl. 87, und die Bittschrift des Presbyteriums der evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B., Graz, linkes Murufer, E.-Zl. 91, erledigen sich durch Einstellung der Beiträge im Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 4, Erfordernis B, Rubrik 2, Post 3.“

Zu Post 8 der Rubrik 2 wurde vom Finanzausschuß beschlossen, diese Post um 2000 S. zu erhöhen, so daß der ganze Betrag für Stipendien für Lehramtszöglinge 3000 S. ausmacht. Infolge dieser Erhöhungen erhöht sich auch das Erfordernis für den Sachaufwand auf 102.050 S. und das Gesamterfordernis auf 19.274.963 S. Da sich in der Bedeckung nichts geändert hat, ergibt sich beim Abgange ein Mehr von 997.543 S.

Ich möchte außerdem noch anmelden, daß ich einen Parteienantrag zu diesem Kapitel 6, Titel 4, „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“, einbringe, und zwar (liest):

„Die aus Kapitel 6, Titel 4, A, Personalaufwand, Rubrik 1, Post 4, eventuell erzielten Ersparnisse sind für Systemisierung von Handarbeitslehrerinnenstellen zu verwenden.“

Ich bitte das hohe Haus meinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Anträge zu genehmigen, ebenso den Resolutionsantrag meiner Partei.

Döfling: Hohes Haus! Ich komme heute auf die Schulfrage, die Schulangelegenheit der Marktgemeinde Haus im Ennstal zu sprechen. Diese Angelegenheit hat das hohe Haus und den Finanzausschuß schon des öfteren mit großer, vielleicht mit allzu großer Leidenschaftlichkeit beschäftigt. Gestatten Sie mir vielleicht, daß ich zu einer objektiven Beurteilung der ganzen Angelegenheit Ihnen die Ursache vor Augen führe. (Wallisch: „Objektiv!“) Es ist doch ganz interessant, bevor Sie noch zwei Sätze gehört haben, machen Sie mir schon den Vorwurf, daß ich nicht objektiv sei. (Leichin: „Der Organisator der ganzen Sache kann doch nicht objektiv sein!“) Warten Sie, bis ich ausgesprochen habe, dann nehme ich Ihren Vorwurf ganz gerne entgegen. Was ist die Ursache dieser Häuser Vorfälle? Der Oberlehrer Kabusch. Wer ist Kabusch? Wenn Sie sich auch heute noch so sehr ereifern für diesen Mann, er steht vielleicht gar nicht mehr in Ihren Reihen, er ist vielleicht schon wieder wo anders. (Pfortner: „Das ist eine Unwahrheit!“) Bei dem Mann ist der Wandel begreiflich. Dieser Oberlehrer Kabusch war im Kriege angestellt zum Aufbringen von Lebensmitteln. Wenn Sie immer davon sprechen, daß er so sehr beliebt war, so muß ich Ihnen schon sagen, daß er seine Beliebtheit verloren hat. Denn er hat damals den Bergbauern das letzte weggenommen, diesen Arbeitsbauern in einer Höhe von 1200 bis 1300 Meter, die oft ihre Kartoffeln aus dem Schnee herauschaufeln müssen. (Leichin: „Das hat mit dieser Sache gar nichts zu tun. Da waren bei Ihnen drüben andere, die alles den Bauern weggenommen haben!“) Er mußte ja eifrig sein, damit er nicht einrücken brauchte. Er war ein Hinterlandsstrategie (Leichin: „Wie viele von euch!“), der es immer bedauert hat, wenn nicht immer wieder ein paar Fahnderln zum Stecken waren, und der nicht daran dachte, daß das Fahnderlstecken so vielen tausend Vaterlandsverteidigern das Leben gekostet hat. Damals also war er noch nicht so ein Volksfreund, er ist es erst später geworden. Der Mann hat großgetan als Obmann des Gefangenenvereines in Siegesfeiern während der Kriegszeit. Nun ist es zum Zusammenbruche gekommen. Da war dieser Mann Mitglied des Deutschen Volksrates, Sie sehen, wie sehr national und wie wenig international und sozialdemokratisch er gefühlt hat. Er hat am 4. November 1918, man kann eben nicht wissen, wie es kommt, den Namenstag Kaiser Karls mitgefeyert mit seinen Schulkindern, und ein paar Tage später, als er gesehen hat, die Republik hält sich, ist er Sozialdemokrat geworden, ein Sozialdemokrat radikalster Art. Sie kennen diese Gattung von Leuten, die sich nicht genug tun können, immer wieder zu wiederholen, daß sie Sozialdemokraten sind, denen in Erinnerung zu bringen ist, daß sie einmal anders waren. Das ist nun der Mann, für den Sie sich so einsetzen, der Mann, der von sich behauptet, ich weiß nicht ob mit Recht, daß er von der sozialdemokratischen Partei immer an exponierten Stellen gestellt und immer zu besonderen Sachen benützt wird; das behauptet er von sich, er spricht von sich, als nehme er eine Rolle in der sozialdemokratischen Partei ein — Dr. Bauer — Kabusch —

Seiß — Dr. Danneberg — und in dieser Einbildung, daß er eine solche Rolle spielt, hat er auch an den Tagen des 15. und 16. Juli gewirkt (Wallisch: „Seipel — Döckling!“ — Leichin: „Seipel — Dr. Enge und Döckling!“) Ich habe mir das nicht eingebildet, ich spreche von Ihren Herren. Nun, in dieser Einbildung hat dieser Mann an den Tagen des 15. und 16. Juli gearbeitet, das sind die Tage, man hat sie auch von Ihrer Seite so bezeichnet, die Tage der großen Dummheiten, wo vieles geschehen ist, und da hat sich auch Oberlehrer Kabusch auch einer großen Dummheit schuldig gemacht, er hat im Schulgebäude eine Versammlung des republikanischen Schulbundes abgehalten (Pfortner: „Eine Lüge! Erst, wenn Sie das bewiesen haben, glaube ich es Ihnen!“), hat Stafetten von Bischofs-hofen abgefertigt usw. (Pfortner: „Sie müssen das beweisen! Es ist sehr einfach, jemanden zu beschimpfen!“), hat die Bevölkerung beschimpft, mit der er lebte, die ihm durch Jahre hindurch entgegengekommen ist. Nun, daß dagegen die Bevölkerung Stellung genommen hat, ist begreiflich. Es ist umso mehr begreiflich, wenn er, wie ich heute schon gesagt habe, vielleicht nicht mehr Ihnen gehört. Hoffentlich finde ich nicht, wenn ich nach Hause komme, vielleicht schon eine Beitrittserklärung auf meinem Schreibtisch. (Zwischenrufe Leichin, Tausk.) So ist dieser Mann zu werten und wundern Sie sich da nicht, wenn das notwendige Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Lehrer, zwischen dem Erzieher der Kinder und zwischen den Eltern getrübt wurde, wundern Sie sich nicht, wenn die Bevölkerung vor diesem Manne die Achtung verloren hat! Und so ist es zu diesem Kampf gekommen und in diesem wurden die öffentlichen Funktionäre der Bezirkshauptmannschaft Gröbming angegriffen. Ich kann nur sagen, die Herren haben vermittelt und haben sich bemüht, den Konflikt aus der Welt zu schaffen. (Pfortner: „Er hätte Gelegenheit dazu gehabt!“ — Zwischenruf: „Wenn nicht der Döckling dazu gekommen wäre!“) Ich hätte nur gewünscht, daß es den Organen der Bezirkshauptmannschaft gelungen wäre, den Konflikt gleich anfangs aus der Welt zu schaffen.

Nun, Sie regen sich so sehr über die Schulsache in Haus auf, gibt es denn keinen anderen Schulterror in Österreich? Schauen Sie nach Wien, seit Jahren wird kein Lehrer angestellt, der nicht sozialdemokratisch organisiert ist (Ruf von sozialdemokratischer Seite: „Wieder eine Lüge!“ — Leichin: „Das steht im Ennstaler!“) und der nicht in Ihr Horn bläst. Schauen Sie nach Wien, was christlichsoziale Lehrer und Kinder erdulden müssen, da können Sie von Terror sprechen. Das, was sich in Haus abgespielt hat, war nichts anderes, als der gesunde Widerstand der Bevölkerung gegen einen anmaßenden Herrn Lehrer. Was wir verlangen, ist nichts anderes, als im Lande dort, wo wir noch die Kraft haben, eine sittlich-religiöse Erziehung in der Schule (Pfortner: „Darum gibt es so viele uneheliche Kinder im Ennstale!“), und das werden wir uns von Ihnen nicht wehren lassen. Das, was sich in Haus abgespielt hat, war nur die Abwehr der Übergriffe dieses Lehrers. Es muß der Landeschulrat, aber

auch die Eltern, welche die Mittel zur Bezahlung der Lehrer aufbringen müssen, das Recht haben, sich zur Wehre zu setzen gegen einen Lehrer, der die Kinder in einem anderen Sinne erzieht, als sie es wünschen. (Wallisch: „Dann werden wir es überall so machen in den Industrieorten!“)

Meine Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten, ich will nicht die einzelnen Fälle aufzählen, wo er sich angemäht hat, sich einfach über das Schulgebet hinwegsetzen (Pfortner: „Das ist auch nicht wahr!“), wo er die Kinder während des Schulunterrichtes gezwungen hat, an sozialdemokratische Vereine Briefe zu schreiben. (Oberzaucher: „Das ist eine Verdrehung!“ — Zwischenruf: „Das ist eine Gemeinheit!“ — Leichin: „Das steht im Ennstaler!“) Dazu hat der Mann kein Recht gehabt, und wenn sich die Bevölkerung dagegen wehrt, so ist sie im Recht. Nun, ich habe schon gesagt und ich habe es vorausgesehen, die Frage wird mit großer Leidenschaftlichkeit erörtert werden. (Leichin: „Ich habe auch einen Ausschnitt vom Ennstaler. Da können Sie mitlesen!“) In der Frage der sittlich-religiösen Erziehung unserer Kinder gibt es für uns kein Nachgeben, weder in Haus, noch wo anders, da heißen Sie auf Granit. Wir wissen und sehen, daß unsere Bevölkerung und auch weite Teile von Ihnen in dieser Frage hinter uns stehen, wir werden uns zu wehren wissen gegen jeden anmaßenden Lehrer, der sich zu uns in Gegensatz stellt. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Tausk: Hoher Landtag! Die Frau Berichterstatterin Abg. Millisch hat zu Kapitel 6, Titel 4, Rubrik 1, Post 4, beziehungsweise Rubrik 2, Post 2, sieben einen Antrag gestellt, gegen den wir grundsätzlich nichts einzuwenden haben. Zur Geschäftsordnung muß ich aber feststellen, daß die Frau Berichterstatterin nur über einen solchen Antrag berichten kann, der bereits im Finanzausschusse formell behandelt, über den Beschluß gefaßt wurde, daß es daher formell unmöglich ist, daß sie hier einen solchen Antrag stellt. Da wir aber grundsätzlich mit diesem Antrage einverstanden sind, so bin ich bereit, an ihrer Stelle diesen Antrag zu stellen, er soll heißen (liest):

„Etwas Ersparnisse aus der Rubrik 1, Post 4, sind zur Systemisierung von Arbeitslehrerinnenstellen zu verwenden!“

Ich möchte dazu folgendes sagen. Es werden überhaupt keine Ersparnisse gemacht werden können, weil die Mittel, die für die Errichtung von Hauptschul-klassen eingesetzt sind, so knapp sind, daß wir die Befürchtung hegen, daß nicht einmal die erforderlichen Klassenzüge eingerichtet werden können. Nun heißt es aber „etwas Ersparnisse“. Wenn wider Erwarten es möglich ist, daß Ersparnisse gemacht werden, so ist nichts dagegen einzuwenden, daß sie zur Systemisierung von Arbeitslehrerinnenstellen verwendet werden, weil wir für diese Systemisierung sind. Wir fordern schon seit langem einen gründlichen Fachunterricht in weiblichen Handarbeiten an den Mädchenvolks- und Bürgerschulen. Wir begrüßen es, daß nicht die literarischen Lehrerinnen damit belastet werden, weil der Handarbeitsunterricht sonst auf Kosten des literarischen Unterrichtes geht und weil die literarischen Lehrerinnen

in der Regel nicht so ausgezeichnet dazu befähigt sind, wie Speziallehrerinnen. Wir sind bereit, diesem Antrage zuzustimmen, fordern aber, daß dadurch der Errichtung von Hauptschulklassen kein Abbruch geschieht.

Wolf: Hohes Haus! Nachdem das Kapitel „allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ im Voranschlage hinsichtlich der Ziffern einen sehr großen Raum einnimmt und mehr als 35 Prozent des gesamten Voranschlages ausmacht, ist es begreiflich, daß bei Beratung dieses Kapitels die Aufmerksamkeit auf einige Mißstände gelenkt wird. Ich möchte vorerst meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir heuer zum ersten Male im Voranschlage eine Post für die Hauptschulen finden können. Es ist nach einem heftigen Widerstande der bürgerlichen Parteien, insbesondere der Christlichsozialen, im letzten Jahre im Nationalrate möglich gewesen, das Hauptschulgesetz zu beschließen. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, wie Sie durch Jahre hindurch in allen Versammlungen, in allen christlichsozialen Zeitungen über den Schulbolschewismus von Wien gesprochen und geschrieben haben, und letzten Endes das machen mußten, oder gemacht haben, was im roten Wien als Schulbolschewismus verschrien worden ist, die Hauptschule. Wir freuen uns über den Erfolg deshalb, weil wir feststellen können, daß in Steiermark das Gesetz über die Hauptschule schon durchgeführt wurde. Wir haben in Steiermark gegenwärtig 49 öffentliche Bürgerschulen, dazu 17 Privatbürgerschulen, und allen diesen Schulen ist erfreulicherweise bereits die Hauptschule mit den 1. Klassen angegliedert. An den meisten dieser Schulen ist die Hauptschule im Sinne des verschrienen Wiener Gesetzes in zwei Klassenzügen angegliedert, nur die Schulen Feldbach, Mariazell, Fürstenfeld, Frohnleiten und Hartberg haben 1 Klassenzug. Ich begrüße diese Schulen, weil damit nicht nur den Arbeiterkindern, sondern außerordentlich vielen Kindern aus dem Bauernstande, Gewerbestände und Bürgerstande es ermöglicht ist, vier Jahre länger im Elternhause zu verbleiben, wenn sie auch dann in die Mittelschule übertreten, die Matura machen oder auf die Hochschule gehen wollen. Das ist eine finanzielle Erleichterung für sehr viele Familien, aber auch in erzieherlicher Hinsicht ist es eine erfreuliche Tatsache. Ich kann feststellen, und ich glaube, ich finde mich eins mit allen Mitgliedern des hohen Hauses, daß die Befriedigung über dieses Gesetz eine allgemeine ist, weil die Vorteile dieses Gesetzes sichtlich in die Augen springen, weil sehr viele Menschen davon einen unmittelbaren Vorteil haben. Trotzdem dieses Schulgesetz sehr rasch durchgeführt wurde, müssen wir doch festhalten, daß gegenwärtig in Steiermark von sämtlichen schulpflichtigen Kindern insgesamt erst 8,4 Prozent die Bürgerschule in allen Klassen überhaupt, beziehungsweise die Hauptschule besuchen. Das ist ein sehr geringer Prozentsatz, und wir haben den Wunsch, daß möglichst rasch neue Orte die neue Hauptschule erhalten mögen. Erfreulicherweise liegen dem Landtage solche Ansuchen bereits vor und es ist erfreulich, daß gerade jetzt nach Schaffung des Schulgesetzes viele Orte gekommen sind, die die Errichtung von Hauptschulen, früher Bürgerschulen, wünschen. Es sind Gleisdorf,

Kindberg, Aflenz, Trofaiach, St. Gallen, Stainach, Irtdning, Admont, Stainz usw. Ich bin überzeugt, daß das Netz dieser Schulen in den nächsten Jahren bedeutend dichter werden wird. Als Ziel können wir uns vielleicht vorsehen, daß an jedem Gerichtsorte eine Hauptschule bestehen soll. Wir würden damit auch einem Wunsche der Herren vom Bauernbunde entgegenkommen, die sich darüber beklagen, daß das höhere Schulwesen in ländlichen Gebieten zu wenig Stützen hat, daß dort nur 1- und 2klassige Volksschulen bestehen und diese Schulen dem bäuerlichen Nachwuchs nicht das nötige geistige Rüstzeug für das Leben mitgeben, damit der Landwirt in den heutigen wechselnden Wirtschaftsformen die notwendige Umstellung vorzunehmen in der Lage ist. Das zu tun, ist in der Landwirtschaft nur möglich, wenn man eine gewisse geistige Anpassungsfähigkeit hat. Wenn man in jedem Gerichtsorte Hauptschulen hätte, würde man einen bedeutenden Schritt nach vorwärts getan haben. Es wäre zu erwägen, ob sich nicht der steiermärkische Landtag in einem der kommenden Jahre damit zu beschäftigen hätte, ein solches Schulerrichtungsgesetz zu schaffen, mit dem die Verpflichtung ausgesprochen werden soll, wo solche Schulen als Pflichtschulen einzurichten sind.

Mit Befriedigung erfüllt uns auch, daß die Post „Landes-Bürgerschulen“ heuer zum letzten Male im Voranschlag erscheint. Diese Schulen werden nach Schaffung des Hauptschulgesetzes ohne unser Zutun verschwinden. Ich möchte erinnern, daß wir in den vergangenen Jahren immer wieder den Antrag gestellt haben auf Einordnung der Landes-Bürgerschulen in die allgemeinen, öffentlichen Bürgerschulen Steiermarks. Damals sind Widerstände festzustellen gewesen. Jetzt wird das eintreten, nicht zum Schaden der Schulen, was wir Sozialdemokraten gewünscht und gefordert haben, nämlich die Übernahme der Landes-Bürgerschulen in die allgemeine Schulverwaltung. So bringt das neue Hauptschulgesetz Vorteile nach den verschiedensten Richtungen. Die Verwaltung wird vereinfacht, die Gleichförmigkeit des Schulwesens im Sinne des Einheitschulgedankens wird gefördert.

Ich möchte mir gestatten, zu sagen, daß hinsichtlich der politischen Schulverwaltung die Dinge in Steiermark gegenwärtig nicht so erfreulich aussehen, wie etwa in der Entwicklung nach Schaffung des Hauptschulgesetzes. Über die Schulzustände in Haus und Scheifling wurde hier und im Finanzausschusse schon so viel gesprochen, daß ich es für überflüssig gehalten hätte, darüber auch nur ein Wort zu sagen, wenn nicht Herr Abg. D ö t t l i n g vorhin Ausfälle gemacht hätte. Ich will ganz kurz sein, weil diese Dinge bereits bis zum Überdruß behandelt worden sind. Wir wollen endlich Recht und Ordnung haben. Deshalb darf nicht unwidersprochen bleiben, was Herr Abg. D ö t t l i n g sagt. Vor allem möchte ich bitten, diesen Ausführungen des Herrn Abg. D ö t t l i n g mit Vorsicht zu begegnen. Es ist Vorsicht notwendig, weil gerade Herr Abg. D ö t t l i n g schon auf seine Wahrheitsliebe bei Gericht überprüft wurde, wo die Dinge nicht zum Vorteil des Herrn Abg. D ö t t l i n g klargestellt wurden. Es hat sich um einen Prozeß wegen Äußerungen des Herrn Abg. D ö t t l i n g

über Herrn Abg. Wallisch gehandelt. Ich bitte, das Gericht hat festgestellt; Sie sind verurteilt worden, fünf Millionen zu zahlen. (Gäß: „Man darf niemandem eine Strafe vorwerfen! — Dötkling: „Wenn ich oben gewesen wäre, würde er nicht mehr hier sitzen, weil ich es ihm hätte beweisen können. So steht die Sache!“) Es wird hier ferner gesagt und es wurde auch schon im Finanzausschusse gesagt, der Herr Oberlehrer Kabusch gehöre nicht mehr der sozialdemokratischen Partei an. Ich weiß es anders, weil ich ständig mit dem Oberlehrer Kabusch in Korrespondenz stehe. Aber das steht hier nicht zur Erörterung. Wir sind nicht der Meinung, daß Recht nur so lange Recht bleiben darf, als der Betreffende der Partei angehört (Rufe von sozialdemokratischer Seite: „So ist es!“) so wie Sie es vielleicht halten mögen. Und wenn wir heute wußten, was nicht wahr ist, daß Kabusch einer anderen Partei angehöre, so würden wir nicht aufhören, für das gebeugte Recht im Falle Kabusch einzutreten. (Köfler: „Sehr richtig!“) Die Auffassung zeigt nur die Art, wie Herr Abg. Dötkling diese Dinge zu behandeln liebt. Er glaubt, wenn er dies uns hier sagen kann, wenn er den Oberlehrer Kabusch verdächtigt, dann würden wir sofort vom Rechte abrücken. Das ist ein Irrtum! Dann noch etwas: Sie sagen, daß in der Schule in Haus eine Kränkung der Kinder, bzw. der Eltern erfolgt sei, weil dort ein Sozialdemokrat Unterricht erteilt, die Kinder übel beeinflusst usw. 23 Jahre ist Kabusch dort und niemals haben sich Klagen erhoben. Ich war auf diese notwendige Entgegnung nicht vorbereitet, aber ich kann Ihnen noch morgen Ihr „Grazer Volksblatt“ aus den letzten Wochen vorlegen, wo Sie schreiben, daß gegen Oberlehrer Kabusch gar nichts zu sagen ist. (Dötkling: „Oho!“) aber die Bevölkerung wünscht ihn in Haus nicht, weil er Sozialdemokrat ist. In dienstlicher Hinsicht, das sagt Ihre Parteipresse, sei gegen Oberlehrer Kabusch nichts vorzubringen. Sie erwähnen noch etwas anderes; Sie wollen Kabusch uns gegenüber verdächtigen, weil er erst seit dem Jahre 1919 Sozialdemokrat ist. Ich gestehe für meine Person, ich auch. Ich müßte verzweifeln an dem Fortschritt im Denken der Menschen, ich müßte an ein Verdorren des öffentlichen Lebens glauben, wenn es keine Wandlungen im Menschen gäbe. Es ist begreiflich, daß Kabusch, wie viele Tausende andere Menschen, im Gefolge der ungeheuren Ereignisse des Krieges, wo die gesellschaftlichen Verhältnisse allzu drastisch aufgezeigt worden sind, daß da die Menschen zum Revidieren ihres Denkens gekommen sind (Aust: „Schauen Sie nur die christlichsoziale Partei an!“) und wenn sie nicht dazu gekommen wären, dann würde ich es bedauern. Ich verstehe es, wenn die Großdeutschen diesen Vorwurf erheben, weil sie die Verlustträgerin dieser geistigen Änderung, dieses Umschwunges geworden sind. Daß ist also durchaus verständlich, aber einen Vorwurf deshalb abzuleiten, geht nicht an. Sie bringen hier vor, daß Oberlehrer Kabusch Kommissär gewesen sei. Er ist Getreidekommissär gewesen, wie so viele andere, er war amtlicher Kommissär, wie viele andere, (Göllner: „Auch Christlichsoziale!“) auch Christlichsoziale, und hat im Auftrage des Staates seine Pflicht erfüllt, und wie Sie sonst

immer sagen, eine „patriotische“ Verpflichtung. Ihn nachher deshalb anzugreifen, finde ich ganz ungehörig. An der Beliebtheit des Oberlehrers Kabusch können Sie nicht zweifeln, weil er nur bei der Minderheit (Regner: „Bei der verheßten!“) der verheßten Minderheit mißliebig geworden ist. Es scheint, daß er sein Amt als Getreidekommissär nicht in der Weise geführt hat, wie Sie es darstellen wollen. Sie sagen ferner, er sei durch die Schüler in Korrespondenz getreten mit sozialdemokratischen Vereinen. Ich kann die Sache nicht genau angeben, ich erinnere mich aber doch mit ziemlicher Bestimmtheit, wie die Sache liegt. Ein Wiener Arbeiterverein beschenkt alljährlich zu Weihnachten die Jugend von Haus und gibt ihnen Kleider, Ski, oder solche Dinge, wie das die Vereine „Almrausch“, „Geidörsler“, „Kohlröserl“, „Oberlander“ auch tun. Und das geschieht auch von einem Wiener Verein, einem Arbeiterverein, einem Touristenverein im Falle Haus. Und da hat nun Oberlehrer Kabusch, weil er im Unterrichte etwas aufs Leben Bezugnehmendes leisten will, in der Schule ein Schreiben ausgearbeitet, um diesen Spendern der Dinge den Dank zu sagen. So schauen die Dinge in Wahrheit aus und das konstruieren Sie nun zu einer Verheßung der Jugend. (Pfortner: „Das nennt man die Kinder zur Dankbarkeit erziehen!“) Da kann ich nichts davon ableiten. Ich will es wirklich vermeiden, über diesen Fall Kabusch mehr zu sagen, der Fall liegt einfach: Das Unglück ist, Kabusch ist Sozialdemokrat, und ein weiteres Malheur, daß Herr Abg. Dötkling in allzu großer Nähe von Haus lebt und nun hier als Arrangeur und Ankläger ist. (Dötkling: „Wenn der Herr Abg. Pfortner sprechen würde, würde ich sagen „Sie lügen“, so muß ich sagen, Sie irren sich!“) Der Bezirkschulrat, dem nicht etwa Sozialdemokraten in überwiegender Anzahl angehören, und der Landesschulrat, dem auch von 22 nur 4 Sozialdemokraten angehören, haben in der Sache Kabusch schon gesprochen. Ich glaube, vor diesem bürgerlichen Urteil müßten Sie sich endlich einmal beugen. (Dötkling: „Es ist verfast worden!“) Gegen den Willen Ihrer Partei, gegen den Willen des Landeshauptmannes! Es war eine eklatante Niederlage, die Sie dort erlitten haben.

Aber nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Enge. Er hat sich gestern über den Oberlehrer Stark ausgelassen. Ich finde, hier solche Ausführungen zu bringen, ist ein starkes Stück. Nur ganz kurz: Oberlehrer Stark hat 6 Kinder, seine Frau ist nach langem Leiden gestorben. Er war Oberlehrer in Glojach bei Kirchbach. Nun, er hat ein entsetzliches Unglück in seiner Familie gehabt und er ist nicht nur seelisch, sondern auch wirtschaftlich außerordentlich bedrückt gewesen. Herr Dr. Enge ist der Ankläger des Stark. Wir wissen, daß gerade Dr. Enge bedauerlicherweise in seiner eigenen Familie beinahe von gleichen Schicksalsschlägen getroffen worden ist wie der Oberlehrer Stark. Er müßte deshalb für das Schicksal des Oberlehrers Stark einiges Verständnis haben. Wir wissen, wie schwer sich ein alleinstehender Mann mit 6 ganz kleinen Kindern tut, wenn die Frau jahrelang krank ist. Stark hat gebeten, er möge nach Weiz versetzt werden, weil er dort Verwandte hat. Die Frau

des Bürgermeisters Mosdorfer ist seine Schwester, der pensionierte Oberlehrer und jahrzehntelange Organist der Kirche in Weizberg, der 90jährige Oberlehrer Stark, ist sein Vater. Er konnte nun seine 6 Kinder dort bei der Schwester und beim Großvater unterbringen. Die konnten für die Kinder sorgen und haben dies auch getan. Weil nun der Vater seinen Sohn in die Wohnung aufgenommen hat, — der Vater wohnt im Pfarrhof, weil er Organist ist — spricht Dr. Enge von der Toleranz der christlichsozialen Partei, von einem Zurverfügungstellen der Pfarrpfründe. (Riich! : „Pfui Teufel!“) Ja, meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, daß das ein Entgegenkommen ist? Es ist verbrieftes Recht, daß man in seine Wohnung Menschen aufnehmen darf, wie es einem beliebt, sobald es sich nicht um polizeilich verfolgte Individuen handelt. Daß der Vater den Sohn aufnimmt, das ist noch lange kein Entgegenkommen. Vielleicht hätten Sie dem Sohne und den Enkelkindern die Wohnung im Pfarrhose Weizberg nicht verwiesen, wenn nicht der alte Stark schon seit 40 Jahren als Organist im ganzen Pfarrgebiete bekannt wäre und Sie nicht einen Sturm der ganzen Bevölkerung hätten befürchten müssen. Und dann hat Dr. Enge etwas dunkel und schleierhaft von Beziehungen gesprochen. Ich will aufklären, wie das ist. Wegen des klerikalen Widerstandes gegen eine vernünftige Eherechtsreform ist es dem Oberlehrer Stark unmöglich, seine Ehe legalisieren zu lassen. Nach seiner neuerlichen Ehe ist er eingekommen, wiederum mit seiner Frau nach Glogach zurückkehren zu dürfen. Er hat einen Brief an einen dortigen Lehrer geschrieben und den hat Dr. Enge gelesen. Dieser Brief sagt aber gar nichts, er ist vollkommen farblos. In diesem Briefe sagt er: „Ich habe mich geändert, ich passe jetzt weniger in diese Umgebung, ich fühle mich in Glogach nicht mehr wohl!“ Man muß ihn wirklich spationiert lesen, wenn man etwas herauslesen will aus diesem Briefe. Sonst steht in diesem Briefe gar nichts. Die Heße ist nicht durch diesen Brief entstanden, sondern die Heße hat der Herr Kaplan Gutmann besorgt; er war früher Kaplan in Weiz und ist jetzt Kaplan in Wolfsberg im Schwarzaudale. Als nun Stark in Glogach einziehen sollte, er hatte das Dekret des Landeschulrates in der Tasche, hat ihm der Ortschulratsobmann erklärt: „Nein, wir wollen Sie nicht mehr in der Schule, hier können Sie nicht Wohnung nehmen!“ Man hat also den behördlichen Auftrag außer acht gelassen. Das ist offene Auflehnung, offener Terror, wie im Falle Kabusch oder Scheifling. Das ist ein Unrecht und das wollte ich vorbringen zum Falle Stark. Nun ist Stark Oberlehrer in Pölsing-Brunn, und wir haben die Hoffnung, daß er endlich zur Ruhe kommen wird. Er ist gestraft genug. Sein Gepäck ist in Feldbach auf dem Bahnhofe gelegen und in Lebring; er mußte mit seinen Kindern in einem Dachzimmer wohnen, sich im Gasthose verpflegen, obwohl die Oberlehrerwohnung frei gestanden ist. Man hat ihm sein Recht verweigert. Und so ist es ihm ergangen, nur weil er ein Sozialdemokrat ist. Ich kenne ihn persönlich und halte ihn für einen sehr ernststen Menschen und strebsamen Lehrer mit viel gutem Willen zu seinem Berufe und mit einem erfolgreichen Wirken.

Diese Vorkommnisse sind nicht die einzigen, die uns betrüblich erscheinen. Wir haben anderwärts wahrgenommen, daß man Schulstreiks in Steiermark inszeniert, wie es im Gebiete von Stainz und Passail war. Dort wurde gestreikt wegen der Schulferien, weil der Schuljahrsbeginn vom Frühling auf den Herbst verlegt werden sollte. Der Schulbeginn sollte einfach verlegt werden. Die Bevölkerung hat sich zur Wehre gesetzt. Die Bevölkerung glaubte, nun würden die Ferien nicht mehr im Herbst sein, sondern im Sommer, was eine wirtschaftliche Schädigung für die Landbewohner darstellen würde. Sie war der Meinung, daß die Sommerbestreitungen aufhören werden. Der Widerstand war begreiflich, weil die landwirtschaftliche Bevölkerung eine wirtschaftliche Bedrohung darin erblicken konnte. Die Betroffenen haben aber nicht petitioniert, nicht vorgesprochen, nicht Eingaben eingereicht, sondern sie haben zum gebräuchlichsten Mittel, zum Streik gegriffen. Und zwar jene, die sonst gegen jeden Streik auftreten, in erster Linie die Heimwehr, die sich in den Orten versammelt hat. Jene, die gegen die Streiks der Arbeiter sind, greifen in ihrem Dorfe zum Schulstreik.

Ich möchte die tieferen Ursachen dieser Vorkommnisse kennzeichnen. Ich bin der Meinung, daß die tieferen Ursachen dieser Unzukömmlichkeiten zu suchen sind in dem mangelhaften Schulaufsichtsgesetz. Dieses Gesetz ist veraltet, es entspricht unserer demokratischen Verwaltung nicht mehr. Der Bevölkerung muß es erscheinen, als ob Beamte bürokratisch über das Schulwesen und deren Einrichtungen verfügen. In den Bezirkschulräten sitzen von 12 Mitgliedern nur 6 Parteienvertreter, im Landeschulrat mit 22 Mitgliedern nur 11 Parteienvertreter, alle anderen sind Virilisten. Ich will nicht sagen, daß die Virilisten nicht auch berufen sind, daß Lehrer, Beamte, nicht berufen sind, über die Einrichtungen und Ausgestaltung der Schule mitzureden. Aber es geht nicht an, in der demokratischen Verwaltung das Schwergewicht der Entscheidung den Virilisten zu überantworten, die neben ihrer Stimme das Schwergewicht ihres amtlichen Charakters zur Verfügung haben. Deshalb haben wir diese Unruhmigungen im Schulwesen, die Unzufriedenheit, die Sie wahrnehmen, die Sie verfolgen können aus den Zeitungsabschnitten, so daß gerade die Schule zum Hader, zum Spielball der Parteien gemacht wird. Ich glaube, daß wir bei einer demokratischen Schulverwaltung, bei einer starken Durchdringung der Schulbehörden mit Parteienvertretern, aus diesem Hader herauskommen könnten. Es zeigt sich, daß die Entpolitisierung eintritt, wenn man den politischen Vertretern den nötigen Einfluß gewährt. Ich will nicht gesagt haben, daß der Einfluß der übrigen Vertreter ausgeschaltet werden soll. Wir haben im Vorjahre ein Schulaufsichtsgesetz im hohen Hause behandelt. Es wurde damals die Sache wegen Nichtigkeiten umstritten. Ich glaube aber, es wird Sache des Landtages sein, bald wieder an die Beratung eines vernünftigen Schulaufsichtsgesetzes heranzutreten. Ich begreife zum Beispiel nicht, daß die Gemeinden, die die Schulkassen tragen müssen, auf das Schulwesen gar keinen, oder nur einen bescheidenen Einfluß haben, daß die Bezirkschulräte ebenso in ihrer Einflußsphäre eingeeengt

sind usw. Ich glaube, daß der hohe Landtag übel beraten war, als einzelne Parteien gegen dieses Schulaufsichtsgesetz in ablehnender Weise Stellung genommen haben. Ich bin überzeugt, daß mit einem vernünftigen Schulaufsichtsgesetze mancherlei Schwierigkeiten beseitigt werden könnten, die wir heute aufzuweisen haben.

Und nun noch einige Worte zum gewerkschaftlichen Teil. Die Gehaltsfragen sind zu einer sogenannten Geheimwissenschaft geworden. Ich weiß nicht, ich bezweifle es, ob ein Abgeordneter hier auf den Bänken sitzt, der sich in diesen Dingen noch zurecht findet. Es wäre notwendig, daß ein Kurs von 3 oder 4 Abenden veranstaltet würde, um die Grundzüge dieser Materie klarzulegen, die zwar keine Zauberei, keine Hexerei, die aber eine sehr verwickelte Sache ist. Ich glaube, in 3 bis 4 Abenden würde das möglich sein. Ich halte es für notwendig, daß ein Abgeordneter, der entscheidend in Besoldungsfragen mitredet, sich über diese Dinge informiert. Ich glaube, daß wegen Unkenntnis der Materie Mißbräuche und Mißverständnisse hervorgerufen werden. In das Budget sind 961.000 S neu eingesetzt. Das ist die Auswirkung der jetzigen zweiten Gehaltsgesetznovelle. Durch sie werden die Bezüge, die Dienstbezüge der Lehrer ebenso wie die der anderen Beamten im Kapitel 2, einigermaßen erhöht. Aber noch immer werden die Lehrer mit Forderungen an den Landtag und an die Landesregierung herantreten. Es handelt sich um die Auswirkung des § 30 des Lehrergehaltsgesetzes, des sogenannten Automatikparagraphen. Im Jahre 1927, also bisher durch ein ganzes Jahr, haben sich die Lehrer bemüht, mit Hilfe dieses Paragraphen, § 30, die sogenannte Ausgleichszulage, auch genannt Härtezulage, zu erhalten. Mit 1. Jänner 1928 hörte diese Forderung auf, weil diese Zulage einen Bestandteil des Gehaltsschemas von Wien bildet. Es tritt an ihre Stelle die Forderung um Zuerkennung des Spannungsausgleiches, den die anderen Angestellten nun erhalten haben. Der Antrag, den ich gestellt und zurückgezogen habe, hätte gar keine materielle Auswirkung haben können, ab 1. Jänner 1928, sondern nur dazu beitragen können, daß in diesem hohen Hause die Frage, inwieweit der Automatikparagraph Anwendung finden kann oder nicht, geklärt hätte werden sollen. Natürlich wird eine solche Klärung der Landtag, die Landesregierung festlegen und bestimmen, ob man die Lehrer einbeziehen wird in das Schema der Bundeslehrpersonen im engeren oder weiteren Sinne. Jedenfalls müssen wir feststellen, daß bei der jetzigen Fassung des Automatikparagraphen der Kampf mit der Lehrerschaft weiter andauert, die Unklarheiten weiterbestehen, und ich verweise darauf, daß der Landtag im Jahre 1923 bei Schaffung des ersten Automatikparagraphen den Willen hatte, diesen Kampf ein für allemal zu beendigen. Man wird also mit den Lehrern hinsichtlich des § 30 klar und deutlich sprechen müssen, damit man nicht immer diese Schwierigkeiten hat und damit nicht andauernde Unruhe in den Landesfinanzen zutage tritt. Gegenwärtig finden Verhandlungen mit den Lehrern statt, und zwar ist ein paritätischer Ausschuß eingesetzt zwischen Landhausjuristen und Lehrern. Wir wollen diesen Verhandlungen nicht vorgreifen und sie

nicht stören. Und deshalb ist auch der Antrag zurückgezogen worden. Außerdem wissen wir die große Besorgnis des Herrn Finanzreferenten wegen des Abganges. Wir wollen warten, was dieser Ausschuß uns sagen wird. Ich hoffe aber, daß die Entscheidung endlich einmal eine klare sein wird, daß die Lehrer einerseits und der Landtag andererseits wissen, was den Lehrern gebührt, worauf sie Anspruch haben, daß endlich diese Unsicherheit in der Auslegung des Automatikparagraphen beseitigt wird. Es wurde im Finanzausschuß gesagt, die Sozialdemokraten machen Anstrengungen, für die Schule und Lehrer, weil sie die Lehrer politisch gewinnen wollen. Ich kann hier für meine Person, und ich glaube wohl auch für meine Partei sagen, das wäre für uns gar keine besondere Freude. Es wäre von Übel, wenn ein Lehrer nur deshalb Sozialdemokrat würde, weil er vielleicht am nächsten Monatsersten einen etwas höheren Bezug hätte. Ich bin der Meinung, daß zum Sozialdemokraten mehr gehört als der momentane Vorteil, als gerade eine angenehmere wirtschaftliche Situation, in die die Lehrer gekommen sind mit Hilfe der Sozialdemokraten. Ich glaube es nicht, daß die Lehrer deshalb zur sozialdemokratischen Partei kommen, und ich wünsche es auch gar nicht, daß es dieses Motiv wäre, das die Lehrer zur Sozialdemokratie bringen sollte. Es wäre gar nicht erwünscht, das wollen wir auch gar nicht. Warum wir für die Lehrerforderungen eintreten, hat seinen Sinn: „Wir wollen, daß sich die Schule ruhig entwickelt, und wir wissen, daß die Aufwärtsentwicklung der Schule nur möglich ist, wenn die Lehrer und Lehrerinnen endlich aus ihrem Gehaltsskizzen herauskommen, wenn die Lehrer halbwegs ordentlich, ich sage nicht übermäßig, aber ordentlich, eben so bezahlt sind, wie die übrigen Angestellten und Bundeslehrpersonen es auch sind. Wir sind der Meinung, daß eine gute Schule die Voraussetzung ist für unser ferneres Wirken. Wir haben in einem Arbeiterliede einen Satz, daß der Unverstand der Massen das größte Hemmnis ist. Der Unverstand der Masse hindert uns im Aufstieg. Eine gute Schule wird diesen Unverstand beenden und wir werden leichter unser Ziel, unser Endziel, erreichen, wir werden leichter für unser Programm wirken können. Das sind die Ursachen, warum wir für eine gute Schule und für eine vernünftige Besoldung der Lehrer eintreten.“

Wir müssen Sie zum Schluß auch noch bitten, daß Sie unserem Minderheitsantrage zustimmen, die Beiträge für die Privatschulen aus dem Budget zu streichen. (Dr. Enge: „Diese Bitte soll jemand ernst nehmen!“) Ich tue es, Herr Dr. Enge! Sie sitzen nicht allein da, es sitzen auch nicht nur Christlichsoziale da, es sitzen vielleicht auch Menschen da, die sich zu unserer programmatischen Auffassung bekennen. Wir sind der Auffassung, daß das Schulwesen öffentlich sein muß, daß die gesamte Jugend in diesem Staate nicht von den Launen und Zufälligkeiten abhängig sein darf, wie es jede Privatschule mit sich bringt, hinsichtlich der Honorare und der Kontrolle. Ich weiß sicherlich soviel über diese Schulangelegenheiten, wie Sie, Herr Doktor! Die Kontrolle besteht auch in der öffentlichen Kritik. (Dr. Enge: „Das versuchen Sie, allerdings ohne Erfolg, reichlich!“) Die ist in den Privatschulen

weniger möglich als in den öffentlichen. Wir sind auch gegen die konfessionellen Schulen, weil wir nicht wünschen, daß schon die Jugend nach Konfessionen gespalten (Dr. Enge: „In Ihrem religionsfeindlichen Sinne sollen wir unsere Kinder erziehen lassen!“) wird, daß die Jugend in den Gegensatz der Konfessionen hineingedrängt wird. Ich glaube wirklich, daß die Zeit vorbei sein muß, wo man sich, wie im 16. und 17. Jahrhundert, wegen religiöser Differenzen bekriegt hat. Ich glaube, daß nur die Simultanschulen unserem Jahrhundert vollkommen entsprechen. Aus pädagogischen Bedenken und aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber der gesamten Jugend des Landes, sind wir der Meinung, daß die Privatschulen den öffentlichen Schulen weichen sollen. Aus dem Grunde haben wir auch beantragt, die 40.000 S für Privatschulen zu streichen beziehungsweise auf 20.000 S herabzumindern. Ich bitte Sie und appelliere an Sie, diesem Antrage zuzustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die parteipolitischen Gegensätze, die aus den bisherigen Worten der Redner gesprochen haben, würden vielleicht Veranlassung geben können, weilläufig darüber zu sprechen, in welcher Form am zweckmäßigsten die Schulen dem Kampf der politischen Parteien entzogen werden sollen. Ich glaube aber nicht, daß dies hauptsächlich gelegentlich dieses Kapitels hier mit Aussicht auf Erfolg vor sich gehen kann, da ich der Auffassung bin, daß in allererster Linie, da ohnedies der bei der Lehrerschaft im großen ganzen bestehende gesunde und feste Sinn maßgebend ist, sich dem Zugriff der politischen Parteien, soweit dies im Rahmen des Dienstes möglich ist, zu entziehen und ich bin der Ansicht, daß wir aus den Beispielen weiter vorgeschrittener Länder werden lernen müssen, wie man derartige Dinge regelt und macht. Sicher ist, daß die gegenwärtigen Verhältnisse, die bei uns herrschen — wenn ich auch nicht übersehe, daß in allerjüngster Zeit die Klagen in der Richtung, von einigen besonders krassen Fällen abgesehen, nicht mehr so zahlreich sind — in manchen Fällen schon an das Lächerliche gestreift haben. So hört man beispielsweise die Klage, daß manche auf Grund von politischen Konnexionen zu leitenden Posten gekommene Lehrer darangehen, sich besondere Verdienste um die betreffende politische Partei zu erwerben, der sie die Stelle verdanken. Man hat in einem Falle sogar die Behauptung gehört, daß der Betreffende ausschließlich für seine Partei gearbeitet hat und während der Schulstunden sein Dienstmädchen in das Schulzimmer gestellt hat, damit er für seine Partei arbeiten kann. Ich möchte Sie nicht länger damit aufhalten. Da aber der Herr Abg. Wolf, der auf dem Gebiete des Schulwesens Fachmann ist, diese Frage angeschnitten hat, so möchte ich mich kurz mit der Frage der Politisierung der Schulaufsichtsbehörden befassen und sagen, daß ich nicht der Auffassung bin, daß es das zweckmäßigste ist, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Ich bin der Meinung, daß die Angehörigen der gesetzgebenden Körperschaften des Landtages und des Nationalrates sich nicht richtig eingestellt haben, als sie zu weitgehend in die ganzen Gebiete der Verwaltung, also auch der Schulverwaltung, eindringen.

Ich bin der Ansicht, daß auch heute die Trennung der drei Gewalten, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, unbedingt und weitestgehend durchgeführt werden soll und komme zu dem gegenteiligen Schluß, daß die Virillisten das Ausschlaggebende sein müssen und daß den Angehörigen der gesetzgebenden Körperschaften und der politischen Parteien nur ein Kontrollrecht zugestanden werden kann. Darüber wird man nicht allein theoretisch entscheiden können, das sind Entscheidungen, die als Machtfragen zu gelten haben und diese Macht ist heute nicht in den Händen der Lehrer, die auf dem Standpunkt stehen, daß ihnen auch möglichst die Schulverwaltung anvertraut werden sollte. Doch zu einem ganz kleinen Teile sind die Ansätze dafür schon vorhanden und ich bin überzeugt, daß bei der strikten Durchführung dieser Trennung von Verwaltung und Gesetzgebung es weitaus besser und sachlicher zugehen möchte.

Nun möchte ich zu einzelnen Rubriken des Titels 4, des Kapitels 6, in erster Linie zur Rubrik 1, „Lehrergehalte“, sprechen. Hierbei komme ich wiederum auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Wolf zurück und stimme damit vollkommen überein, daß es fast eine Vermessenheit wäre, heute daranzugehen, der in Aussicht stehenden juristischen Entscheidung vorzugreifen, die in erster Linie eine juristische Entscheidung sein wird. Es ist das eine Frage der Auslegung über den § 30 des Lehrergehaltsgesetzes, und zwar weniger des Absatzes 2, als des Absatzes 1 dieses § 30. (Tausk: „Wenn er nur leiser reden könnte!“) Ja, das ist ein Naturfehler, für den ich nichts kann. Ich bin erblich belastet und leide sehr an Heiserkeit. (Tausk: „Ich will nichts ausstellen!“ — Oberzacher: „Sie meint es mütterlich, Sie sollen sich nicht so anstrengen!“) Ich gehe in der Sache weiter, da wir schließlich und endlich heute mit dem Budget fertig werden wollen. Wenn ich also dieser Entscheidung auch nicht vorgreifen möchte, wenn ich auch nicht zum Ausdruck bringen möchte, daß es formaljuristisch unbedingt sicher erscheint, daß der § 30, und zwar nicht der Absatz 2, sondern der Absatz 1 zutrifft, glaube ich doch, daß bei einer Entscheidung, die die Sache vom ganzen Standpunkt betrachtet und nicht auf dem Schein, auf jedem Wort herumreißt, kein Zweifel bestehen kann, daß es sich hier nicht um Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung nach Absatz 2, sondern um Anwendung eines Gehaltsgesetzes nach Absatz 1 handelt; denn eine Gehaltsgesetzesnovelle ist ein Gehaltsgesetz. Es gibt also eigentlich darüber keinen Zweifel und diese letztere Feststellung veranlaßt mich zu der grundsätzlichen Bemerkung, daß es seit Bestehen des Lehrergehaltsgesetzes niemals möglich war, die Bestimmungen der sogenannten Automatik kampflös durchzusetzen. Es kann also nur möglich sein, daß entweder die Bestimmungen unklar sind, oder aber daß man die Bestimmungen der Automatik hier nicht dem Sinne nach anwendet, sondern auf den einzelnen Worten herumreißt. So wurde auch die feinerzeitige Verweigerung der Zulage aus dem Jahre 1926 erst später durch einen Verfassungsgerichtshofbeschuß gedeckt, während es doch Sache einer wohlwollenden Entscheidung gewesen

wäre, diese Zulage ohneweiters zuzuerkennen. Sie gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß man ein Gesetz, wenn es auf Angestellte anzuwenden ist, immer möglichst zu Ungunsten derselben anwenden muß. Das ist der grundlegende Fehler, der auch dann zu einer allgemeinen schlechten Auffassung bei den Angestellten führen muß, so daß sie sich sagen, man muß um jeden einzelnen Schilling, um jeden einzelnen Teil des Gehaltes kämpfen auch dann, wenn der Geist, unter welchem Vereinbarungen getroffen wurden, ganz klar ist. Der Geist des Lehrergehaltsgesetzes ist klar; alle jene Zuwendungen, die den entsprechenden Gruppen bei den Bundeslehrpersonen zukommen, kommen auch den vom Lande bezahlten Lehrpersonen zu. Es ist nichts anderes, als wie eine dem Sinne des Gesetzes nach stattfindende Verkürzung, wenn man immer wieder bei jeder Gelegenheit derartige Zweifel hegt. Man trägt dadurch Beunruhigung unter die Angestellten, wie es nun in den Jahren 1926, 1927 und 1928 wieder geschieht. Soviel über die Post 1 der Rubrik 1 und über die zugehörige Rubrik 2, Post 1 und 2.

Ich komme nun zu Post 4 der Rubrik 1, „Mehrerfordernis durch die Errichtung von Hauptschulklassen.“ Auch da muß ich einiges bemerken, und zwar vom grundsätzlichen Standpunkt aus. Das Hauptschulgesetz ist als ein Bundesgesetz entstanden. Es hat einem schier unmöglichen Zustand ein Ende bereitet, indem schließlich und endlich jeder Schulerhalter machen konnte, was er wollte. Es hat im großen ganzen einen wesentlichen Fortschritt auch hinsichtlich der gesamten Einrichtungen der Schule gebracht, darüber herrscht kein Zweifel, aber schließlich und endlich möchte ich dieses Hauptschulgesetz vom Standpunkte eines Landtagsabgeordneten aus betrachten, und zwar eines Abgeordneten, der ansonsten die Auffassung der Mehrheit des Landtages über dessen Zuständigkeit für nicht richtig hält, die doch immerhin bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen sind es, mit denen ich mich auseinandersetzen möchte. Nach den Bestimmungen des Bundesverfassungs-Übergangsgesetzes, § 48, wenn ich mich nicht täusche, ist jedes Schulgesetz ein sogenanntes paktiertes Gesetz, es wäre also auch für das Hauptschulgesetz ein paktiertes Gesetz notwendig gewesen. (Wolf: „Es ist als Verfassungsgesetz beschlossen worden!“) Dieses Gesetz ist aber nicht in dieser Art erfolgt, sondern es wurde durch den Nationalrat einzig und allein beschlossen. Wieso, warum, weswegen? Sehr einfach, man hat einen Beschluß gefaßt, um den sich in Osterreich kein Mensch gekümmert hat, und was dann herausgekommen ist, das können Sie sich auch vorstellen. Es wurde ein Beschluß gefaßt, daß einfach diesmal für das Hauptschulgesetz der § 48 des Übergangsgesetzes der Bundesverfassung ausgesetzt wird, mit anderen Worten, man hat alle Landtage ausgeschaltet. (Wolf: „Es ist ein Verfassungsgesetz!“) Formell ganz richtig. Ich komme zur Argumentation, wenn eine wichtige Sache vorliegt, wie in diesem Falle, dann sind auf einmal die Landhäuser an der Mur und Donau oder weiß Gott wo überflüssig, da werden sie ausgeschaltet, sie existieren nicht. Daraus argumentiere ich, daß man bei viel minder wichtigen Angelegenheiten das gleiche machen kann

und behaupte, daß man sich aber doch der verfassungsmäßigen Rechte wegen wahren muß. Nebenbei gesagt, Gott sei Dank, daß nicht ein heilloser Wirrwarr herausgekommen ist, ich kann mir lebhaft vorstellen, was herausgekommen wäre, wenn neun oder zehn Landtage an dem Gesetz für die Hauptschulen herum-beschlossen hätten. Um mich in meiner Absicht, die einzelnen Posten und Ziffern einer Kritik zu unterziehen, nicht stören zu lassen, will ich folgendes sagen: In der Rubrik 3, „Dienstgeberbeitrag zur Kranken- und Angestelltenversicherung der aktiven und pensionierten Lehrpersonen“ ist eine Post zu finden, die entweder hier nicht richtig eingestellt ist oder aber in der Erläuterung falsch erklärt ist. Wenn man $1\frac{1}{2}$ Prozent der gesamten Bezüge der Lehrer errechnet, kommt man darauf, daß mindestens 20 Millionen die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrer ausmachen müßten, dabei sind die ursprünglichen Ansätze berücksichtigt, wenn man die Erhöhung nimmt, die später einsetzt, so macht das einen entsprechend höheren Betrag aus, entweder ist also diese Ziffer, die man hier eingesezt hat, oder jene in den Erläuterungen nicht richtig. Wenn in den Erläuterungen noch stünde, unter diese Post fallen auch noch andere Personen, die sonst nicht unter diesem Titel vorkommen, dann wäre die Post vielleicht richtig. Ich nehme an, daß es sich hier um eine waffierte Post handelt, die darunter gehen soll, wie es ja auch im Kapitel 1 der Fall ist. Sehr wenig bin ich mit der Rubrik 5, „Gehaltsvorschüsse an Lehrpersonen“ hinsichtlich der Höhe einverstanden, deshalb, weil dieser Vorgang geradezu die Härte des Systems K i e n b ö c k überragt, selbst dieser sezt 2 Prozent der Bezüge für Vorschüsse ein, hier ist nur 1 Prozent eingesezt, und zwar nur für die aktiven Lehrpersonen, die Pensionisten werden gar nicht in Betracht gezogen. Mir kommt doch vor, noch ärger wie K i e n b ö c k braucht es das Land nicht zu treiben. Ich komme nun zu einer Frage, die die Frau Berichtsfatterin angeschnitten hat, das ist die Ortsklassenfrage. Diese ist allerdings durch die Resolution des steiermärkischen Landtages vom 23. März 1927 an die Bundesregierung zur Erledigung weitergeleitet worden, aber darüber hinaus haben wir noch nichts gehört, was gemacht wurde. Wir faßten weiters einen Beschluß am 30. April, demzufolge die Landesregierung aufgefordert wird, bei allen jenen Orten, die der Dienstklasse C angehören, nachzurechnen, welcher Betrag notwendig sein wird, um sie von C in B einzureihen. Es ist nun selbstverständlich, daß, wenn man derartige Anträge stellt und solche Beschlüsse faßt, sie nicht einem Begräbnis erster Klasse gleichkommen sollen; hier ist es übrigens ein Begräbnis zweiter Klasse. Der hohen Regierung ist es natürlich nicht im Schläfe eingefallen, den Betrag zu errechnen. Hätte sie das getan, so wäre sie daraufgekommen, daß, nachdem nur ein Sechstel der Lehrer sich in C befindet, ein Betrag von 60.000 S genügt hätte, um alle Lehrer aus der Gruppe C in B zu überstellen. 60.000 S ist jener Betrag, nicht ganz, ein bißchen weniger, den die neu eingestellten Repräsentations- und Funktionsgebühren für die Abgeordneten ausmachen. Sie können entscheiden, was wichtiger ist, die Ortsklasse C aufzuheben oder die letzteren Aufwendungen zu

machen. Ich komme nun noch zu einer Bemerkung hinsichtlich des Sachaufwandes. Ich staune, daß ich keine Post eingeseht finde für den Sachaufwand für die Hauptschulen, die neu errichtet werden sollen. Ich kann mir nach den Erfahrungen, die ich an den Mittelschulen habe, nicht vorstellen, daß der Sachaufwand kostenlos vor sich gehen wird. (Wolf: „Das ist Sache der Schulgemeinden!“) Auch hinsichtlich der Lehrmittel? (Wolf: „Ja!“) Dann ist meine Kritik überflüssig gemacht. Ich danke für die Aufklärung. Hinsichtlich der Privatschulen wäre es ein begrüßenswerter Zustand, wenn es keine geben würde, wenn man die Post hier streichen könnte. Es ist aber nicht zu erreichen, daß die Privatschulen aufhören, insofern hat es keinen Zweck, gerade dieser Post nicht zuzustimmen. Es ist aber selbstverständlich, daß wir bei so weitgehenden Meinungsverschiedenheiten über die Rechtsgrundlagen dieser Posten, über die Meinungsverschiedenheiten in der Grundfrage der Mitwirkung des Landes beim Zustandekommen aller Gesetze, die hier eine Rolle spielen, und bei dem Umstande, daß einzelne Posten wesentliche Mängel aufweisen, die wir nicht beheben können, daß wir, ohne sonst eine Mitverantwortung zu tragen, nicht freiwillig eine Mitverantwortung auf uns nehmen, weshalb ich im Einvernehmen mit meinem Kollegen Sernek diesen Titel 4 ablehne.

Jenz: Der Herr Abg. Dr. Oberegger hat seine Ausführungen mit dem Saße geschlossen, es wäre wünschenswert, wenn es keine Privatschulen gebe. Wenn die Bevölkerung ihre Kinder nicht in die Privatschule schickt, dann hören diese Privatschulen von selbst auf, so lange aber die Bevölkerung den Privatschulen dieses Vertrauen schenkt, wie es in den vergangenen Zeiten und auch jetzt noch der Fall ist, hat die Bevölkerung ein Recht, daß ihr diese Schulen erhalten bleiben, weil er einem Wunsche der Bevölkerung entspricht. Ich glaube, dieses Unrecht wird die Bevölkerung haben, und es diene dem Herrn Abg. Wolf als Lehrer zur Kenntnis, daß die Privatschulen unter staatlicher Aufsicht stehen, daß sie den gleichen Lehrplan haben, wie jede andere öffentliche Schule und es darum vom Standpunkte des Unterrichtes aus nicht zu verstehen ist, warum der Herr Abg. Wolf den Wunsch ausspricht, daß es keine Privatschulen geben möge. Es hat den Anschein, daß ihm der andere wichtige Punkt der Aufgabe der Volksschule unangenehm ist, nämlich die Erziehung in der Volksschule. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in die Privatschule schicken, ohne Zwang, aus freier Entschloßung, wollen in der Schule nicht nur den Unterricht haben, sondern auch die Erziehung, wie sie den Eltern erwünscht ist. Ich weise darauf hin, daß der Besuch der Privatschulen ein vollständig freiwilliger ist, wir haben die Tatsache, daß an vielen Orten die Privatschule ausschließlich von den Mädchen besucht ist, wiewohl die Möglichkeit vorhanden wäre, die Mädchen auch in die öffentliche Schule zu schicken. In diesem Verhalten der Bevölkerung wollen Sie den Beweis ersehen, daß die Bevölkerung den Privatschulen das entsprechende Vertrauen entgegenbringt, und damit der Landtag, ganz abgesehen von den Kosten der Ersparung, die

damit der steuerzahlenden Bevölkerung gegeben ist, der Landtag nur eine Pflicht gegenüber der Bevölkerung erfüllt, wenn er diese Privatschulen in diesem bescheidenen Ausmaße subventioniert. Von diesem Gesichtspunkte aus bestehen wir darauf und stimmen für die Subventionen der Privatschulen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Berichterstatterin Millwisch (Schlußwort): Die verschiedenen Posten, die in der Debatte erwähnt worden sind, sind jetzt eingehend besprochen worden. Ich habe als Berichterstatterin nicht Gelegenheit, des weiteren im Detail auf diese Fragen einzugehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ich in Bezug auf die Lehrergehälterfrage in meinen einleitenden Worten unseren Standpunkt und den Standpunkt des Finanzausschusses gekennzeichnet habe und ich möchte dem noch meinen persönlichen Wunsch hinzufügen, daß diese Angelegenheit befriedigend gelöst wird. Nun möchte ich zurückkommen auf die Ausführungen der Frau Abg. Tausk bezüglich des Antrages, den ich als einen Resolutionsantrag der Partei angemeldet habe. Frau Abg. Tausk behauptet, daß dieser Antrag den formellen Ansprüchen nicht entspricht. Ich möchte sagen, daß ich es gewünscht hätte, daß ich im Finanzausschusse Gelegenheit gehabt hätte, zur Sache Stellung zu nehmen, damals aber habe ich diese Mitteilung des Landesschulrates noch nicht gehabt und konnte davon nichts erwähnen. Ich habe deshalb die Sache im Hause zur Behandlung bringen müssen und dabei ausdrücklich betont, daß ich den Antrag nicht als Berichterstatterin des Ausschusses, sondern namens meiner Partei stelle. Ich bitte nun am Ende meiner Berichterstattung den Titel 4 sowohl mit der Summe, wie sie hier im Antrage vorliegt, als auch mit der Mehrforderung von 979.543 Schilling samt den Abänderungs- und Zusatzanträgen des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung, und zwar zuerst über den Minderheitsantrag des Abg. Wolf und Genossen (liest):

„Die Beiträge an Privatschulen mit einem Erfordernisse von 40.000 S sind zu streichen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Weiters über den Eventualantrag des Abg. Wolf (liest):

„Das Erfordernis für Beiträge an Privatschulen ist von 40.000 S auf 20.000 S herabzusetzen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun bringe ich zunächst zur Abstimmung die Anträge der Frau Berichterstatterin zu Titel 4 einschließlich der von ihr beantragten Abänderungen und Resolutionsanträge.

(Titel 4 wird angenommen.)

Ich bringe nunmehr die beiden gleichlautenden Resolutionsanträge bezüglich der Arbeitslehrerinnen zur Abstimmung (liest):

„Etwasige Ersparnisse sind für Systemisierung von Handarbeitslehrerinstellen zu verwenden.“

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. —

Tausk: „Noch ein Eventualantrag ist ausgeblieben: Eventualantrag zu Kapitel 6, Titel 4, bezüglich der Privatschulen!“)

Es liegt noch zu Kapitel 6, Titel 4, Erfordernis B, Rubrik 2, Post 3, ein Eventualantrag vor mit folgendem Inhalte (liest):

„Die Beiträge an Privatschulen werden unter der Bedingung bewilligt, daß die Lehrkräfte an diesen Schulen nach denselben Bestimmungen, wie die an öffentlichen Schulen, das heißt über Vorschlag des Orts- und Bezirkschulrates vom Landeschulrate ernannt werden.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich wurde aufmerksam gemacht, daß ich angenommen habe, daß die Anträge bezüglich des Budgets mit Einstimmigkeit beschlossen worden seien. Es wurde mir nun mitgeteilt, daß das nicht der Fall sei, sondern daß die Anträge nur mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurden. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Es gelangt zur Verhandlung Kapitel 7: „Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Leichin**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 7.

In Kapitel 7, Titel 1, sind auf Beschluß des Finanzausschusses einige Veränderungen vorgenommen worden.

Es soll unter Rubrik 5 „Wäschebeschaffungen und Krankenkleidung“ ein Betrag von 50.000 S gestrichen werden, so daß statt 200.000 S nur mehr 150.000 S eingestellt sind. Unter Rubrik 10, Post 1, „Verköstigungsmaterial“ soll der Betrag von 1.250.000 S um 50.000 S erhöht werden, so daß diese Post 1.300.000 S beträgt.

Das Erfordernis dieses Titel 1 beträgt: 4.802.600 S, die Bedeckung ebenfalls 4.802.600 S, so daß sich Erfordernis und Bedeckung ausgleichen.

Titel 2. Krankenhausfiliale in Wagna bei Leibnitz: Gesamterfordernis 136.220 S, Gesamtbedeckung 123.370 S, Abgang 12.850 S.

Titel 3. Allgemeine öffentliche Krankenhäuser außer Graz.

§ 1, Krankenhaus in Bruck: Gesamterfordernis 403.367 S, Gesamtbedeckung 323.099 S, Abgang 80.268 S;

§ 2, Krankenhaus in Fürstfeld: Erfordernis 208.613 S, Bedeckung 190.643 S, Abgang 17.970 S;

§ 3, Krankenhaus in Hartberg: Erfordernis 227.659 S, Bedeckung 206.417 S, Abgang 21.242 S;

§ 4, Krankenhaus in Judenburg: Erfordernis 219.728 S, Bedeckung 208.415 S, Abgang 11.313 S;

(Präsident **Regner** übernimmt den Vorsitz.)

§ 5, Krankenhaus in Knittelfeld: Erfordernis 413.868 S, Bedeckung 386.786 S, Abgang 27.082 S;

§ 6, Krankenhaus in Leoben: Gesamterfordernis 469.957 S, Bedeckung 390.783 S, Abgang 79.174 S;

§ 7, Krankenhaus in Mariazell: Erfordernis 147.978 S, Bedeckung 133.362 S, Abgang 14.616 S;

§ 8, Krankenhaus in Mürzzuschlag: Erfordernis 250.082 S, Bedeckung 218.917 S, Abgang 31.165 S;

§ 9, Krankenhaus in Radkersburg: Gesamterfordernis 191.624 S, Bedeckung 158.231 S, Abgang 33.393 S;

§ 10, Krankenhaus in Rottenmann: Erfordernis 283.336 S, Bedeckung 220.736 S, Abgang 62.600 S;

§ 11, Krankenhaus in Voitsberg: Erfordernis 239.410 S, Bedeckung 229.410 S, Abgang 10.000 S.

Titel 4. Landes-Heilstätten:

§ 1, Landes-Lungenheilstätte Hörgas-Enzenbach: Gesamterfordernis 1.066.235 S, Bedeckung 1.038.037 S, Abgang 28.198 S;

§ 2, Erholungsheim „Villa Barbara“: Gesamterfordernis 57.227 S, Gesamtbedeckung 50.600 S, Abgang 6.627 S;

§ 3, Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau: Gesamterfordernis 483.776 S, Gesamtbedeckung 496.749 S, Überschuß 12.973 S.

Titel 5. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke:

§ 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“: Erfordernis 2.400.458 S, Bedeckung 2.387.400 S, Abgang 13.058 S;

§ 2, Heilanstaltsfiliale in Lankowitz: Erfordernis 97.000 S, Bedeckung 97.000 S, Erfordernis und Bedeckung sind gleich;

§ 3, Pflegeheim in Schwanberg: Gesamterfordernis 264.141 S, Gesamtbedeckung 261.700 S, Abgang 2.441 S.

Titel 6. Landes-Siechenanstalten:

§ 1, Ehrnau: Gesamterfordernis 174.084 S, Bedeckung 128.000 S, Abgang 46.084 S;

§ 2, Feldbach: Erfordernis 238.068 S, Bedeckung 235.700 S, Abgang 2.368 S;

§ 3, Kindberg: Erfordernis 196.573 S, Bedeckung 189.200 S, Abgang 7.373 S;

§ 4, Knittelfeld: Gesamterfordernis 181.404 S, Bedeckung 171.000 S, Abgang 10.404 S;

§ 5, Wildon: Da ändern sich einige Posten: Es wird unter B, Außerordentliches Erfordernis, Rubrik 1, Auswechslung der hölzernen Wasserleitungsrohre mit eisernen und Neufassung der Anstaltsquelle von 33.000 S auf 8.000 S herabgesetzt. Das Gesamterfordernis beträgt also nur 120.356 S, die Bedeckung 93.000 S, Abgang 27.356 S.

Titel 7. Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten:

Da ändern sich in Rubrik 1 und 2 die Ziffern. Unter Rubrik 1, Spital der Barmherzigen Brüder der ursprünglich eingesezte Betrag von 10.000 S auf 15.000 S, unter Rubrik 2, Steiermärkische Odilien-Blindenanstalt der Betrag von 15.000 S auf 25.000 S. Es erhöht sich somit das Gesamterfordernis, das zugleich Abgang ist, auf 42.000 S.

Titel 8. Jugendfürsorge.

§ 1, Armenkinderpflege: Unter „Armenkinderpflege“ ändern sich ebenfalls einige Posten. Da ist unter Rubrik 3, Post 3, die erste Hälfte eines Investitionsbeitrages an das „Anna-Kinderspital“ eingestellt, und zwar 10.000 S. Diese 10.000 S wurden gestrichen. Dann kommt Rubrik 7, Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellten, da ist der eingesezte Betrag von 20.000 S auf 30.000 S erhöht worden. Außerdem ist in Rubrik 8 mit einem Untertitel für Schulzahnklinik der Betrag von 14.000 S auf 15.000 S erhöht worden.

Das Gesamterfordernis beträgt daher 487.900 S, die Bedeckung 153.000 S, der Abgang 334.900 S.

Ich verweise darauf, daß unter Rubrik 8, sonstige Fürsorgezwecke, ursprünglich ein Betrag von 14.000 S eingestellt war. Nun wurde im Finanzausschusse ein weiterer Betrag von 1000 S beschlossen, so daß sich nunmehr der Betrag auf 15.000 S erhöht. Von diesem Betrage von 15.000 S sollen für die Schulzahnpflege 1000 S und an Beitrag an die Zentralstelle für Jugendfürsorge in Wien 100 S ausgegeben werden.

§ 2, Landes-Jugendheim in Hartberg: Gesamterfordernis 127.847 S, Bedeckung 88.600 S, Abgang 39.247 S.

§ 3, Erziehungsanstalt Lichtenhof.

In der Rubrik 1, Bezüge der Angestellten, tritt eine Änderung ein. Früher waren eingestellt 32.085 S. Dieser Betrag wurde um 5.000 S erhöht, somit erscheint eingestellt ein Betrag von 37.085 S. Erfordernis 103.885 S, Bedeckung 53.180 S, Abgang 50.705 S.

§ 4, Landespflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß: Gesamterfordernis 59.000 S, Bedeckung 29.000 S, Abgang 30.000 S.

§ 5, Erholungsfürsorge. Unter Erholungsfürsorge ist nun ein Betrag eingestellt worden für das Erholungsheim Salvore. Dieser Betrag ist mit 8.000 S festgesetzt worden.

Das Erfordernis, das zugleich der Abgang ist, beträgt daher 38.000 S.

Titel 9, Armenwesen. Gesamterfordernis 3.061.398 S, Bedeckung 900.000 S, Abgang 2.161.398 S.

Titel 10, Subventionen an Wohltätigkeitsvereine und Anstalten.

Hier sind ebenfalls einige Änderungen vorgenommen worden. In Rubrik 3, Ziffer 2, Verein „Volksgezundheit“ ist ursprünglich ein Betrag von 1.500 S eingestellt gewesen, der nunmehr gestrichen wurde. Unter Ziffer 28, Katholischer Gesellenverein, war ein Betrag von 2.500 S eingestellt, der um 1.000 S gekürzt wurde, also nunmehr 1.500 S beträgt.

Ferner wurde bei Rubrik 2 unter Ziffer 4 eingefügt für den Alpenländischen Kriegsteilnehmerverband 1914 bis 1918 ein Betrag von 3.000 S und für den Katholischen Meisterverein und Lehrlingsheim unter Rubrik 3, Ziffer 30, ein Betrag von 1.000 S.

Das Gesamterfordernis beträgt somit 89.350 S, das gleichzeitig hier auch den Abgang darstellt.

Titel 11, Arbeitslosenfürsorge.

§ 1, Beiträge und Unterstützungen: Erfordernis, das gleichzeitig auch Abgang ist, 2.477.316 S.

§ 2, Herbergen für reisende Arbeitsuchende. Erfordernis, das gleichzeitig auch Abgang ist, 10.000 S.

Titel 12, Kriegsgräberfürsorge.

Erfordernis und gleichzeitig Abgang 19.100 S.

Titel 13, Sonstige Sanitätsauslagen.

§ 1, Distriktsärzte und Impfkosten: Erfordernis 357.280 S, Bedeckung 271.920 S, Abgang 85.360 S.

§ 2, Aufwand für den Sanitätsdienst bei den politischen Behörden: Erfordernis, gleichzeitig Abgang 172.665 S.

§ 3, Stipendien und Beiträge: Hier ist eine Änderung vorgenommen worden unter Rubrik 5. Es soll nicht mehr heißen: „Internat der Krankenpflegeschule

im Landes-Krankenhaus in Graz“, sondern „Kosten der Krankenpflegeschule des Landes-Krankenhauses in Graz“. Der Betrag, der früher 10.736 S betrug, wurde auf 25.000 S erhöht, damit steigt das Erfordernis auf 48.485 S, welches Erfordernis gleichzeitig als Abgang eingestellt wurde.

Es liegen außerdem noch folgende Beschlusanträge und Minderheitsanträge vor:

Zu Abschnitt I, Kapitel 7: Minderheitsantrag der Abg. Köstler und Genossen (liest):

„In der Benennung des Kapitel 7 ist das Wort „Wohltätigkeit“ zu streichen. Es hat zu heißen: „Sanitäts- und Fürsorgezwecke“.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 6, § 5, Rubrik 1, außerordentliches Erfordernis (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Ausbau der Wasserleitung für die Landes-Siechenanstalt im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Wildon gegen Gewährung einer Subvention von 5.000 S an die Marktgemeinde Wildon und eines Interessentenbeitrages von 2.000 S (Unterhaus) durchzuführen und einen mäßigen Wasserzins zu erzielen.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 8, § 1, Minderheitsantrag der Abg. Wolf und Genossen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, alles vorzukehren, damit für die sittlich gefährdeten Mädchen eine besondere Anstalt des Landes nach dem Muster des Landes-Jugendheimes in Hartberg geschaffen werden kann.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 8, § 3 (liest):

„Das Statut der Anstalt Lichtenhof ist ehestens zu erneuern.“

Minderheitsantrag der Abg. Gföllner und Genossen (liest):

„In Lichtenhof sind noch zwei Werkmeister anzustellen.“

Zu Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 10, Rubrik 2 (liest):

„Hiemit erledigt sich die Bittschrift des Alpenländischen Verbandes der Kriegsteilnehmer, E.-Zl. 161.“

Der Betrag ist eingestellt.

Zu Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 10, Rubrik 3 (liest):

„Hiemit erledigt sich die Bittschrift des Katholischen Gesellenvereines, E.-Zl. 102.“

weil dieser Betrag ebenfalls eingestellt wurde.

Köstler: Hohes Haus! Wir haben hier zu diesem Kapitel einen Antrag gestellt, einen scheinbar unbedeutenden kleinen Antrag. Es sollte nur ein Wort gestrichen werden, ein Wort, das herüberraigt aus einer alten Zeit, das in unserem Sprachgebrauch immer mehr und mehr verschwindet, und das ist das Wort „Wohltätigkeit“. Aber es wurde dieser unser Antrag, das Wort in der Überschrift dieses Kapitel zu streichen, im Finanzausschuß abgelehnt, und gerade diese Ablehnung bezeichnet eigentlich die Einstellung der bürgerlichen Parteien zur Fürsorge. Sie wollen keine Fürsorge machen, sie wollen die Wohltätigkeit noch festgehalten wissen, sie wollen, daß die Menschen weiter bitten können und daß sie weiter den Menschen Gnade erweisen können. Es hat ja im Finanzausschuße geheißen: „Wir haben hier in diesem Kapitel

Wohltätigkeitsvereine zu beteilen und infolgedessen kann dieses Wort Wohltätigkeit in der Überschrift des Kapitels nicht gestrichen werden." Vielleicht haben Sie Wohltätigkeitsvereine, wir haben Fürsorgevereine, wir haben keine Wohltätigkeitsvereine. Aber mir ist bekannt, daß Sie allerdings Vereine haben, wo die Vereinsdamen hingehen in die Häuser und mit öffentlichen Geldern da noch Gnaden austeilen, sich gnädige Frau hin und gnädige Frau her nennen und die Hand küssen lassen, für das, was sie geben, aber nicht aus der eigenen Tasche, sondern aus öffentlichen Mitteln. Die Wohltat ist freilich etwas ganz anderes als die Fürsorge. Die Wohltat hat keine Pflichten zu erfüllen, die Wohltat braucht nicht das Elend aufzusuchen. (Zwischenruf Nikola.) Sie können ja dann Ihre Ansichten zur Wohltat oder Fürsorge auch bekanntgeben. Die Wohltat hat nicht Ursachen des Notstandes nachzugehen, sie kann ruhig warten, bis jemand zu ihr kommt, untertänig knixend um etwas ersucht, dann kann etwas gegeben werden. Die Fürsorge ist etwas anderes. Die Fürsorge wird nicht warten, bis jemand kommt, sie wird nicht gerade etwas geben, um momentan zu helfen, sondern sie wird den Ursachen nachgehen und wird auch dann etwas geben, wenn der Bedürftige nicht betteln kommt. Sie muß den Notstand selbst auffuchen. Aber ich weiß von denjenigen Menschen, die von Ihrem Verein zu uns herkommen, in welcher Art und Weise sie erzogen sind. Da geht es: Euer Gnaden, ich bitte demütig und untertänigst. Das ist der Geist, der bei Ihnen herrscht und in dem Sie die Menschen und auch die Kinder erziehen wollen. Und wenn unser Antrag abgelehnt wird, so zeigt das nur, daß Sie auch in Ihrem Denken und Fühlen nicht um einen Schritt weiterkommen wollen, sondern nur Bettler und Kriecher erziehen wollen.

Ich möchte auch noch zu Titel 10 etwas sagen. Und zwar ist hier in dem Titel 10 eine Subvention für die Kleinrentner eingestellt. Wir verlangen, daß dieses Geld, soweit Geld überhaupt ausgezahlt wird, direkt an die Kleinrentner ausgezahlt wird und nicht durch einen Verein zur Auszahlung gelangt. Es ist das früher ohneweiters geschehen. Früher sind alle geldlichen Zuwendungen, ob vom Bund oder vom Land, durch öffentliche Stellen zur Auszahlung gekommen. Aber da war so ein bürgerlicher Verein, ein christlichsozialer, der hat sich den Kopf zerbrochen, wie die Mitgliederzahl vermehrt werden könnte, und er ist zu einem guten Auskunftsmittel gekommen: Sie haben veranlaßt, daß die Auszahlungsstelle ihnen überwiesen wurde, und die Landesregierung hat dann alle diejenigen, die um eine Unterstützung vorstellig geworden sind, diesem privaten Verein zugewiesen, und dort sind dann öffentliche Gelder, Steuergelder, zur Auszahlung gekommen. Das ist ein schöner Zusammenhang mit dem, was früher gesagt wurde, mit der Wohltätigkeit, denn so erhalten Sie die Leute in Abhängigkeit. Ein Beweis, wie abhängig die Mitglieder dieses Vereines von Ihnen sind, ist, daß sie sich nicht trauen, mit mir zu sprechen. Ich möchte wissen, was Sie sagen, wenn wir mit der Forderung kommen würden, daß die Arbeitslosen von unserer Gewerk-

schaft ausgezahlt werden sollen, wenn die Industrielle Bezirkskommission alle, die sich um eine Arbeitslosenunterstützung melden, hinauf zur Gewerkschaftskommission schicken muß. Von dieser wird dann die Unterstützung ausgezahlt. Da möchte ich sehen, was Sie dazu sagen! Hier nehmen Sie es in Anspruch, die Steuergelder durch Ihre privaten Vereine zur Auszahlung zu bringen. Und so sind 91.000 S her nach Steiermark gekommen, und beinahe die ganze Summe ist durch den christlichsozialen Verband zur Auszahlung gekommen. Ein Teil ist erspart geblieben, und nun wurden aus dieser Ersparnis Remunerationen an die Beamten und Hilfskräfte ausgezahlt. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß eine Mehrarbeit selbstverständlich bezahlt werden muß. Wenn die Beamten, die mit der Auszahlung zu tun haben, wenn Hilfskräfte eine Mehrarbeit geleistet haben, so ist es selbstverständlich, daß sie für diese Mehrarbeit entlohnt werden. Darüber ist kein Zweifel, und es ist bei unserer Einstellung selbstverständlich, daß wir gegen die Bezahlung der Mehrarbeit nicht aufstehen werden. Aber gegen was wir Stellung nehmen, das ist, daß aus diesem Fonds, der zu einem bestimmten Zweck gegeben wurde, daß aus diesem Fonds die Remunerationen bezahlt werden. Und wenn es heißt, die Kleinrentner sind dadurch nicht verkürzt worden, weil ein bestimmter Betrag festgesetzt ist, der dem einzelnen Kleinrentner zukommt, so muß ich dem entgegenhalten, daß es Grenzfälle gibt, wo man ebenso eine Begründung für eine Ablehnung als auch für eine Zuerkennung der Kleinrentnerunterstützung finden kann, und daß von diesem Gelde die Grenzfälle hätten befriedigt werden können. Es wurde mir entgegengehalten, daß der Oberste Rechnungshof diese Art der Auszahlung und die ganze Gebarung überprüft und für gut befunden hätte. Wir haben nicht Einsicht genommen in das Gutachten des Obersten Rechnungshofes, aber jedenfalls glaube ich nicht, daß er mit der Art der Auszahlung einverstanden war. Er wird die Geldgebarung überprüft haben, ob er aber auch die Art der Auszahlung für richtig befunden hat, das ist eine andere Sache. Dann ist uns ganz zweifelhaft, ob die Landes- und Gemeindegewandungen, denn nicht nur das Land, auch die Gemeinde gibt einen beträchtlichen Betrag an die Kleinrentner, ob auch diese Ausgaben wirklich überprüft wurden. Und da muß ich sagen, daß in mir einigermaßen Zweifel aufstehen, wenn man weiß, daß bei diesem bürgerlichen Verein zwei Sekretärinnen hauptamtlich angestellt sind, daß gleichzeitig auch eine Rechtsauskunftsstelle erhalten und auch diese bezahlt wird. Da muß ich mich schon fragen, ob bei einem Mitgliederbeitrag von 1 S pro Jahr das alles davon geleistet werden kann! Und nun muß ich sagen, daß wir alle, wenn wir für die Kleinrentner etwas bewilligen, der Meinung sind, daß damit nicht die Gebarung des Vereines bezahlt wird, sondern daß der bewilligte Betrag auch wirklich den Kleinrentnern zugute kommt. Gesezt den Fall, selbst wenn, wie gesagt, 4000 Mitglieder diesem Vereine angehören, so sind das erst 4000 S, und die würden für diese Ausgaben nicht hinreichen. Das ist eine einfache Rechnung. Es ist jedenfalls sehr berechtigt, wenn wir da einen Zweifel hegen, daß der ganze Betrag,

welcher vom Lande und von der Gemeinde bewilligt wurde, auch den Kleinrentnern zugewendet wurde.

Es ist noch eine andere Sache, daß man mit dieser Rechtsaukunftsstelle einen Beamten in eine unangenehme Situation gebracht hat. Aber es beweist nur, daß Sie kein Gefühl für Reinlichkeit im öffentlichen Leben besitzen, daß Sie die Grenzen sehr gerne verwischen und nicht das Gefühl haben, was ist Recht und was ist Unrecht. Und es wird auch die Kleinrentnerunterstützung nicht immer den Bedürftigen zugewendet. Wenn man hört, daß die Präsidentin der Katholischen Frauenorganisation, die ehemalige Baronin Morsey, die Kleinrentnerunterstützung bezieht, da muß man Zweifel haben, daß nur Bedürftigkeit für die Zuerkennung maßgebend war. Wir würden das gar nicht hier heranziehen, wir sind nicht der Meinung, daß Frau Morsey deshalb bestraft werden soll, weil sie Präsidentin ist und keine Kleinrentnerunterstützung bekommen soll. Wenn die Grundlage gegeben wäre, die für den Bezug berechtigt, würde sie selbstverständlich, ob sie Präsidentin oder Schriftführerin oder Mitglied ist, wie so viele andere, die Kleinrentnerunterstützung beziehen können. Wenn man aber hört, daß diese Frau zwei Diensthofen halten kann, dann muß man fragen, ob das zu einer Zuerkennung der Kleinrentnerunterstützung berechtigt. Da ist dann allerdings ein Mißtrauen am Platze, dann müssen wir uns sagen, daß da nicht die Bedürftigkeit, sondern die Parteizugehörigkeit maßgebend ist. Allerdings sind auch andere Fälle noch genannt worden; es würde zu weit führen, auch über die hier zu sprechen, das können wir in der Versammlung tun, die in nächster Zeit mit den Kleinrentnern abgehalten werden wird und wo wir uns viel intensiver mit dieser Sache beschäftigen können. Jetzt verlangen wir nur, daß das Geld, welches vom Lande bewilligt wird, von einer amtlichen Stelle zur Auszahlung gelangt. Es wurde uns gesagt, daß es ohneweiters möglich wäre. Es hat geheißen, daß die Auszahlung künftighin so vorgenommen werden wird, daß man einen Regierungskommissär dort hinstellt. (Mikola: „Es ist jetzt auch so!“) Wir sind sicher, daß dort bei der Auszahlung niemand hergehen wird und Geld ins Ladel hineinstreift; ob er dort steht oder nicht, ist gleichgültig. So naiv sind wir nicht, daß wir glauben, daß vielleicht hier in irgend einer Weise Geld beiseite geschafft wird. Ich weiß, daß Sie jetzt in Ihrem Vereine eine Vertrauenskundgebung veranlassen, daß Unterschriften gesammelt werden. Was wir auf solche Unterschriften geben, das ist leicht begreiflich, wenn man dann wieder hört, daß gleich einer für zehn unterschreiben muß und gesagt wird: Da, unterschreiben Sie, Herr X. Y., und Frau N. N. werden auch unterschreiben. Es geht gleich in einem, man bekommt geschwind eine Anzahl Unterschriften zusammen. Nun, es ist halt so, daß Sie sehr gern hier die Parteilegitimation als Grundlage für die Zuerkennung der Kleinrentnerunterstützung benützen möchten. In Tirol war die Grundlage der Weichzettel; da haben die Unterstützungswerber diesen bringen müssen und dann haben sie die Unterstützung bekommen. Und hier möchten Sie, daß das christlichsoziale Parteimitglieds-

buch gebracht wird. (Mikola: „Sie sind doch seit Jahren in der Kommission drinnen! Wenn Sie so wenig Interesse für die Kleinrentner haben, daß Sie nicht zu den Sitzungen gehen!“) Die Kommission hat aus 14 oder 15 Leuten bestanden, da war ich ganz allein als Sozialdemokratin drinnen. (Mikola: „Sie waren nicht die einzige, es waren zwei von Ihrer Partei!“) Von unserer Partei ist nur eine geschickt worden, von einer anderen sozialdemokratischen Stelle ist niemand geschickt worden. Wenn unter den 14 anderen einer sich zur sozialdemokratischen Weltanschauung bekannte, so ist das nur erfreulich, aber von unserer Partei ist niemand drinnen gewesen. Ich glaube, daß wir hier Sorge tragen müssen, daß diese Wohltätigkeitspielerei, die Sie bei den Kleinrentnern ausüben, und wie ich sie eingangs meiner Rede gekennzeichnet habe, aufhört, daß da gewiß die Sozialdemokraten Ihnen einen Strich durch die Rechnung machen und trachten werden, daß auch bei den Kleinrentnern die Wohltätigkeit durch die Fürsorge und Gerechtigkeit ersetzt werde.

Hornik: Hohes Haus! Bei diesem Kapitel möchte ich mir erlauben, zunächst meiner Auffassung bezüglich der Titeländerung Ausdruck zu geben. Es wurde der Antrag gestellt, den Titel insoweit zu ändern, daß das Wort Wohltätigkeit gestrichen werde. Meine persönliche Auffassung geht dahin, daß ich das Fürsorgewesen mehr als Vorsorge, mehr als Vorbeugungsmittel betrachten möchte. Wenn es sich aber handelt um die Binderung einer bestehenden Not, um die Abwehr einer bestehenden Gefahr, also um schon eine Folgewirkung aufzuheben, so fällt dies noch mehr oder weniger unter den Begriff Wohltätigkeit. Wohltätigkeit möchte ich nicht im Sinne der Ausführungen der geehrten Herren Vorredner aufgefaßt sehen dahingehend, daß sie erst geübt wird, wenn darum nachgeschickt wird, sondern ich meine, daß der Begriff Wohltätigkeit von wohl tun, gut tun abzuleiten ist und daß er sich hauptsächlich darin zu erschöpfen hat, daß er ganz von selbst in die Fürsorge einzutreten hat, dort, wo es nötig ist, genau so wie die Fürsorge schon bei bestehenden Zuständen eintreten wird, ohne daß darum nachgeschickt wird. Bei diesem Kapitel möchte ich aber das hohe Haus und den Herrn Referenten bitten, daß im kommenden Jahre, da es heuer nicht mehr möglich ist, eine Erweiterung und ein Zubau bei der Frauenklinik und dem Gebärdhaus, dessen Leiter Herr Professor Dr. Knauer ist, ermöglicht werde. Die Pläne für diese Erweiterung der Frauenklinik und des Gebärdhauses sind bereits fertig gestellt und sollen die Kosten ungefähr 200.000 S betragen, die vielleicht verteilt auf zwei Budgetjahre sicherzustellen wären. Die Erweiterung der Frauenklinik erscheint als eine Notwendigkeit, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß derzeit nur 60 Betten zur Verfügung stehen, von denen für Erkrankungen an schweren Blutfürzen und Gebärdmutterkrebs nur 30 in Betracht kommen. Wenn man die verhältnismäßig hohe Zahl von Erkrankungen der Frauen an schweren Frauenleiden in Steiermark in Betracht zieht, die um 100 angegeben wird, so stellt sich die Erweiterung der Klinik als eine recht dringliche Sache dar. Außerdem wäre es wohl

auch zweckmäßig, deshalb die Erweiterung vorzunehmen, weil ja die Behandlung besonders des Krebses durch Radium in einem rechtzeitigen Stadium wohl in den meisten Fällen Heilung bringt und diese Behandlung besonders in der Klinik wirksam vorgenommen werden kann, da in der Privatpraxis zahlreiche Frauen häufig schon nach der 2. oder 3. Bestrahlung sich nicht mehr einer weiteren Behandlung unterziehen. Auch auf die Erbauung von Räumen für die Hebammenschule wäre es notwendig, das Augenmerk des Herrn Referenten und des Landtages zu lenken, weil ja zahlreiche Frauen vom Lande, welche die Hebammenschule besuchen wollen, für die Unterkunft und Verpflegung nicht so leicht Vorsorge treffen können, wie es notwendig wäre. Außerdem wäre schließlich auch eine Erweiterung des Ambulatoriums ins Auge zu fassen. Ich muß dankbar anerkennen, daß der Herr Referent in den vergangenen Jahren und in diesem Jahre solche Mittel zur Verfügung gestellt hat, daß den Bauten und Erweiterungen der Krankenhäuser am Lande außerhalb Graz eine besondere Förderung zuteil wurde. Es ist allerdings für das Krankenhaus Bruck in diesem Jahre viel geschehen, die Operationsfälle, eine Notwendigkeit von besonderer Dringlichkeit, sind endlich unter Dach und werden in einiger Zeit in Benützung genommen werden. Aber nichtsdestoweniger stellt sich die Vergrößerung des Brucker Krankenhauses noch immer als überaus dringlich dar, insoweit als für die Aufnahme von Patienten viel zu wenig Räume zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß die Erbauung eines ganzen Traktes notwendig werden wird, um alle jene Kranken aufnehmen zu können, welche Hilfe im Krankenhause suchen. Ebenso ist es auch beim Krankenhaus Rottenmann, dem auch bedeutende Mittel zur Erweiterung zur Verfügung gestellt wurden, notwendig, daß man in nächster Zeit demselben eine weitere Vergrößerung angeeignet läßt. Ich möchte den Herrn Referenten und auch den hohen Landtag bitten, auch im künftigen Jahre dieselbe Fürsorge und dieselbe Aufmerksamkeit diesen wichtigen Anstalten und wichtigen Fragen zuzuwenden und so wie bisher diese Fragen zu fördern.

Elfer: Hoher Landtag! Es ist erfreulich, daß auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Jugendfürsorge in Österreich so schöne Fortschritte zu konstatieren sind. Wenn man die Länder ansieht, Wien ausgeschaltet, kann man feststellen, daß in erster Linie Steiermark auf diesem Gebiete steht. Ich möchte kurz zur Anstalt Hartberg einiges bemerken. Wir haben in der Erziehungsanstalt Hartberg eine außerordentlich gut geleitete Anstalt, sie ist tatsächlich eine Jugendanstalt, in ihr herrscht kein Klassengeist, in ihr herrscht der moderne pädagogische Geist, der auch auf die Einstellung der dort untergebrachten jugendlichen Kinder Rücksicht nimmt, tatsächlich eine Heimstätte der Jugend. Ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz bemerken, daß seinerzeit die dortige Bevölkerung wegen Errichtung dieser Erziehungsanstalt die größten Bedenken hegte, man glaubte, daß das Land eine Art Strafkolonie errichten will, und siehe da, und das möchte ich erfreulicherweise feststellen, heute hat diese Bevölkerung gesehen, daß diese Bedenken unberechtigt waren, heute

erkennt man die hohe Kulturwichtigkeit dieser Anstalt an, und ich bin überzeugt, wenn heute die Fürsorgestellen an diese Bevölkerung herantreten und sagen würden, wir brauchen noch eine solche mustergültige Anstalt, daß diese Bevölkerung auch diesem Plan günstig gegenüberstehen würde. Damit will ich nur sagen, welcher Geist weite Kreise der Bevölkerung erfaßt hat. Eine andere sehr wichtige Tatsache ist die kürzlich errichtete Anstalt für krüppelhafte Kinder in Andriß. Es ist diese Errichtung nicht genug zu schätzen, und es wird notwendig sein, diese Anstalt noch weiter auszubauen. Bei diesem Anlasse möchte ich auch erklären, daß das Land Steiermark bereits über ein Netz gut ausgebauter Säuglings- und Mutterberatungsstellen verfügt. Es ist nur eine Kalamität, daß alle diese wichtigen Fürsorgeorgane, ob sie nun Krankenfürsorge oder Kinderfürsorge betreiben, Geld kosten, und auch in dieser Richtung wird es notwendig sein, daß noch mehr als bisher für diese Sache gewidmet wird. Ich bin überzeugt, daß Tausende von Kindern diesen Menschen Dank wissen werden, wenn erhöhte Mittel bereit gestellt werden. Ich möchte kurz herausgreifen die Wichtigkeit dieser Säuglings- und Mütterberatungsstellen in einem Industriebezirke. Ich komme aus Köflach, da kommt es öfter vor, daß eine Mutter zum Arzt kommt und sagt, mein Kind hat einen Ausschlag, und der Arzt muß mit Bedauern der Mutter sagen „Ja, meine Liebe, Ihr Kind ist durch und durch syphilitisch.“ Das hat die Mutter als einen gewöhnlichen Ausschlag angesehen. Dies ist nur ein Beispiel, wie wichtig diese Mütterberatungsstellen sind. Auch in dieser Richtung ist das Land Steiermark beispielgebend vorangegangen. Ich komme nun zur Einrichtung der Ziehkinderaufsichtsstellen. Wir haben am 4. Februar 1919 in Österreich das sogenannte Ziehkinderaufsichtsgesetz geschaffen, welches nichts anderes sagt, als die behördliche Überwachung der Unterbringung, Ernährung, Pflege und Erziehung der unehelichen Kinder und auch ehelicher Kinder, wenn diese sich nicht bei ihren Eltern befinden. Ich möchte bei dieser Sache ebenfalls betonen, daß diese Ziehkinderaufsichtsstellen von besonderer Wichtigkeit sind. Ich möchte darauf verweisen, was eigentlich nicht dazu gehören wird, daß zum Beispiel die Zahl der unehelich geborenen Kinder am Lande im Verhältnis zur Bevölkerungszahl bedeutend größer ist, als in der Stadt. Die Natur ist eben stärker als die Stimme des Pfarrers. Vor dieser Stimme hat schon mancher Pfarrer kapituliert. Diese Ziehkinderaufsichtsstellen bedürfen noch großer finanzieller Förderung. Es ist erfreulich, daß das Land getrachtet hat, für diese Aufsichtsstellen, soweit es möglich ist, Mittel beizustellen, aber es sind noch fast bis zu 60 Prozent auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen, es ist daher notwendig, um dieses Netz der Ziehkinderaufsichtsstellen auszugestalten, daß die Landesmittel in dieser Richtung noch eine Erhöhung erfahren. Ich komme nun zu dem weiteren Kapitel: „Berufsvormundschaften“. Auch in dieser Richtung wird mustergültige Arbeit geleistet. Wir haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern bereits ein großes Netz von Berufsvormundschaften eingerichtet, und ich muß sagen, daß Milliarden an

Alimentationsgeldern von diesen Stellen eingetrieben werden, die sonst verlorengehen würden, und diese Gelder kommen den armen Kindern, beziehungsweise den Pflegeeltern, zugute. Auch in dieser Richtung muß gesagt werden, daß auch diese Stellen eine erhöhte finanzielle Unterstützung des Landes bedürfen. Ich bin überzeugt, daß überhaupt die Fürsorge besonders auf diesen zwei wichtigen Organisationen, die ich erwähnt habe, angewiesen ist, auf die Organe der Ziehkinder-aufsichtsstelle und Landesvormundschaft. Ich möchte eine kurze Bemerkung mir erlauben zu der Frage der Privatfürsorgefähigkeit. Es ist hier erwähnt worden, daß die Sozialdemokraten nicht gerne das Wort „Wohlthätigkeit“ sagen. Das ist eine grundsätzliche Einstellung. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß hilfspflichtige Menschen einen Anspruch auf Hilfe haben. Wir erkennen nur eine Anspruchsberechtigung an. Wir können daher die Wohlthätigkeit an und für sich nicht verstehen. Es gibt keine Wohlthätigkeit, sondern eine Pflichtleistung der Gesamtheit gegenüber dem einzelnen, wie auch der einzelne gewisse Pflichtleistungen der Gesamtheit gegenüber hat. Es ist richtig, und ich bin der letzte, der das Wirken der Privat-Karitas irgendwie herabschätzen will. Ich behaupte, daß die Privatfürsorgefähigkeit ein großes Verdienst hat, daß sie Wegbereiterin der öffentlichen Fürsorge war. Ich bin der letzte, der die Verdienste auf einem Gebiet irgendwie schmälern will (Nikola: „Sie müssen Hand in Hand gehen!“), aber die Probleme der Fürsorge können nur gelöst werden auf öffentlich-rechtlichem Gebiete. (Nikola: „Da möchten viele Menschen zugrunde gehen!“) Speziell auf dem Gebiete der Jugendfürsorge müssen wir trachten, daß weite Kreise der Bevölkerung von der Notwendigkeit der Fürsorge überzeugt werden. Wir können für die Fürsorge keinen Zwang ausüben, wir wissen, daß sie sich nur entwickeln kann, wenn die gesamte Bevölkerung die Notwendigkeit derselben voll und ganz anerkennt, daher ist die Propagandatätigkeit auf diesem Gebiete eine große Notwendigkeit. Noch herrscht in vielen Kreisen der Bevölkerung, bei vielen tausenden Müttern tiefe Finsternis. Die Jugendfürsorge bedeutet nichts anderes, als den Kampf gegen diese finsternen Mächte. Sie ist nichts anderes, als die Bahnbrecherin einer neuen Zeit.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Wenn die Ausführungen im Finanzausschusse und die Feststellung im Protokolle desselben mir richtig geläufig sind, so ist namentlich hinsichtlich des Titels 1 die Besorgnis ausgesprochen worden, daß unter Umständen der Bundesbeitrag für die Erhaltung des Krankenhauses dann ausbleiben würde, wenn man ein positives Ergebnis dieses Titels 1 feststellen sollte. Natürlicherweise ist aus der Zusammenstellung hier ersichtlich, daß ziemlich leicht ein solches Ergebnis des Titels 1 möglich gewesen wäre. Es ist das ein typisches Zeichen eigentlich für die Form der österreichischen Verfassung, daß die eine Körperschaft trachten muß, ein negatives Ergebnis hervorzubringen, damit die andere Körperschaft die Subvention hergibt. Ich glaube aber, daß die Taschen, aus denen das Geld genommen wird, immer die gleichen sind, die Taschen der Bevölkerung. Ob es die Tasche des

Bundes oder des Landes oder der Gemeinde ist, stets ist es immer genau ein und dasselbe, wer das Geld der Allgemeinheit wegnimmt, wer das Erträgnis der Volkswirtschaft abschöpft. Ich glaube, daß hier wieder ein typischer Beweis dafür ist, wie es nicht sein soll.

Um wieder auf einzelne Ziffern einzugehen, würde ich doch glauben, daß ein Widerspruch besteht zwischen der Praxis in Titel 1 und der Praxis in Titel 5. In Titel 1 ist unter Bedeckung, Rubrik 2, Verpflegungskostenersätze, Post 1, Allgemeine Verpflegskasse, der Betrag des steierm. Landesfonds und der fremden Landesfonds zusammengezogen. Bei Titel 5 sind die Verpflegungskostenersätze unter Post 1 und 2 auseinandergehalten. Ich glaube, es bedarf einer Aufklärung, warum das der Fall ist, weil in der Bedeckung irgendwo eine Ausgabe im Landesbudget und Landesfonds sich gegenüberstehen muß. Ich vermute, daß die Ausgabe zu finden sein wird. Es ist zweckmäßig, dies zu erfahren, weil man nachsehen kann, ob tatsächlich, was da hier an Ausgabe eingestellt ist, auf der anderen Seite als Einnahme erscheint. Es erscheint mir als eine Verschleierung. In dieser Richtung müßte also eine gewisse größere Klarheit geschaffen werden.

Machold: Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Enge hat in seiner Generaldebattenrede auch über das Allgemeine Krankenhaus gesprochen und hat, wenn ich nicht irre, folgende Bemerkung gemacht: „Wir können froh sein, daß wir ein so schönes, großes Krankenhaus haben, das europäischen Ruf genießt. Er hat dann behauptet, ich hätte seinerzeit gegen die Erbauung dieses Krankenhauses gestimmt. Ich nehme an, daß Dr. Enge falsch unterrichtet war, sonst hätte er die Bemerkung nicht gemacht. Der grundsätzliche Beschluß über die Erbauung des Krankenhauses Graz fällt in die Zeit um 1900. Ich habe die stenographischen Protokolle herausgefunden, weil es mich interessierte, zu erfahren, ob Dr. Enge Recht hat. Ich finde nun, daß in der Sitzung am 5. Mai 1900 der Berichterstatter des Finanzausschusses, Mosdorfer, den Antrag des Finanzausschusses, der die grundsätzliche Zustimmung zur Erbauung des neuen Krankenhauses beinhaltet, vertreten hat. Es wurde beschlossen, daß der Landtag einem solchen Neubau des Allgemeinen Krankenhauses infolge Dringlichkeit zustimmt, daß der Landesauschuß beauftragt wird, die schwebenden Verhandlungen mit dem Ministerium und mit der k. k. Regierung zu Ende zu führen und nach dem Ergebnis der Verhandlungen ein Detailbauprogramm und einen Kostenvoranschlag vorzulegen. Es hat sich damals dazu niemand zum Worte gemeldet und es haben alle anwesenden Mitglieder des hohen Hauses für diesen Antrag gestimmt. Ich bitte Herrn Dr. Enge, zur Kenntnis zu nehmen, daß er sich in einem Irrtum befand. Es haben sich allerdings in den späteren Jahren Differenzen ergeben. Es haben sich Überschreitungen ergeben. Der Betrag, der präliminiert war, wurde um ein Vielfaches überschritten, und ist es zu Differenzen über diese Überschreitung im Landhause gekommen. Das wird Dr. Enge gemeint haben; denn die Zustimmung war infolge der allgemeinen Auffassung, daß das alte

Krankenhaus unzulänglich sei, eine einheitliche. Die Erbauung wurde einstimmig beschlossen. Ich möchte noch eine Angelegenheit erörtern. Das Grazer Volksblatt hat in der 6-Uhr-Ausgabe vom Dienstag, den 20. Dezember meine Ausführungen im Finanzausschusse zum Anlasse genommen, um die Notwendigkeit einer Erweiterung des Landeskrankenhauses festzustellen, und aber in einem Afem darauf zu verweisen, daß diese Notwendigkeit nur darauf zurückzuführen sei, weil das Krankenhaus Graz-West aufgelassen wurde. Der Artikel schließt damit, daß derselbe Sanitätsreferent Machold, dem es nicht schwer gefallen ist, für die Auflösung des Krankenhauses Graz-West im Landtage zu plaidieren, heute ganz anders darüber urteilen wird. Diese Notiz, die sonst ganz sachlich gehalten ist, hat im Schlußsatze eine ganz falsche Grundlage. Es ist unzutreffend, daß ich im Landtage seinerzeit die Auflösung des Krankenhauses Graz-West beantragt habe. Es ist das Gegenteil davon zutreffend. Wir haben uns mit dem Krankenhause Graz-West vielfach beschäftigt. Es war ein sogenanntes Kriegsbeschädigten-Spital. Nach dem Kriege mußten alle derartigen Spitäler aufgelassen werden und es kam die Reihe auch an dieses Kriegsspital. Das zuständige Ministerium hat erklärt, es könne dieses Spital nicht aufrecht erhalten. Damals habe ich mich als Referent der Krankenhäuser lebhaft bemüht, die sofortige Stilllegung des Betriebes zu verhindern und meinen Bemühungen war es zuzuschreiben, daß das Spital als ein öffentliches Spital erklärt worden ist. Die Landesregierung hat diesem Antrag zugestimmt. Ich habe mit dem Bundesministerium Verhandlungen gepflogen und Graz-West für eine Zeitlang als öffentliches Spital betrieben worden. Wir haben erreicht, daß nicht wir, sondern der Bund die Kosten dieses Betriebes zu zahlen hatte. Der Bund hat das Spital weiter betrieben. Es stand in der Verwaltung des Landes. Ich hatte die Hoffnung, daß es im Laufe der Zeit gelingen werde, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und das Spital für die Bevölkerung zu erhalten. Das ist leider nicht gelungen. Das Bundesministerium hat nämlich erklärt, daß der Bund das Spital nicht führen könne und daß die Frage zur Entscheidung kommen müsse, ob das Land das Spital übernimmt oder nicht. Ich habe damals, obwohl die momentane Situation dafür gesprochen hat, daß man ohne Gefährdung der Patienten das Spital auflassen kann, weil im neuen Krankenhaus nur ein Belag von 1100 oder 1200 Patienten war, während der normale Belag 1600 bis 1700 ist, ich habe damals, trotzdem also die Möglichkeit der Unterbringung bestanden hat, darauf hingewiesen, daß diese Zeit sich ändern wird. Ich habe die Meinung vertreten, daß, nachdem wir das Paulustor-Krankenhaus auflassen müssen, — das war der Antrag — dann eine Zeit kommen wird, in der das Allgemeine Krankenhaus nicht allen Ansprüchen wird Genüge leisten können. Ich habe empfohlen, das Krankenhaus weiter aufrecht zu erhalten. Ich habe aus meiner Verwaltungspraxis beim Krankenhaus in Graz-West die besten Wahrnehmungen machen können. Das Spital war gut eingerichtet, hatte gute Ärzte, eine gute Verwaltung, ein gutgeschultes pflichteifriges Personal. Das alles waren Erwägungen, die mich veranlaßt haben,

der Auffassung des Krankenhauses weitgehenden Widerstand entgegenzusetzen. Ich habe mich bemüht, zu erreichen, daß das Krankenhaus aufrecht bleibe. Das ist nicht gelungen. Wir mußten die Entscheidung fällen. Da hat die Landesregierung die Frage aufgeworfen und es ist zu meinem Antrage gekommen. Die Herren, welche die Anreger dieser Notiz im Volksblatt sind, können überzeugt sein, daß die Notiz ganz falsch ist. Ich habe den Antrag und den Bericht aus den Akten herausgesucht, den ich am 19. Dezember 1922 an die Landesregierung in Angelegenheit der Aufrechterhaltung des Krankenhauses Graz-West erfattet habe. Ich habe in diesem Berichte darauf hingewiesen, daß das Krankenhaus Graz-West seit 1. Jänner 1922 durch meine Intervention, durch die Intervention der Landesregierung als öffentliches Krankenhaus betrieben worden ist. Ich habe darauf verwiesen, daß die Bundesregierung das Spital nicht aufrecht erhalten will, daß wir es übernehmen sollen. Ich habe ausführlich klargestellt, daß das Krankenhaus sich gut bewährt hat, daß seine Weiterführung im eminenten Interesse der Bevölkerung liegt, daß es inmitten eines der bevölkerstften Vororte von Graz in der Nähe des Südbahnhofes eine volle Erftenzberechtigung hat, und ich habe darauf verwiesen, daß das Haus dauernd mit über 300 Pflinglingen belegt war. Ich habe die Ärzte beschrieben, die Führung des Hauses und habe gesagt, daß ich mit der Leistung der Angestellten und der Verwaltung außerordentlich zufrieden war. Ich habe weiter gesagt, daß ich zu der Auffassung gekommen bin, daß die Auflösung des Krankenhauses ein Unglück für die Bevölkerung sein könnte. Ich habe wörtlich gesagt: „Ich bin überzeugt, wenn wir heute das Krankenhaus schließen wollen, in kurzer Zeit, vielleicht schon in einem Jahre, wird sich die Notwendigkeit der Wiedereröffnung eines Krankenhauses herausstellen. Ich hege die schlimmste Befürchtung, ob es möglich sein wird, alle diese Werte zu sichern, die hier verloren gehen würden“. Es würde zu weit führen, alles das, was ich damals niedergelegt habe, heute neuerlich in Rück Erinnerung zu bringen. Ich habe ausgeführt, daß wir im Krankenhaus Graz-West 5 Spezialabteilungen haben, daß also alles vorgekehrt ist, um eine pflichtgemäße Obsorge für die Patienten zu gewährleisten. Und ich bin zum Antrag gekommen, der folgendes besagt: „Das bisher von der Bundesregierung geführte öffentliche Krankenhaus Graz-West wird mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. April 1923 vom Lande Steiermark übernommen und als öffentliches landschaftliches Krankenhaus fortgeführt“. Das mein Antrag, den ich begründet habe und an den ich eine Reihe von Bedingungen geknüpft habe, wo wegen der Möglichkeit der Übernahme des Personals usw. Ich hatte seit Jahresfrist alle Vorbereitungen getroffen, damit eine derartige Übernahme sich nicht so schwierig gestalten. Ich würde bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nicht im hohen Hause plädiert habe für die Auflösung des Krankenhauses, sondern im Gegenteile, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich seinerzeit auf alle diese Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten, hingewiesen habe. Aber die Landesregierung hat mit Mehrheit diesen Antrag abgelehnt, und zwar abgelehnt besonders deshalb, weil die

finanzielle Frage so schwer zu lösen schien. Die Aufrechterhaltung des Spitals hätte ein Erfordernis von rund 180 Millionen Kronen im Jahre gekostet. Der Finanzreferent hat erklärt, bei der außerordentlichen mißlichen Lage des Landes könne er eine weitere Belastung der Landesfinanzen mit diesem Betrage nicht verantworten und müsse sich dagegen aussprechen. Ich mache ihm da keinen Vorwurf. Vom Standpunkt des Finanzreferenten hatte er in jenem Zeitpunkt sicherlich Recht. Aber es ist unrichtig, daß ich im Landhause in dieser Sache in einer anderen Form berichtet habe. Ich bin damals im Landtage interpelliert worden und habe bei dieser Interpellation genau meinen Standpunkt gekennzeichnet. Ich habe unter anderem gesagt, wir werden später ein neues Spital bauen müssen, weil alle Räume des Landeskrankenhauses zu klein sind. Es ist also die Übernahme des Krankenhauses Graz-West an der mißlichen finanziellen Lage des Landes gescheitert, nicht an mir als Referenten. Und es ist nicht zutreffend, daß ich nicht in die Zukunft gesehen hätte. Ich habe die Zukunft vorausgesagt und aufgezeigt und auch darauf aufmerksam gemacht. Ich bitte, das richtigzustellen, und zur Kenntnis zu nehmen, daß dieser Artikel im Volksblatt, der sonst die Verhältnisse im Lande ziemlich richtig schildert und der ausgeht von den Berichten des Finanzausschusses, in seiner Schlußfolgerung nicht zutreffend ist.

Herr Abg. Hornik hat mich interpelliert wegen des Ausbaues der Frauenklinik. Ich stimme dem Herrn Kollegen zu, daß es notwendig ist, das Gebärdhaus auszubauen. Es ist eine Tatsache, daß wir zu wenig Betten haben, daß Patienten, die auf diese Abteilung gehören würden, in der medizinischen Abteilung untergebracht werden müssen, weil oft Platzmangel ist. Es haben sich nach jeder Richtung hin Schwierigkeiten ergeben und ich habe auch schon veranlaßt, daß ein neuer Plan ausgearbeitet und vorgelegt wird. Leider ist es nicht möglich, in das diesjährige Präliminare diesen Betrag einzustellen. Der Ausbau der Frauenklinik des Gebärdhauses kostet nicht, wie Abg. Hornik annimmt, S 200.000, sondern weit über S 300.000. Wenn ich etwas schwärzer blicken will und noch gewissenhaftere Zahlen angeben will, wahrscheinlich S 400.000. Es ist ganz unmöglich, diesen Betrag einzustellen, und zwar deswegen, weil eine Reihe anderer Notwendigkeiten im Krankenhaus erfüllt werden müssen. Es handelt sich da um den Ausbau des Zentral-Röntgeninstitutes. Dieses hat in den letzten Jahren eine solch kolossale Bedeutung für den ganzen Betrieb gewonnen, daß die auf den Ausbau abzielenden Wünsche des Dozenten unter allen Umständen befriedigt werden müssen. Es ist direkt eine Schande, daß die Patienten in einem kleinen, schmalen Gang zusammengedrängt warten müssen, bis sie darankommen, daß in einem kleinen Zimmer die Untersuchung vor sich geht. Die Patienten des Krankenhauses kommen selbst zu diesen Untersuchungen. Sie werden dorthin getragen, und auch Auswärtige werden mit Tragbahnen hin getragen. Und keine entsprechenden Räume stehen zur Verfügung. Ich mußte mit dem Finanzreferenten ringen, damit dieser Betrag, der notwendig ist, um das Röntgeninstitut auszubauen, eingestellt wird. Und ich bin ihm dankbar,

daß er, trotzdem er mit einem höheren Abgang abschließen muß, die unbedingte Notwendigkeit des Ausbaues des Röntgeninstitutes schließlich eingesehen und daß er diesen Betrag hineingenommen hat. Es wird im nächsten Jahre diese, ich möchte sagen Schande des Krankenhauses beseitigt werden können. Es sind natürlich eine ganze Reihe anderer notwendiger Wünsche im Krankenhause zu erfüllen. Ich habe im Budgetausschusse, im Finanzausschusse, schon darauf hingewiesen, daß das Land eine Verpflichtung hat, der es sich nicht entziehen kann. Wir haben vor zwei Jahren mit dem Vorstand der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik Professor Dr. Zange Verhandlungen wegen Ausbaues dieser Klinik gepflogen. Herr Professor Dr. Zange hat damals einen Ruf nach Hamburg gehabt. Er hat mit dem Ministerium verhandelt und ist schließlich doch hier geblieben. Damals hat man ihm die bindende Zusage gemacht, daß eine Reihe notwendiger Umänderungen auf seiner Klinik und Abteilung vorgenommen werden. Das Bundesministerium hat die gesamten Kosten mit einem Betrag von S 265.000 errechnet. Von diesem sollte er dann im Verhandlungswege S 106.000 übernehmen. S 59.000 hätten übernommen werden sollen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und S 100.000 dazu zu leisten, hat sich das Land verpflichtet. Es hat auch das hohe Haus diese Verpflichtung sanktioniert. Sie werden finden, daß dieser Betrag bereits im vorigen Jahre im Budget eingestellt war und es wäre bereits zum Ausbau dieser Abteilung und Klinik gekommen, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hätte. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat nämlich auch S 60.000 beizutragen gehabt. Nachher hat man durch eine erfundene Interpretation dieser Vereinbarung herausgefunden, daß dieser Betrag von S 60.000 weggenommen werden solle von dem Betrag, den wir notwendig haben, um die Krankenhäuser am Lande aufrecht zu erhalten, um die notwendigen Ausgestaltungen vorzunehmen. Selbstverständlich haben die Landesregierung und ich gesagt, wenn das Bundesministerium seine eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalten könne, können auch wir unsere Verpflichtungen nicht einhalten. Und deshalb ist es nicht zum Ausbau gekommen. Ich muß aber bemerken, daß es ein Recht des Herrn Professor Dr. Zange ist, den Ausbau zu verlangen und es wird so bald als möglich diese eingegangene Verpflichtung eingehalten werden. Es ist das Bedürfnis für den Ausbau aus einer Reihe von Gründen unbedingt vorhanden. Es wäre für Unterrichtszwecke notwendig, diese Anstalt auszubauen, weil die Hörsäle entsprechend vergrößert werden müssen, weil für eine größere Anzahl von Untersuchungen Platz geschaffen werden muß. Aber auch wegen der Krankenversicherung ist dies notwendig. Seitdem Professor Dr. Zange auf der Klinik arbeitet, hat sich die Zahl der ambulatorischen Fälle sowohl als auch die Zahl der Patienten außerordentlich vergrößert. Professor Zange hat im Jahre 1924, als er die Klinik übernahm, eine ambulatorische Zahl von 3500 gehabt. Heute hat er aber schon 5800. Sie sehen, daß die Entwicklung dafür spricht, daß etwas gemacht werden muß. Genau so verhält es sich mit den Opera-

tionen. Die Anzahl der Operationen gegenüber 1925 ist dreimal so groß wie in den damaligen Jahren. Die Räumlichkeiten genügen nicht. Es ist heute unbedingt notwendig, Notbetten aufzustellen. Es ist nicht möglich, daß die Kranken gesondert werden könnten. Wir haben keine Räume. Es würde zu weit führen, alle diese Notwendigkeiten anzuführen, die dafür sprechen, daß unbedingt etwas gemacht werden muß. Der Herr Finanzreferent hat mich ersucht, ich möchte mit Herrn Professor Dr. Zange verhandeln und ihm sagen, daß selbst dann, wenn wir diesen Betrag einstellen würden, es wahrscheinlich nicht möglich sein würde, diesen Betrag aufzubringen, weil das Geld nicht da sein wird. Infolgedessen habe ich mich dieser Aufgabe unterzogen, habe mit Professor Dr. Zange verhandelt und muß Ihnen sagen, daß er Einsicht gehabt hat. Ich muß feststellen, daß er im Rechte ist, daß wir diese Verpflichtungen erfüllen müssen. Ich habe ihn aber tatsächlich dahin gebracht, daß er erklärte, wenn die Verhältnisse so liegen, wird er nicht darauf bestehen, daß der Ausbau im nächsten Jahre erfolgt. Wir rechnen aber mit Gewißheit, daß im Jahre 1929 endlich diese Sache ausgeführt wird. Ich glaube, der Finanzreferent wird mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen einverstanden sein und wird zur Kenntnis nehmen, daß im Jahre 1929 die Sache gemacht werden muß, weil dies ein unbedingt Gebot der Notwendigkeit ist.

Es wären auch noch viele andere Adaptierungen notwendig, aber ich will das heute nicht ausführen. Es ist richtig, daß im Krankenhaus wegen Überbelag in einer Reihe von Abteilungen Notbetten aufgestellt werden müssen. Wir haben aber auch noch Wünsche anderer Abteilungen. Aber es läßt sich nicht alles auf einmal machen.

Herr Abg. Hornik hat erklärt, daß wir für die Krankenhäuser auf dem Lande in den letzten Jahren ziemlich viel gemacht haben und ich nehme zur Kenntnis, daß diese Tätigkeit der Landesregierung anerkannt wird. Es ist richtig, daß wir unsere Spitäler auf dem Lande wirklich auf eine Höhe der Leistungsfähigkeit gebracht haben, wie man sich dies früher nicht so leicht vorgestellt hätte. Es wurden große Summen aufgewendet. Das Land sowohl als auch das Ministerium für soziale Verwaltung, das immer bereit war, seinen Beitrag von drei Achtel zu leisten, hat große Summen aufgewendet. Auf Seite 69 des Voranschlages finden Sie wieder einen Betrag von S 471.000 für die Ausgestaltung der Krankenhäuser auf dem Lande eingestellt. Von diesem Betrage wird natürlich wieder der Bund einen entsprechenden Teil zahlen. Das Detailprogramm ist noch nicht vollständig beschlossen. Es wird erst nach längeren Verhandlungen mit dem Ministerium festgesetzt werden. Die Tatsache, daß wir in diesem Jahre einen nennenswerten Betrag sowohl vom Lande zur Verfügung haben, als auch die Tatsache, daß auf Grund der bisher durchgeführten Verhandlungen das Bundesministerium größere Beträge zuschießt, bürgen dafür, daß unsere Krankenhäuser am Lande auch im nächsten Jahr nicht zurückbleiben werden. Natürlich kann man für ein Krankenhaus nicht alles aufwenden. Es sind Wünsche für das Krankenhaus in Rottenmann

vorhanden, Wünsche, die sich niemals erfüllen lassen werden. Wenn es nach der Auffassung der Ärzte gehen würde, so müßte man ein zweites Krankenhaus dazubauen; das würde 1.000.000 S kosten und wir würden dann auf Jahre hinaus für die übrigen Krankenhäuser nichts machen können. Man muß für jedes Krankenhaus das Notwendigste und Möglichste tun und so wird ein Mittelweg gefunden werden müssen im Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen, damit man das macht, was notwendig ist, denn sonst würde sich die Bevölkerung mit Recht aufhalten und sagen, für den einen Ort geschieht alles und für den anderen geschieht nichts. Im großen ganzen ist dieses Referat kein besonders dankbares, weil es sich immerhin um kolossale Ausgaben handelt, um die Krankenhäuser aufrecht zu erhalten, auszugestalten, zu modernisieren, tüchtige Ärzte anzustellen. Alles das kostet Geld. Aber heute, glaube ich, daß die gesamte Bevölkerung Steiermarks der Überzeugung ist, daß sämtliche steirische Landeskrankenhäuser notwendig sind und es freut mich einigermaßen, wenn Jahr für Jahr die Anfragen kommen, ob man nicht das eine oder das andere Krankenhaus auflassen könnte und im selben Momente alle Parteien ohne Unterschied kommen und sagen: „Es ist ausgeschlossen, daß wir das Krankenhaus auflassen, im Gegenteil, wir wünschen, daß es ausgestaltet werde!“ Es hat sich in der ganzen Bevölkerung Steiermarks die Überzeugung durchgerungen, daß die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung unserer Krankenhäuser im Interesse der Gesamtheit notwendig ist. Ich habe diesbezüglich bei allen Parteien in der Landesregierung Unterstützung gefunden und ich hoffe, daß es auch in Zukunft so bleiben wird. (Beifall.)

Ing. Paul: Die Frau Abg. Köstler beanständet zunächst, daß die dauernd gewährten Kleinrentneraushilfen, die an die damit beteiligten Kleinrentner monatlich ausbezahlt sind, nicht im Wege der Postsparkasse oder durch eine amtliche Auszahlungsstelle ausbezahlt werden, sondern durch Vereine zur Auszahlung gelangen.

Wenn schon im allgemeinen an dem Grundsatz, daß Bundesgelder durch Bundesbehörden und Bundesorgane ausbezahlt sind, festgehalten werden soll und muß, so ist in der Kleinrentnerfürsorge der durch die Interpellation gerügte Ausnahmsvorgang vollkommen begründet.

Dieser Vorgang wurde nicht willkürlich gewählt und angeordnet, sondern ergab sich aus der geschichtlichen Entfaltung der ganzen Kleinrentnerfürsorge.

Als durch den Zusammenbruch und die darauffolgende Inflation das Sparvermögen jener Personen, die nur auf den Zinsenertrag eines solchen Vermögens wegen Alters und Erwerbsunfähigkeit angewiesen waren, verloren ging, setzte zunächst eine private Fürsorge ein, um diese Personen vor Not und Hunger zu bewahren. Private Geldsammlungen, Geldmittel von fremden Staaten und ausländischen Fürsorgeorganisationen, wie der Relief of friends, der amerikanischen Hilfsmission, der Dollarpaketaktion und ähnlichen Fürsorgeorganisationen wurden der Landesregierung mit der ausdrücklichen Widmung beigelegt, daß diese Mittel an „Kleinrentner“ zu verteilen sind und zwar über An-

hörung einer Kommission, der neben den Vertretern dieser Organisationen auch Vertreter der Kleinrentner und der verschiedenen Parteien anzugehören hätten. Auf Grund dieser Widmung wurde vom damaligen Herrn Landeshauptmann eine Kommission gebildet, die an zwanzig Personen umfaßte und der das Recht zustand, die Verteilung der vorhandenen Geldmittel nach Maßgabe der Bedürftigkeit vorzunehmen.

In dieser Kommission waren neben den Vertretern der widmenden Organisationen auch Vertreter aller politischen Parteien, also auch der Partei, von der die heutigen Beschwerden ausgehen, vertreten. Alle diese Vertreter beschloßen nun *en sitimig*, die Art und Weise der Verteilung auf die Zugehörigkeit der den einzelnen inländischen Organisationen aufzubauen und die Auszahlung an die Einzelpersonen jener Organisation zu übertragen, der der um die Aushilfe werbende Kleinrentner angehöre. Der ursprüngliche Zettelkataster, der die unterstützten Kleinrentner enthält und der noch heute in Verwendung steht, ist auf dieser Grundlage sogar aufgebaut und enthält auf jedem Blatte den damals gewünschten Vermerk, welcher Organisation jeder Kleinrentner angehört, damit die Auszahlung sodann durch die betreffende Organisation stattfinden könne.

Als allmählich die Privatmittel zur Auszahlung nicht mehr ausreichten, stellte auch der Staat Mittel bei, so daß die Kleinrentnerfürsorge teils aus Bundes- teils aus Privatmitteln die Aushilfen anwies und auszahlte, wobei über allgemeinen Wunsch und ohne jeden Widerspruch seitens der vorgesetzten Behörden die Auszahlung wie bisher erfolgte.

Als nun die Privatmittel fast gänzlich erschöpft waren, griff der Staat energischer ein und widmete für die Kleinrentnerfürsorge einen Kredit, der dem Ministerium für soziale Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Ministerium verteilte nun diesen Kredit in der Art und Weise, daß es jedem Bundeslande gewisse Beträge nach einem Bevölkerungsschlüssel zuteilte, aus welchen Geldern die Kleinrentnerhilfe zu befreiten war. Einen bestimmenden Einfluß auf die Höhe der Unterstüzungen nahm das Ministerium nicht, so daß das Amt der Landesregierung hinsichtlich der Verwendung dieser Gelder nur insofern einer Beschränkung unterworfen war, als die zu beteiligenden Personen den vom Ministerium zu gleicher Zeit herausgegebenen normativen Weisungen aus entsprechen mußte. In diesen Weisungen wurde der Begriff „Kleinrentner“ definiert und gewisse Voraussetzungen aufgestellt, bei deren Vorhandensein die Aushilfe nach freiem Ermessen der Landesbehörde gegen jederzeitigen Widerruf gewährt werden konnte. Da durch die normativen Weisungen das Referat gebunden war, entfiel die beschließende Kommission. Sie wurde aber aus Opportunitätsgründen und auf besonderen Wunsch der Kommissionsmitglieder und der Vertreter aller Parteien als beratendes Organ beibehalten, weil eben die Kleinrentnerfürsorge auf den Organisationen aufgebaut worden war. Diese Kommission, der allerdings eine rechtliche Grundlage mangelte, hat sich in sehr vielen Fällen als äußerst wichtiges Organ bewährt.

Auch diese Kommission hatte — ich befürchte es noch, daß auch alle politischen Parteien in ihr vertreten

waren — niemals gegen die Art und Weise der Auszahlungen durch Vereine Stellung genommen, sondern immer wieder die Auszahlung durch die Vereine selber gewünscht. Bei dieser Stellungnahme der Mitglieder der Kommission war auch der Wunsch der beteiligten Kleinrentner maßgebend. Diese haben nicht nur in Versammlungen, sondern auch in vielen Fällen persönlich vor dem Amte darum gebeten, daß die Auszahlung bei den derzeitigen Auszahlungsstellen geschehe. Der Grund hiezu war folgender: Die Auszahlungen durch die Post führte manche Nachteile für die Beteiligten mit sich. Abgesehen davon, daß eine Postzustellgebühr zu entrichten wäre, die zu bezahlen selbst bei den geringen Beträgen dem Kleinrentner schwer fällt, erschwert die Art dieser Auszahlung den Erhalt der Aushilfe. Denn, wenn der Postbote den Zahlungsempfänger, an den persönlich ausbezahlt ist, nicht zu Hause antrifft und das ist sehr oft der Fall, wird dieser durch eine kurze Verständigung aufgefordert, den Betrag beim Hauptpostamt zu beheben. Auf Grund dieser Verständigung muß nun der Zahlungsempfänger zum Hauptpostamt und dort den Betrag mit einem Ausweisdokument beheben. Da nun die Auszahlungen zumeist in eine Zeit fallen, in der das Postamt mit ähnlichen Auszahlungen überhäuft ist, ergibt es sich selbstverständlich, daß der Kleinrentner, der meist sehr alt, kränklich und schwach ist, den mehr oder weniger weiten Weg zum Postamt machen und dort bei jeder Witterung stundenlang angestellt warten muß, ehe er den geringfügigen Betrag ausgezahlt erhält, wobei er außerdem die ihn schwer treffende Auszahlungsgebühr zu leisten hat.

Bei den Auszahlungen durch die Vereine entfällt zunächst die Zahlungsgebühr, die die Post einhebt. Wenn dieser Betrag auch gering ist, muß der Kleinrentner doch mit jedem Groschen rechnen und empfindet selbst den geringfügigsten Abzug von der Aushilfe auf das schwerste. Bei der Auszahlung durch die Vereine ist der Kleinrentner nicht an eine gewisse Stunde gebunden. Es sind zwar bestimmte Auszahlungstage vorgeschrieben, aber in Ausnahmefällen werden auch Nachzahlungstage bestimmt. Die Auszahlungen wurden übrigens von Zeit zu Zeit durch behördliche Organe überprüft und die Auszahlung in deren Gegenwart vorgenommen. Es ergab sich, daß diese Auszahlungen sich reibungslos vollziehen. Die Kleinrentner können in geheizten, geschützten Räumen warten, bis an sie die Reihe kommt, doch hat nie ein Beteiligter länger als eine halbe Stunde zu warten.

Die Art und Weise der Zuweisung, sowie der Auszahlung schließt auch jede Art Mißbrauch aus. Denn jeder Kleinrentner ist im Besitze eines Auszahlungsbuches, das ständig in seiner Verwahrung bleibt. Er kann, da jede Auszahlung in diesem Buche eingetragen ist, jederzeit genau selber kontrollieren, ob er die ihm gebührende Summe erhalten hat oder nicht. Bei der Auszahlung des Betrages wird diese Auszahlung jedesmal mit Datum und Betrag in diesem Buche vorgemerkt und vom Zahlungsempfänger eine Quittung unterschrieben, die als Beleg den Zahlungslisten beigelegt wird. Diese Zahlungslisten werden monatlich überprüft vom Referate den einzelnen Zahlungsstellen übermittelt

und der darin genau ermittelte Betrag erst eine halbe Stunde vor der Auszahlung dem auszahlenden Vereine von der Landeskasse ausgezahlt. Nach der Auszahlung haben die Auszahlungsstellen unter Vorlage der Listen und der Quittungen das beempfangte Geld sofort zu verrechnen und den etwaigen, durch Nichtbehebungen sich ergebenden Überschuß an die Landeskasse abzuführen. Die Abrechnungen werden durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung meritorisch und ziffernmäßig überprüft und den Auszahlungsstellen sodann die Entlastung erteilt. Dieser Vorgang schützt in jeder Weise davor, daß Unzukömmlichkeiten vorkommen, umso mehr, als sich jeder Zahlungsempfänger neben der in seinen Händen befindlichen Zahlungskarte noch mit einem Dokumente auszuweisen hat. Übrigens habe ich verfügt, daß jeder Auszahlung ein Regierungskommissär beiwohnen muß und daß ohne seine Anwesenheit nicht ausgezahlt werden darf. Der Regierungskommissär hat darauf zu sehen, daß die Auszahlung in der vorgeschriebenen Weise vor sich geht und daß vor allem jegliche Art von Agitation vermieden wird. Der Regierungskommissär hat auch die Aufgabe ausdrücklich durch seine Anwesenheit, sowie durch Aufklärung zu dokumentieren, daß das zur Auszahlung gelangende Geld eine staatliche und nicht eine private Aushilfe der auszahlenden Vereine bedeute. Hiedurch ist jede irrige Auslegung des Zahlungsvorganges vermieden.

Übrigens hat der Rechnungshof die Auszahlung durch Vereine aus praktischen Gründen ausdrücklich gebilligt, so daß aus rein behördlichen Gründen kein Anstand dagegen erhoben werden kann. Ich habe keine Veranlassung, die Art und Weise der Auszahlung, die über ausdrückliche Genehmigung des Rechnungshofes geschieht, abzuändern.

Schließlich hat sich die überwiegende Mehrzahl der beteiligten Kleinrentner für diese Auszahlung wiederholt und auf das deutlichste ausgesprochen. Ich füge auch bei, daß die Gebarung des Kleinrentnerreferates im vergangenen Frühjahr von einem Abgeordneten des Rechnungshofes eingehend überprüft worden ist.

Was den Vorwurf anlangt, daß Bundesgeld thesauriert worden sei, entspricht dieser Vorwurf ebenfalls nicht vollkommen den Tatsachen. Wie bereits erwähnt, erhält zwar das Ministerium die budgetmäßig für die Kleinrentner ausgeworfene Summe als Kredit, verteilte diese Summe aber auf die Bundesländer, ohne einen bestimmenden Einfluß auf die Höhe der Unterstützungen zu nehmen, so daß mit Recht angenommen werden konnte, daß der gesamte jeweils zugewiesene Betrag für die Kleinrentnerfürsorge des Landes nutzbar gemacht werden konnte.

Erst durch den Rechnungshof wurde das Amt der Landesregierung aufmerksam gemacht, daß es sich hier um einen Kredit handle, dessen jeweils nicht verwendete Beträge dem Ministerium rückzuverrechnen sind. Es kann daher niemandem, am allerwenigsten einem Referate, das für klaglose Durchführung seiner Agenden besorgt ist, der Vorwurf gemacht werden, daß es erspart habe. Diese Ersparungen waren aber sogar unbedingt notwendig, denn bei den seinerzeitigen un-

sicheren Verhältnissen mußte getrachtet werden, die Auszahlung an die Kleinrentner einen, ja zwei Monate sicherzustellen.

Es ist sogar schon vorgekommen, daß aus irgendwelchen Gründen innerer oder äußerer Natur der monatliche Betrag nicht rechtzeitig eingelangt war, so daß aus den ersparten Reserven die laufenden Beträge ausbezahlt werden mußten, wie es zum Beispiel im Februar vergangenen Jahres der Fall war. Gerade bei der Armut der Kleinrentner würde das Ausfallen der Aushilfe in einem Monate, auch wenn diese Aushilfe im nächsten Monate nachbezahlt werden würde, die allerschwerste Schädigung von Hunderten von Existenzen bedeuten. Deshalb war die Thesaurierung nicht nur nicht zu beanstanden, sondern sie war sogar Pflicht des Referates und ich kann nicht umhin, hier ausdrücklich zu betonen, daß das Referat und die damit betrauten Beamten in beispielgebender Weise hier für alle Eventualitäten vorgesorgt haben, wofür ihnen der Dank der Kleinrentner ebenso gut wie der der gesamten Öffentlichkeit gebührt. Diese Ersparungen haben auch dazu beigetragen, daß unerwünschte, aber nicht abzuändernde Härten in den normativen Weisungen ausgeglichen werden konnten. Aus diesen Ersparungen wurden und werden einmalige Beträge und Ausgleichsbeträge an jene Kleinrentner ausbezahlt, die nach den normativen Weisungen die dauernde Unterstützung nicht erhalten können, es werden davon Krankenaushilfen und andere Aushilfen nach genauer Prüfung der Einzelverhältnisse bewilligt. Es haben auch Arbeitslose, Invalide, Hausgehilfinnen im weitgehendstem Maße Unterstützungen bezogen, wenn sie in Nothlage waren und nachweisen konnten, daß sie auch, wenn nur geringfügige Ersparungen gemacht haben, die der Inflation zum Opfer gefallen sind. Dieser Reservefonds wurde vom Rechnungshof ebenfalls anerkannt und von einer Rückverrechnung der darauf entfallenden Teile der Bundeskredite abgesehen, da seine wertvolle Bedeutung erkannt wurde. Zur Führung dieses Referates gehört bei aller Berücksichtigung der normativen Bestimmungen auch Verständnis und Herz für die Bedürfnisse der Kleinrentner und ich muß hier feststellen und tue es mit Genugtuung, daß diese Voraussetzungen beim Kleinrentnerreferat vorhanden sind und die loyale, verständige und wohlwollende Auffassung der Kleinrentnerfürsorge durch das Referat mehrfach von verschiedensten Seiten gerühmt worden ist.

Daß also das Referat in diesem Sinne Ersparungen gemacht hat, ist ihm nicht als Vorwurf, sondern als Lob und Anerkennung zu buchen. Ich bemerke übrigens auch, daß diese Ersparungen nicht nur aus Bundesgeldern entstanden sind, sondern auch aus den seinerzeit gewidmeten Privatgeldern.

Die Behauptung der Beschwerdeführerin, daß Hilfskräfte auf Kosten der Kleinrentner gehalten werden und daß auf deren Kosten Remunerationen an Beamte ausgezahlt werden, entspricht nicht den Tatsachen. Es ist nie geleugnet worden und wurde nie verhüllt, daß Hilfskräfte und besonders Kanzleierfordernisse im Referate bestritten wurden, auch daß Remunerationen für Mehrdienstleistungen ausgeworfen wurden. Doch wurden diese Anforderungen niemals

aus Bundesmitteln, niemals aus dem Reservefonds, sondern nur aus den überschüssigen Zinsen dieses Fonds, der, wie bereits erwähnt, nicht nur aus Bundesmitteln allein besteht, ausgeworfen. Diese Beträge sind gegenüber dem Aufwand, der durch die Kleinrentnerfürsorge hervorgerufen wird, und der tatsächlichen Mehrdienstleistungen so verschwindende, daß sie nicht einem ernstlichen Bedenken begegnen können. Und wenn tatsächlich Mehrarbeit geleistet wird, als die allgemeinen Vorschriften verlangen, wenn diese Arbeit bis zur Selbstaufopferung der Beamenschaft geleistet wird, so ist es nur recht und billig, daß diese Mehrleistung auch ihren Lohn findet, umso mehr, wenn dadurch niemand anderer verkürzt wird, was hier in keiner Weise der Fall war und niemals geschehen wird. Es hat übrigens auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung anfänglich Kanzleierfordernisse und dergleichen aus dem Bundeskredite gedeckt.

Wenn diese Beschwerde einzelne Fälle, in denen zu Unrecht die Kleinrentneraushilfe gewährt worden sein soll, herausgreift, so war sie sich sicherlich nicht bewußt, daß an der Hand der Akte diese Behauptung jederzeit überprüft werden kann. Denn es wird kaum ein Akt sich vorfinden, in dem gegen die normativen Weisungen eine Kleinrentnerhilfe gewährt wurde. Hierbei ist es aber menschlich und selbstverständlich, daß in der Interpretation der normativen Weisungen so entgegenkommend als möglich vorgegangen wird und daß, wie ich schon erwähnte, bei diesem Referate das Herz zu sprechen hat, niemals aber eine parteipolitische Erwägung. Von dieser ist das Referat selbstverständlich vollkommen frei. (K ö s t l e r : „Was ist mit M o r s e y ?“) Die hat nur die Unterstützung von 22 S erhalten. (O b e r z a u c h e r : „Das hat die Hausgehilfin bekommen!“) Was nun den erwähnten Akt M o r s e y anlangt, so hat die Genannte die Kleinrentnerunterstützung seinerzeit erhalten, als die normativen Weisungen noch nicht so strenge waren. Bei ihr treffen nämlich die Voraussetzungen für die Erlangung der Aushilfe auch noch heute zu, wenn sie nicht ein Haus besäße, das derzeit von der Erreichung der erhöhten Unterstützung ausschloße. Diese erhöhte Unterstützung mit 60 S monatlich hat M o r s e y aber nicht erreicht, weil sie eben ein Haus besitzt. Ob die normativen Weisungen billig sind, wenn sie Hausbesitzer ausschließen, diese Erörterung gehört nicht hieher. Ich möchte feststellen, daß 150 Hausbesitzer noch diese kleine Unterstützung von 22 S bekommen. (M i k o l a : „Unter diesen 150 Hausbesitzern sind auch Leute Ihrer Partei!“) Von diesen Hausbesitzern seien einige genannt: Ferdinand Wolfgruber, Paula M o r s e y, Marie Flecker, Luise Schöber, Johanna Schmierer, Therese Schmiedbauer, Gabriele Besozzi und noch andere.

Ich bin bereit, jeden angeschnittenen Kleinrentnerfall vor das hohe Haus zu bringen und bin überzeugt, daß in keinem Falle ein ungerechtes Vorgehen festgestellt werden kann.

Schließlich muß ich bemerken, daß die Beschwerde in sich zusammenfällt, da sie sich hauptsächlich gegen die Art der Auszahlung durch Vereine wendet. Und doch

hat die Vertreterin der sozialdemokratischen Partei, die diese Beschwerde eingebracht hat, selber in der Sitzung der Kommission vom 5. Mai 1927 für die sozialdemokratische Organisation eine solche Auszahlungsstelle begehrt, falls diese Art der Auszahlung beibehalten werden sollte. Diesem Wunsche ist auch Rechnung getragen worden, indem der Verband der Sparer und Kleinrentner, für den die Vertretung der sozialdemokratischen Partei in der genannten Sitzung die Auszahlungsstelle beehrte, eine solche zugewiesen worden ist. Mit dieser Forderung und dieser Zuweisung fällt die Beschwerde in sich selber zusammen.

Was die Beanständung der durch den Kleinrentnerreferenten erteilten Rechtsauskünfte beim Kleinrentnerverband anlangt, so wäre hiezu zu bemerken:

Der Wunsch des Verbandes und der darin vertretenen Kleinrentner wiederum eine Stelle zu haben, bei der sie in Fragen des täglichen Rechtes entsprechende Aufklärung und Winke bekommen könnte, wurde ordnungsgemäß mir vorgetragen, und ich habe die Erteilung der Rechtsauskünfte in der gewünschten Form durch den Kleinrentnerreferenten ausdrücklich genehmigt. Der Beginn dieser Tätigkeit wurde ordnungsmäßig gemeldet, so daß der richtige, vorgeschriebene Weg eingehalten wurde. Gegen diese Tätigkeit bestand und besteht keinerlei Bedenken, weil diese Rechtsauskünfte sich auf Belehrungen der Parteien beschränkten und niemals Eingaben an Behörden usw. verfaßt wurden. Als die Interpellantin im April dieses Jahres diese Rechtsauskunft beanständete, wurde sie sofort eingestellt. Die Interpellantin hat aber sicherlich selber nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern die Notwendigkeit und vollkommene Reinheit und Unanfechtbarkeit dieser Rechtsauskünfte eingesehen, weil sie selber noch im Laufe des Monats Juni dieses Jahres nicht nur dem Kleinrentnerreferenten persönlich, sondern auch dessen Vorgesetzten ausdrücklich erklärte, daß sie gegen die Erteilung der Rechtsauskünfte nichts einzuwenden habe, wenn diese an einem neutralen Orte geschehen. Mit dieser Zustimmung hat die Interpellantin sich einverstanden erklärt. Die Belehrung der Kleinrentner in wichtigen Lebensfragen ist eine Notwendigkeit und wird als solche bestehen bleiben.

Mikola: Hohes Haus! Das Kapitel 7 des Vorschlages ist gewiß eines der bedeutungsvollsten nicht nur deshalb, weil es sich da um die so notwendige Fürsorge für die Armen und Kranken handelt, sondern vor allem um die systematische Arbeit zur Schaffung von Einrichtungen, um dem furchtbaren Elend vorzubeugen. Es handelt sich um die Pflicht zur Förderung der offenen Fürsorge der Berufsvormundschaften, der privaten Jugendpflege und Jugendfürsorge, die dazu beitragen, zu ermöglichen, daß wir ein gesundes, arbeitsfähiges Volk für die Zukunft heranziehen. Die Bemerkungen, die ich zu diesem Kapitel zu machen habe, sind folgende: Beim Titel 7, „Jugendfürsorge“, begrüße ich es besonders, daß nunmehr auch die Einsicht in der sozialdemokratischen Partei Platz gegriffen hat, daß das Land einen Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellen leistet, indem sie die Erhöhung dieser Poff beantragt haben. Dieser Titel 7

entspricht einem Programmpunkt im Entwurf des christlichsozialen Landesfürsorgegesetzes und wurde bei der Budgetberatung des Jahres 1926 über einen christlichsozialen Antrag in den Voranschlag eingestellt. Dadurch ist gewiß der erste Schritt zur systematischen Behandlung des Fürsorgewesens getan. Es wurde im damaligen Antrage auch verlangt, daß die Landesregierung beauftragt werde, für die Leistung von Beiträgen zu den Personalkosten der Fürsorgestellten, sowie in Bezug auf die Betriebsführung eigene Richtlinien aufzustellen, was auch bereits geschehen ist. Leider aber konnte das steiermärkische Landesfürsorgegesetz nicht erledigt werden, weil zuerst das Bundesrahmengesetz für die Fürsorge geschaffen werden muß. Die Forderung, welche die Tagung der österreichischen Jugendämter in Linz nach der ehesten Schaffung eines Bundeswohlfahrtsgesetzes in Angleichung an das deutsche Reichswohlfahrtsgesetz erhoben hat, ist nur sehr zu begrüßen. Daß ferner über Antrag der christlichsozialen Partei 1000 S für die Schaffung einer Schulzahnklinik in den Voranschlag eingestellt wurden, ist vom Standpunkte der Volksgeundheit gewiß notwendig, ebenso die 100 S als Jahresbeitrag des Landes Steiermark an die Zentralstelle für Jugendfürsorge in Wien. Was nun die Summe der Subventionen anbelangt, so begrüßen wir es ganz besonders, daß für 1928 wieder erhöhte Beträge eingestellt werden sollen. Wir haben uns im vorigen Jahre, als infolge der großen Wirtschaftskrise die größten Sparmaßnahmen notwendig erschienen und vom Finanzreferate getroffen werden mußten, der Einsicht nicht verschließen können, daß es damals nicht möglich war, höhere Beträge zu erhalten. Nunmehr, nachdem sich die Verhältnisse schon günstiger gestalten, ist es eine moralische wie rechtliche Verpflichtung des Landes, die Unterstützung der Privatinitiative, die dem Lande viel Geld und Mühe erspart, nach Möglichkeit zu gewähren. Ich beziehe mich auf die Ausführungen des Herrn Abg. G ö l l e r, die er gestern vormittags im hohen Hause gemacht hat. Er hat gesagt, das Land kann nicht alles selbst machen. Es muß auch der Privatinitiative manches überlassen werden. Er wendet diesen Satz auf die Privatfürsorge an. Wir begrüßen besonders die Erhöhung beim Blindeninstitut von 15.000 S auf 25.000 S, ferner beim Barmherzigen Spital von 10.000 auf 15.000 S.

Wie früher Herr Landesrat Machold in seinen Ausführungen betont hat, ist das Landeskrankenhaus überbelegt. Es ist notwendig, die Kranken nach Wagna hinunterzuschicken. Umso notwendiger ist es, die so segensreich wirkende Anstalt der Barmherzigen Brüder nach Möglichkeit zu unterstützen. Leider konnten weitere Wünsche des auch vorbildlich wirkenden Elisabethinenospitals nicht berücksichtigt werden. Dieses Spital, das durch den Aufbau der chirurgischen Abteilung große finanzielle Aufwendungen machte, kämpft mit großen finanziellen Schwierigkeiten und hätte eine größere Unterstützung seitens des Landes verdient. Daß das Warte- und Dienstpersonal, das 20 Dienstjahre aufzuweisen hat, ab 1. Jänner 1928 voll eingereicht wird, ist ein Erfolg unseres diesbezüglichen Antrages. Wenn man bedenkt, welche Opfer und Mühen dieses Wartepersonal auf sich nimmt, so muß

man ihnen diesen wohlverdienten Lohn von Herzen gönnen. Ich möchte noch eine Bitte an den Herrn Referenten Machold richten, er hat früher von verschiedenen Ausbaunotwendigkeiten des Landes-Krankenhauses gesprochen, und von Schwierigkeiten gesprochen, die dem Ausbau der Ohrenklinik entgegenstehen. Nun ist in dieser Ohrenklinik auch die Krankenpflegeschule untergebracht, und heuer hat Landesrat Machold mir einmal die sichere Zusage gegeben, es werde diese Post in den Voranschlag eingestellt werden, da dies nur geringe Mittel verlangt. Leider habe ich im Voranschlage diese Post nicht gefunden. Es wäre sehr schade und traurig, wenn infolge der nicht zu erreichenden großen Summe von über 200.000 Schilling diese kleine Summe für den Ausbau der Krankenpflegeschule für 1928 nicht auf irgend eine Weise ermöglicht werden könnte. Es ist möglich, den Ausbau zu machen, ohne alles andere gleichzeitig zu unternehmen, nachdem oben zwei Plattformen sind, die bereits bestehen, wo nur Mauereinfassungen zu machen sind. Wenn man sieht, wie die Krankenpflegeschülerinnen zusammengepfercht untergebracht sind, so muß man diese Forderung laut und eindringlich erheben. Mit dieser Bitte an Herrn Landesrat Machold möchte ich meine Ausführungen beenden. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Pongrafz: Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich im Rahmen der Beratungen über Kapitel 7 dem hohen Landtage den gegenwärtigen Stand der Ausgestaltung der Stolzalpe kurz bekanntgebe. Die beiden Heilstätten, die auf der Stolzalpe bestehen, können 130 Patienten aufnehmen. Die Plätze sind fortwährend besetzt, und zwar 63 Kinder und 67 Erwachsene. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch mitteilen, daß für die Aufnahme auf die Stolzalpe 207 Personen vorgemerkt sind, davon sind für 93 die Kosten vollständig gedeckt. Diese können sehr spät zur Aufnahme gelangen, weil die Wartezeit ungefähr dreiviertel Jahre dauert. Es ist leicht zu ermessen, daß, wenn die Wartezeit solange dauert, der Krankheitszustand sich verschlechtert und die Ausheilung viel längere Zeit in Anspruch nimmt und dadurch höhere Kosten erwachsen. Darum hat der Landtag mit Beschluß vom 4. Mai 1926 anlässlich der Aufnahme der amerikanischen Anleihe und der Genehmigung des bezüglichen Verwendungsplanes einen Betrag von 2 Millionen Schilling für den Bau einer neuen Heilstätte auf der Stolzalpe bewilligt, und weiters mit Beschluß vom 5. Juni 1926 die Landesregierung aufgefordert, den Ausbau der Stolzalpe mit allen ihr jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.

In Durchführung dieser Beschlüsse wurden sogleich noch im Juli 1926 die notwendigen Vorarbeiten für den Bau in Angriff genommen. So war es vor allem erforderlich, die für den Bau notwendigen Zufahrtsstraßen herzustellen, eine entsprechende Wasserleitung zu errichten, sogleich die Pläne für den vierten Neubau fertigzustellen, das nötige Holzmaterial zu beschaffen und die für die Bauausführung erforderlichen Bau Baracken herzustellen.

Die Zufahrtsstraßen sind heute bis zum vierten Neubau, also bis zu einer Höhe von über 1300 Meter,

in entsprechender Breite und Fundierung in einer Weise hergestellt, daß sie für jedes Verkehrsmittel leicht und sicher benützt werden können.

Desgleichen ist die Wasserleitung unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten — es mußten beispielsweise, um den Transport des Materials für den Bau der Wasserleitung auf eine Höhe von nahezu 1800 Metern auf schlechten Wegen bewerkstelligen zu können, 25 Ochsen angeschafft werden, die dann später wieder zu Schlachtzwecken für den Anstaltsbedarf verwendet wurden — heute vollständig hergestellt. Hierbei wurden 22 Quellen gefaßt und erreicht die Wasserleitung eine Länge von 8 Kilometer. Nach dem bezüglichen Kommissionsbefund und dem Gutachten der Sachverständigen ist hiedurch eine hinreichende und einwandfreie Wasserversorgung der Heilstätten verbürgt.

Nachdem noch im Jahre 1926 mit dem Fundamentausgrabung für den Neubau IV begonnen wurde und die Baubarracken fertiggestellt waren, wurde im April 1927 mit dem eigentlichen Bau begonnen. Von wesentlicher Bedeutung und großem Vorteil war es hierbei, daß Dank des Umstandes, daß dem Lande auf der Stolzalpe ein Steinbruch und eine Schotterqueersche zur Verfügung steht, der weitaus größte Teil des Baumaterials, wie vor allem das Material für die Bauziegel, die auf der Baustelle selbst erzeugt wurden, nicht zugeführt werden mußte. Für die Zufuhr kamen im wesentlichen nur Zement-, Eisen- und Dachziegel in Betracht. Ebenso wurde das ganze Holzmaterial, wie insbesondere der Dachstuhl, auf dem eigenen Sägewerk verarbeitet. Heute ist bereits der Haupttrakt des Baues in einer Länge von 135 Metern im Rohbau fertig und unter Dach gebracht. Es folgen nun die Installationsarbeiten und im nächsten Jahre der Ausbau des Wirtschaftstraktes, sowie die innere Ausstattung, so daß mit Sicherheit gerechnet werden kann, daß das neue Gebäude programmgemäß im Sommer 1929 der Benützung übergeben werden kann.

Daneben wurde auch der Ausbau der dem Lande gehörigen Alpengastwirtschaft „Rahmhube“, die einem dringenden Bedürfnis für die Unterbringung der Besucher der Patienten entsprach, fortgesetzt und im heurigen Jahre zur Vollendung gebracht. Die Gastwirtschaft entspricht allen modernen Anforderungen und stehen gegenwärtig 26 Fremdenbetten zur Verfügung.

Aus Arrondierungsgründen und um der Notwendigkeit der Vergrößerung der Wirtschaft Rechnung zu fragen, wurde im heurigen Jahre der Landesbesitz auf der Stolzalpe durch den Ankauf der unmittelbar angrenzenden Pirkerhube, sowie eines in den Landesbesitz einspringenden Grundstückes der Mehrbacherhube in zweckmäßiger Weise vergrößert.

Es muß auch noch erwähnt werden, daß in letzterer Zeit sowohl seitens der meteorologischen Reichsanstalt, als auch der Akademie der Wissenschaften und des Unterrichtsministeriums ein lebhaftes Interesse für die Errichtung eines Strahlenobservatoriums und einer Sternwarte auf der Stolzalpe besteht, und sich seit mehreren Monaten bereits ein Organ dieser Stellen

zu Beobachtungszwecken auf der Stolzalpe befindet. Um diese Bestrebungen, die zweifellos im Interesse der Stolzalpe gelegen sind, zu fördern, wurde diesem Organ in der Heilstätte ein Arbeitsraum eingerichtet und ihm die Unterkunft und Verpflegung dortselbst ermöglicht. Auf einem Hügel nächst der Pirkerhube wurde provisorisch ein Schutzbau für ein dort zur Beobachtung des Sternenhimmels aufgestelltes Fernrohr errichtet.

Wenn nun auch der Bau der neuen Heilstätte auf der Stolzalpe vollkommen gesichert erscheint, so ergibt sich doch im Zusammenhange mit der im Jahre 1929 geplanten Inbetriebsetzung die zwingende Notwendigkeit, noch weitere Ausgestaltungen vorzunehmen. So ist es unbedingt erforderlich, ein Wohnhaus für Ärzte und Angestellte zu schaffen, die Verbreiterung der feinerzeit im unteren Teil der Stolzalpe hergestellten Straße vorzunehmen, und endlich muß daran gedacht werden, eine direkte Verbindung der Stolzalpe mit der Eilzugstation Unzmarkt durch einen Autoverkehr herzustellen, was zur Folge hat, daß auch ein Beitrag für die Herstellung der bezüglichen Straßenstrecke geleistet werden muß. Weiterhin wird sich auch noch die Notwendigkeit ergeben, ein Post- und Geschäftshaus sowie Wirtschaftsobjekte aufzubauen.

Ich bin daher wegen der Ermöglichung des weiteren Ausbaues der Stolzalpe und der Ausbringung der hierfür erforderlichen Mittel eventuell durch Gewährung eines Nachtragskredites aus der amerikanischen Anleihe bereits mit dem Finanzreferate in Fühlung getreten und hoffe ich, daß es möglich sein wird, diese Mittel zu einer gedeihlichen Ausgestaltung der Stolzalpe zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, nach diesem Berichte kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß die 3. Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe programmgemäß zur Durchführung gelangen wird und daß zu hoffen ist, daß der Betrieb ein solcher sein wird, der es ermöglichen wird, die Verzinsung und Amortisation des Kapitals sicherzustellen. Es ist gewiß vielleicht leichter, eine solche Heilstätte zu erbauen, als weiter im Betrieb zu führen. Es kommt bei einer solchen Heilstätte darauf an, daß sie immer belegt ist. Wie sie nicht belegt ist, trifft die Rentabilitätsberechnung nicht zu. Ich glaube, daß durch entsprechende Propaganda auch im Auslande, in den Nachfolgestaaten, es möglich sein wird, von diesen Staaten Heilungsbedürftige zu bekommen, so daß auch nach dieser Richtung dem Lande ein Vorteil erwächst. Der Vorteil wird darin liegen, daß eine wirtschaftliche Hebung des Gebietes stattfindet und dadurch die Landeseinnahmen steigen. Ich bin der Meinung, daß wir, wie in der Schweiz, auf der Stolzalpe, einem Gebiete, welches sich mit Schweizer Anstalten messen kann, einen Höhenkurort bekommen. Die Entwicklung ist so, daß man sagen kann, wir werden einen schönen Alpenkurort in Steiermark errichten. (Beifall.)

Dr. Sernek: Hohes Haus! Ich möchte bei Kapitel 7 im Nachhange zu den Ausführungen meines Kollegen Dr. Oberegger aufmerksam machen, daß ich nicht den Zusammenhang zwischen den einzelnen Ziffern der einzelnen Titel finden kann. Kollege Dr. Ober-

egger hat darauf hingewiesen, daß bei den Bedeckungsposten der einzelnen Landesheilanstalten verschiedene Grundsätze angewendet wurden. Bei den verschiedenen Pflegeanstalten für Geisteskranke erfieht man in den Bedeckungsposten, welche Aufwände aus den Mitteln des Landesfonds notwendig sind. Er hat die Vermutung ausgesprochen, daß diese Bedeckungsposten als Erfordernisposten im Titel 9, Armenwesen, zu suchen sind. Ich habe mir erlaubt, Stichproben zu machen und bin zu dem überraschenden Ergebnisse gekommen, daß als Gesamterfordernispost für die einzelnen steirischen Heil- und Pflegeanstalten im Titel Armenwesen 1.492.214 S eingestellt sind, während als Summe der einzelnen Bedeckungsposten für die in Betracht kommenden Heilanstalten ein Gesamtaufwand von 1.575.454 S ausscheidet. Es ist das hier eine wesentliche Differenz zwischen Erfordernis und Bedeckung und ich glaube, daß das wohl darauf zurückzuführen ist, daß seitens der einzelnen Abteilungen dem Finanzreferate Ziffern angegeben worden sind, die sich nicht in Übereinstimmung befinden. Ich fühle mich verpflichtet, dies zu erwähnen, weil im Laufe der Bearbeitung man jedenfalls einmal auf diesen Umstand stoßen wird und die Differenz einen Pappenstiel von nur 83.000 S beträgt, die sich als Abgangspost in unserem gesamten Landeshaushalte auswirken muß. Wenn der tatsächliche Aufwand in den einzelnen Anstalten 1.575.000 S ausmacht, während man als Summarerfordernispost eine wesentlich kleinere Zahl hat, so muß das doch einmal auffeinen. Ich möchte die betreffenden Referenten aufmerksam machen, dieser Unstimmigkeit nachzugehen. Es ist immerhin merkwürdig, daß solche Sachen überhaupt vorkommen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch betonen, daß es mir unverständlich ist, wieso bei Zahlen, die nur auf Grund einer Erfahrung aufgestellt sind, man auf Ziffern kommt, die bis in die letzten Einerstellen genau erstellt sind. Ich finde es nicht begreiflich, daß man so ganz genau weiß, wie viel man auf dem Kapitel Armenwesen für die steiermärkischen Heilanstalten auszugeben haben wird. Ich glaube, das ist der liebe gute Amtsschimmel, der da noch geritten wird, der viel Arbeit macht, aber wenig Zweck hat. Ich glaube, wenn man die Zahlen mit 3 Nullen eingestellt hätte, hätte man den gleichen Zweck erreicht und man hätte viel Additionsarbeit dadurch erspart. Ich möchte nun bitten, daß man bei diesem Kapitel nachsieht, wieso es kommt, daß die Summe der Bedeckungsziffer im Kapitel bei Rankowitz, Feldhof und Schwanberg 83.000 S mehr ausmacht, als das Erfordernis im Landeshaushalte im Titel 9 enthält.

Weiters möchte ich bei diesem Kapitel darauf verweisen, das es mir aufgefallen ist, daß im Titel 8, Jugendfürsorge der Verein „Kinderschutz“ mit 3000 S dotiert ist und derselbe Verein im Titel 10 noch einmal mit 2000 S bedacht ist. Ich kann mir keine Erklärung dafür geben. Es ist der einzige Verein, bei dem dies ausscheidet. Ich muß daher annehmen, daß auf der einen Seite ein Sachaufwand eingestellt wurde; denn ausgerechnet dieser Verein erscheint zweimal, während ein ähnlicher Verein, das evangelische Diakonissenhaus, nicht mehr subventioniert wurde.

Zum Titel 10 erlaube ich mir, folgendes zu sagen:

Ich muß hier wieder feststellen, daß die Fürsorgertätigkeit in den Subventionen größtenteils nach parteipolitischer Richtung erfolgt und zwar sogar nach dem Proporz. Selbst bei Anstalten und Beihilfen, wo man eine parteipolitische Einstellung nicht annehmen sollte, wie bei der Kleinrentnerhilfe, hat die Debatte gezeigt, daß es parteipolitisch recht wußt zugeht. Aber umso deutlicher sprechen die Zahlen in dem Titel, Subventionen für Jugendfürsorge, wie das Proporzverhältnis für die Subventionierung parteipolitischer Jugendorganisationen maßgebend ist. Ich möchte hier überhaupt sagen, wir sind gegen eine parteipolitische Heranbildung unserer Jugend. Wir sind für eine gesunde Heranbildung, sie soll völlig unabhängig heranwachsen, die liebe Parteipolitik tritt an den Menschen früh genug heran; wenn er reif ist, sich mit solchen Sachen zu beschäftigen, wird er früh genug in seiner Berufstätigkeit mit diesen Sachen belastet. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir unsere Jugend von der lieben Parteipolitik ungeschoren sein lassen wollen. Es tut mir leid, daß wir unsere Zustimmung zu diesem ganzen Titel versagen müssen, wenn wir das auch eigentlich nicht pauschaliter tun wollen; denn es werden sicherlich Anstalten darunter sein, denen wir jede Hilfe von Herzen gönnen. Wir müssen aber aus dem Grunde, weil sich eben alle in einem großen Topfe befinden, auch diese mit ablehnen. Wohin soll die parteipolitische Erziehung unserer Jugend führen? Ich glaube kaum, daß diese Spaltung in unserem Staatsleben, der Kampf zweier Parteien, der sich so unglücklich auswirkt, ein Dauerzustand unseres Volkes sein kann. Es wird doch einmal der Weg zur Verständigung beschriftet werden müssen. Wenn wir nun unsere Jugend als Parteikämpfer erziehen, wohin werden wir kommen? Wir haben die auswüchse parteipolitischer Leidenschaften hier im hohen Hause genügsam erlebt. Da ich nun schon einmal beim Kapitel Leidenschaften bin, möchte ich auch noch darauf verweisen, daß man sogar denn Dr. Ahrer wieder herangezogen hat und es war für den Unbeteiligten eine ergötzliche Sache, zu hören, wie da die leidenschaftlichen Vorwürfe beider Parteien aufeinandergeprasselt sind. Ich möchte diese einzelnen Vorwürfe dahin ergänzen und Ihnen sagen, Sie haben doch Dr. Ahrer vor nicht langem hier in Österreich gehabt, er selbst ist ja zurückgekommen, warum haben Sie ihm diese Vorwürfe nicht selbst gemacht? Ich habe daraus entnehmen müssen und mir folgerichtig gesagt, daß Doktor Ahrer wohl mit Geheimnissen von beiden Seiten wieder ins Ausland geschickt wurde. Welche Vermutung wäre da nabeliegender als die, daß vielleicht die Karte für die Auslandsreise des Dr. Ahrer auf Grund von Parteivereinbarungen beschafft werden mußte.

Bei einem anderen Kapitel haben wir denselben Vorgang erlebt, nur das die schmutzige Wäsche der Parteileidenschaften hier von den Frauen gewaschen wurde. Ich muß feststellen, daß der ganze Landtag, über dessen Notwendigkeit verschiedener Ansicht sein kann (Zen 3: „Sitzen Sie nicht da herum, wenn Sie es nicht für notwendig halten. Gehen Sie hinaus, wenn Sie sich selbst für überflüssig halten!“) Habe ich Sie gefragt? Das hätten Sie sich ersparen können, das ist Ihrer als

Priester unwürdig. Nicht mich halte ich für überflüssig, Herr Landesrat. (Zwischenruf Zenz.) Wenn man Ihnen solche Sachen erzählt, dann ist man natürlich überflüssig! (Dr. Illig: „Das ist Beifallhahcherei, reden Sie lieber bei anderen Angelegenheiten.“) Über solche Sachen werden wir immer reden. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Landtag da ist als gesetzgebende Körperschaft und nicht als Waschküche für schmutzige, parteipolitische Wäsche, er soll das Forum der gesetzgebenden Tätigkeit sein, dient aber hier nicht der breiten Öffentlichkeit, sondern dem Streite der Parteien.

Krenn: Hohes Haus! Gestatten Sie daß ich zu Kapitel 7 einige Bemerkungen mir erlaube. Es wurde zwar versucht, den Titel zu ändern, ich möchte aber gerade feststellen, daß die Wohltätigkeit des öfteren sehr notwendig ist. Es ereignen sich häufig Fälle, daß Pflegekinder, deren Eltern ins Ausland zuständig sind an die Gemeindejugendämter und an das Landesjugendamt sich wenden müssen, um aus dem Auslande oder von dem zum Unterhalt Verpflichteten die Beiträge hereinzubekommen. Diese Akten laufen oft sehr lange und hier ist es notwendig, daß die Privatwohltätigkeit eingreift. Ich möchte das zuständige Referat bitten und aufmerksam machen, dafür einzutreten, daß die Bundesregierung derartige Fälle, wo die Pflegekinder ins Ausland zuständig sind, etwas rascher erledigt werden.

Sehr erfreulich erscheint es mir, daß die Absicht besteht, im Landeskrankenhaus ein Personalhaus zu errichten. Es hat sich schon seit langer Zeit herausgestellt, daß für das Personal in den einzelnen Abteilungen zu wenig geeigneter Platz ist, und daß die Ausdehnungsbestrebungen der einzelnen Abteilungsleiter sich immer bei den Personalzimmern ausgewirkt haben.

Auch Wünsche der Pflinglinge sowie des Personals bei Vorführungen, bei Demonstrationen machen sich bemerkbar und ich möchte den Referenten bitten und ersuchen, daß er die Demonstrationen nur bei solchen Patienten vornehmen läßt, die sich dazu bereit erklären. Ich weiß genau, daß es sich nicht vermeiden lassen wird, daß einzelne besondere Fälle unbedingt zu Studienzwecken benützt werden müssen; aber Beschwerden tauchen hie und da auf und es wird angezeigt sein, daß hier mit einem gewissen Takte vorgegangen wird. Vielleicht spielt ja auch die Empfindlichkeit mancher Leute mit, aber immerhin wäre es hier nicht unangezeigt, gewisse Rücksichten zu üben.

Landesrat Machold hat schon darauf hingewiesen, daß in Rottenmann die Bevölkerung und der Leiter des dortigen Spitals mit Nachdruck den Ausbau des dortigen Krankenhauses verlangen. Rottenmann ist ein Krankenhaus, das sehr großes Hinterland hat, nur in Bad Aussee befindet sich ein Krankenhaus der dortigen Krankenkasse mit einem geringen Belagraum. Es ist daher begreiflich, daß die gesamte Bevölkerung des Ennstales den Wunsch hat, den Ausbau durchgeführt zu sehen, damit die Leute nicht gezwungen sind, nach Linz oder Salzburg zu gehen und es vorkommt, daß die Patienten auf den Gängen liegen müssen. Ich hätte noch einige Wünsche, die mir mitge-

teilt worden sind. Es hat im Finanzausschusse Abg. Peinlinger schon darauf verwiesen, daß auch das Siechenhaus Feldbach zum Teile Anlaß zu Beschwerden gibt. Landeshauptmannstellvertreter Pongraz hat ja bereitwilligst zugesagt, die Sache zu untersuchen. Die Schwierigkeiten sind vielleicht örtlicher Natur, aber sie erregen in der Bevölkerung Anstoß und Abhilfe ist daher geboten. In Ehrnau hat sich ein unheimlicher Zustand herausgebildet zwischen einzelnen Teilen des Personals und den geistlichen Schwestern, der sogar dazu geführt hat, daß die geistlichen Schwestern wegen Giftmordversuches in Untersuchung gezogen wurden. Soviel mir bekannt ist, wurden diese Dinge wenigstens halbwegs beigelegt.

In Kapitel 7 erscheint auch die Hilfe für nicht im Bezug der Arbeitslosenunterstützung stehende bedürftige Arbeitslose auf. Der Betrag ist geringer als im Jahre 1926 und ich erkenne es dankbar an, daß es doch zum Teil gelungen ist, trotz der sicher beschränkten finanziellen Lage des Landes, das Nötige für die Arbeitslosen vorzusorgen. Ich möchte daran erinnern, daß ein Teil der Fürsorge für die Arbeitslosen auf Grund eines Antrages, den ich zu stellen Gelegenheit hatte, gegeben wird. Ich darf auch daran erinnern als Mitglied des Berufungsrenates der industriellen Bezirkskommission, wie schwer es oft einem wird, wenn man bei den Sitzungen desselben feststellen muß, daß Leute, denen die Bedürftigkeit von weitem anzusehen ist, um ihren Bezug kommen, weil gewisse gesetzliche Voraussetzungen nicht zutreffen und wie gut es ist, daß das Land und einzelne Gemeinden für diese Arbeitslosen Beträge zur Verfügung stellen, die zwar nicht groß sind, aber doch soweit gehen, um einige Tage über die schwierigen Verhältnisse hinwegzuhelfen. Es wäre mein sehnlichster Wunsch und auch sicher der des ganzen Hauses, diese Beträge für diese Arbeitslosen im nächsten Jahre erhöht zu sehen.

Sehr erfreulich ist sicher die ganze Gebarung des Landes in bezug auf die Fürsorge- und Krankenanstalten und auch sehr erfreulich, daß die Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe im Auslande schon geschätzt wird. Ich möchte bemerken, es werden mir immer Beschwerden von Leuten übermittelt, die auf der Stolzalpe gearbeitet haben und da sie nicht freigewerkschaftlich organisiert waren, dort unter einen gewissen Druck gestellt wurden. Ich bin der Ansicht, daß es bei Anstalten des Landes einen Terror nicht geben darf und Versuche einzelner übereifriger gedrosselt werden sollen. Ich möchte nur wünschen, daß die Gewissensfreiheit der Angestellten und Bediensteten und auch der auf den Bauten des Landes Beschäftigten in jeder Richtung gewahrt werde. (Aust: „Ennsregulierung!“) Es würde mir nicht schwer fallen, weitaus mehr Beispiele aufzuzeigen, die weiter gehen und sicher aufzeigen, wie Terror nicht von uns, sondern von den Gegnern geübt wird. Es fällt mir nicht ein, das immer bei jeder Gelegenheit zu besprechen, aber wir wissen zu genau, daß wir unser Recht verteidigen können, wenn Sie immer so handeln, wie Sie vorgeben es zu tun. (Beifall.)

Köffler: Hohes Haus! Vor allem andern möchte ich kurz auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten

Mikola zurückkommen. Sie weist immer wieder auf den Antrag hin, den sie gestellt hat, den langjährig beschäftigten Dienst- und Warteperjonen an den Landesanstalten Zuwendungen zukommen zu lassen. Sie möchte damit eine besondere Arbeiterfreundlichkeit dokumentieren. Viel arbeiterfreundlicher wäre es gewesen, wenn sie einen Antrag gestellt hätte, der nicht nur so wenigen zugute kommt, sondern überhaupt alle Dienst- und Warteperjonen besser stellt. Es kommt hier nur auf eine ganz geringe Anzahl an. Eine wirkliche Arbeiterfreundlichkeit wäre es nur dann gewesen, wenn sie einen Antrag gestellt hätte, (Mikola: „Sie haben meinen Antrag nicht genau gelesen!“) der wirklich allen zugute kommt. (Zen z: „Sie müssen ja auch noch etwas zu tun haben!“) Es würde uns nur freuen, wenn Sie uns einmal in unseren Bestrebungen unterstützen würden. (Zwischenruf: „Es ist nicht heute auf einmal alles möglich!“) Sie haben sich nur für ein paar eingeseht, die bei Ihnen organisiert sind. Im übrigen möchte ich selbstverständlich auf das zurückkommen, was der Herr Landeshauptmann hier vorlesen hat und was der Herr Loidl ihm in so weitschweifiger Weise aufgesetzt hat. (Mikola: „Ist gar nicht der Herr Loidl! Die Frau Köstler weiß alles besser!“) Ich kann dem Herrn Landeshauptmann keinen Vorwurf machen, wenn Vieles nicht stimmt, was er vorgelesen hat; er kann nichts dafür und muß vorlesen was aufgeschrieben ist. Er hat die Auszahlung durch einen Verein begründet, indem er eine geschichtliche Darstellung gegeben hat. Die Begründung ist auf die derzeitige Situation nicht anzuwenden, denn wenn früher einmal Privatgelder zur Auszahlung gelangten, so ist selbstverständlich damals geschehen, was die Spender bestimmt haben. Heute ist die Situation eine ganz andere. Heute kommen keine Privatgelder sondern Steuergelder zur Auszahlung und das ändert die Situation gründlich. (Mikola: „Der Oberste Rechnungshof ist doch einverstanden!“) Ich komme auch noch darauf zu sprechen, auf einmal kann ich nicht alles sagen, es muß der Reihe nach gehen. Ich glaube, Sie sind alle schon schläfrig und ich will zu Ende kommen; wenn Sie aber Zwischenrufe machen, dann wird es noch länger dauern. (Dr. Enge: „Wir haben ja Zeit!“) Die einzelnen Ausführungen bestätigen nur das, was ich gesagt habe. Der Herr Landeshauptmann hat selbst festgestellt, daß die Kommission aus 20 Personen bestanden hat. Unter diesen war ein einziger Sozialdemokrat und dann von einem einstimmigen Beschluß zu reden, das ist wirklich etwas. (Zwischenruf Mikola. — Zu Abg. Mikola gewendet): Aber melden Sie sich doch zum Wort und reden Sie im Zusammenhang, dann kann ich antworten. Wenn bei 20 Mitgliedern ein einziger Sozialdemokrat darunter ist, so ist es wohl geradezu lächerlich von einem einstimmigen Beschluß zu sprechen. Der eine Sozialdemokrat war sehr häufig auch nicht bei den Sitzungen, (Zwischenruf: „Das ist seine Schuld!“) weil die Abstimmungsmaschine, die dort eingeführt war, unsere Anwesenheit nicht so dringend notwendig machte und Sie werden sich die Abstimmung für solche Kommissionsitzungen aufgehoben haben, bei welchen der eine Sozialdemokrat nicht anwesend war. (Mikola: „Sie sind jahrelang

ausgeblieben und jahrelang nicht hingegangen, weil es Sie nicht interessiert hat!“) Da waren Sie sicher sehr froh, daß wir nicht hingegangen sind. (Zen z: „Sie hätten Ihr geistiges Übergewicht zeigen sollen!“) Das ist auch wirklich in die Wagschale gefallen, weil tatsächlich die Kommission, seitdem ich regelmäßig hinaufgegangen bin, ihre Sitzungen eingestellt hat. Also scheinbar ist das geistige Übergewicht auch dieses einen Sozialdemokraten tatsächlich zum Durchbruch gekommen und in die Wagschale gefallen, weil seit der Zeit eine Sitzung überhaupt nicht mehr stattgefunden hat. Wenn gesagt wird, daß die Kleinrentner persönlich mit dieser Art der Auszahlung . . . (zu Abg. Mikola gewendet.) Sprechen Sie zusammenhängend. Wenn es heißt, die Kleinrentner haben persönlich darum gebeten, so ist das wohl etwas begreiflich, wenn man die Einstellung Ihres Vereines betrachtet. Ich habe sie vorher gekennzeichnet und brauche es jetzt nicht zu wiederholen. (Zwischenrufe.) Die Ausführungen sind den Herrschaften unangenehm und deshalb wollen Sie sie durch Zwischenrufe unmöglich machen. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“) Wenn es es heißt, persönlich haben die Kleinrentner um diese Art der Auszahlung gebeten, so muß man bedenken, daß das alte Leute sind, die jetzt von einer Privatstelle das Geld bekommen und natürlich glauben, wenn sie sich gegen diese Privatstelle wenden, daß sie dann den nächsten Monat das Geld nicht mehr bekommen würden. Aber kommen Sie in unsere Versammlungen, da werden Sie sehen, daß die Stimmung eine andere ist. (Mikola: „Sie haben ja selbst die Auszahlung verlangt!“ — Lärm. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Vielleicht würde Frau Abg. Mikola dazu reden, ich würde warten, bis sie gesprochen hat und würde dann weiter sprechen. Wenn es heißt, daß die Auszahlung in Gegenwart des Regierungskommissärs vorgenommen wird, dann muß ich sagen, wenn dieser von dem Verein gezahlt wird, den er überwachen muß, dann können wir das nicht Überwachung nennen. (Mikola: „Beleidigen Sie den Regierungskommissär nicht!“) Ich hätte dies nicht festgestellt, aber Sie selbst haben es provoziert. Wenn es heißt, der Oberste Rechnungshof hat die Gebarung der Gelder geprüft, so weiß nicht, ob auch die Gebarung der Zuwendungen von Land- und Gemeinden überprüft wurde. (Mikola: „Selbstverständlich!“) Der Oberste Rechnungshof hat die Bundesgelder überprüft, ob die anderen Gelder überprüft wurden, wissen wir nicht. Wenn Ersparungen gemacht wurden, dann wurden sie auf Kosten der Kleinrentner gemacht. Wie hoch müßten diese sein, wenn Remunerationen von Hunderten von Schillingen an Beamte und Hilfskräfte nur aus den Zinsen geleistet worden wären. (Zen z: „200.000 S!“) Dann sind die Ersparnisse so groß gewesen, daß sie wohl auf Kosten der Kleinrentner gemacht wurden. Es wurde hier gesagt, daß anfangs die Kanzleierfordernisse vom Bund bezahlt wurden. Wer hat sie später gezahlt, da sie nur anfänglich vom Bunde gezahlt wurden? Es wird kaum ein Akt sich vorfinden, der nicht auch tatsächlich auf dem Grundsatz der Auszahlung steht. Wir sind selbstverständlich überzeugt, daß man in einen Akt nicht etwas hinein-

schreiben wird, was die Auszahlung nicht rechtfertigen würde. Für uns sprechen nicht politische, sondern nur praktische Erwägungen. Es gibt vielleicht einzelne Fälle — aber ich habe von Einzelfällen nicht gesprochen — sondern das ganze System, welches hier herrscht, habe ich gezeihelt. Wenn man sagt, ich hätte selbst die Auszahlung durch den Verband gefordert, so ist das nicht richtig. Im Protokolle könnte nur das stehen, was ich tatsächlich gesagt habe und gesagt habe ich, es müßte folgerichtig, wenn der eine Verband eine Auszahlungsstelle hat, auch der andere eine solche Stelle haben. Aber wohin würden wir damit kommen? Es müßte dann jeder einzelne Kleinrentner gefragt werden, bist du Sozialdemokrat oder Christlichsozialer. Aber weil wir nicht haben wollen, daß politische Erwägungen maßgebend sind, deshalb haben wir gegen eine solche Art der Auszahlung Stellung genommen, und gerade deshalb mußten wir uns fragen, ob ein solcher Zustand wünschenswert wäre. Es wurde kein stenographisches Protokoll geführt, sondern nur ein Erinnerungsprotokoll, ich kann daher nicht dafür, wenn der betreffende, der das Protokoll geführt hat, wohl einen Satz festgehalten hat, aber den Nachsatz nicht. Ich glaube, daß die ganze Kleinrentnerangelegenheit, wenn sie nicht wirklich von der Stelle, die sie zu regeln berufen ist, geregelt wird, die Kleinrentner selbst die Regelung in die Hand nehmen werden, und die werden schon den richtigen Weg zu finden wissen. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Riegler: „Die Heimwehr aufmarschieren lassen!“)

Gföller: Mit diesem Kapitel hängt auch die Frage der Fürsorge für die Landarbeiter zusammen. Nachdem die Angelegenheiten des Landvolkes zum größten Teile in die Kompetenz des Landes fallen, hat der Landtag ein gewichtiges Wort in dieser Frage mitzureden, wenn es auch in der Frage der Versicherung der Landarbeiter heißt, daß jetzt der Bund zuständig geworden ist. Es ist bekannt, daß es eine Altersfürsorgetenke für mehr als 60 Jahre alte Menschen in der Industrie gibt, es ist aber vom Nationalrate eine solche Bestimmung für die Landarbeiter nicht geschaffen worden. Wir haben heute auf dem Lande die ganz merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß auch auf dem Lande eine verhältnismäßig große Anzahl von Arbeitslosen und insbesondere von arbeitslosen Forstarbeitern, die gesetzlich ebenfalls zum Komplex der Landarbeiter gehören. Es ist nun dringend notwendig, daß auch für diese alten Menschen auf dem Lande ein Stück Recht auf Altersfürsorge geschaffen wird. Es hat in der letzten Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte selbst das christlichsoziale Gewerkschaftskartell durch ihr Mitglied der Kammer einen Antrag eingebracht, wonach die Kammer aufgefordert wird, Schritte zu unternehmen, damit ehestens eine Altersrente auch für die arbeitslosen Landarbeiter geschaffen werde. Ich bin der Meinung, daß auch die Kammer alles zu tun hat, was in ihrer Kraft steht, daß aber ein viel gewichtigeres Wort in dieser Angelegenheit der Landtag zu sprechen hat, und die Stimme des Landtages nach der Richtung wesentlich mehr gehört werden muß von der Bundesregierung, als dies bei der Kammer der Fall ist. Ich glaube, daß dem Antrage,

den ich in dieser Frage zu stellen beabsichtige, auch die christlichsoziale Fraktion dieses Hauses zustimmen kann, weil sie sich doch nicht in Gegensatz zu einer Forderung ihres eigenen Parteigenossen, der sie an einer anderen Stelle erhoben hat, stellen kann. Der Beschlusuantrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung zu begehren, daß sie dem Nationalrate ehestens eine Gesetzesvorlage unterbreite, wonach auch die 60- und mehrjährigen arbeitslosen Land- und Forstarbeiter eine Altersrente gleich der Altersfürsorgetenke nach dem Arbeiterversicherungs-gesetz erhalten können.“

Ich halte diesen Antrag auch im Interesse des Landes gelegen, weil selbstverständlich die Fürsorgeeinrichtungen des Landes und vor allem der Gemeinden in solange von diesen Leuten erheblich mehr in Anspruch genommen werden, als nicht eine bundesgesetzliche Regelung erfolgt. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, sowohl aus Gründen der Pflicht gegenüber den Land- und Forstarbeitern, als auch aus Zweckmäßigkeitsgründen meinem Antrage zuzustimmen.

Dr. Oberegger: (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die getrennte Abstimmung über Titel 10.

Präsident: Wird berücksichtigt werden. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung, und zwar wird abgestimmt zunächst über die Resolutions- und Minderheitsanträge.

Zu Kapitel 7, Minderheitsantrag der Abg. **K ö s t l e r** und Genossen (liest):

„In der Benennung des Kapitels 7 ist das Wort „Wohltätigkeit“ zu streichen. Es hat zu heißen: „Sanitäts- und Fürsorgezwecke.“

(Der Antrag wird abgelehnt. — **J e n z:** „Wohlthun trägt Zinsen!“ — Zwischenruf **B i c h l**.)

Ich möchte den Abg. **B i c h l** ersuchen, solche Worte nicht zu gebrauchen.

Kapitel 7, Titel 6, § 5, Rubrik 1, außerordentliches Erfordernis (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Ausbau der Wasserleitung für die Landes-Siechenanstalt im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Wildon gegen Gewährung einer Subvention von 5000 S an die Marktgemeinde Wildon und eines Interessentenbeitrages von 2000 S (Unterhaus) durchzuführen, um einen mäßigen Wasserzins zu erzielen.“

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Zu Kapitel 7, Titel 8, § 1, Minderheitsantrag der Abg. **W o l f** und Genossen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, alles vorzukehren, damit für die sittlich gefährdeten Mädchen eine besondere Anstalt des Landes nach dem Muster des Landes-Jugendheimes in Hartberg geschaffen werden kann.“

(Der Antrag wird abgelehnt.) § 3 (liest):

„Das Statut der Anstalt Lichtenhof ist ehestens zu erneuern.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Minderheitsantrag der Abg. **G f ö l l e r** und Genossen ist infolge der Einstellung des Betrages in den Voranschlag gegenstandslos geworden, ebenso auch

die beiden anderen zu Titel 10, Rubrik 2 und 3, gemachten Bemerkungen, „hiemit erledigt sich die Bittschrift des Alpenländischen Verbandes der Kriegsteilnehmer, E.-Zl. 101“ und „hiemit erledigt sich die Bittschrift des Katholischen Gesellenvereines, E.-Zl. 102“.

Wir schreiben nunmehr zur Abstimmung über Kapitel 7, Titel 1 bis 9.

(Die eingestellten Ziffern werden angenommen.)

Zu Titel 10 wurde gefrennte Abstimmung verlangt. Zu diesem Titel liegt ein Resolutionsantrag vor (liest):

„Die Subvention für die Kleinrentnerhilfe im Kapitel 7, Titel 10, Post 5, wird an die einzelnen Unterstützungswerber durch ein Amt des Landes ausgezahlt.“

Der Antrag hat die notwendige Unterstützung und werde ich ihn separat bei diesem Punkte zur Abstimmung bringen.

Wir stimmen nun ab über Titel 10.

(Wird angenommen.)

Weiters über den Resolutionsantrag.

(Wird abgelehnt.)

Titel 11 bis 13 sind unbestritten.

(Titel 11 bis 13 werden einstimmig angenommen.)

Es kommt nun der Resolutionsantrag des Abg. G föller zur Abstimmung (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung nachdrücklichst zu begehren, daß sie dem Nationalrat ehestens eine Gesetzesvorlage unterbreitet, wonach auch die 60- und mehrjährigen arbeitslosen Land- und Forstarbeiter eine Altersrente, gleich der Altersfürsorgerente, nach dem Arbeiterversicherungsgesetze erhalten können.“

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Somit ist dieses Kapitel erledigt und wir kommen zu Kapitel 8 und 9. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Dr. Illig: Ich habe zu berichten über Kapitel 8, Ruhe-, Versorgungsrenten und Gnadengaben mit einem Erfordernis von 1.768.210 S, Bedeckung, Pensionsbeiträge der Bediensteten mit 185.320 S, sibir Abgang 1.582.890 S.

Kapitel 9, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Das Erfordernis beträgt 30.180 S. Nachdem nach Rubrik 3 noch eine Rubrik 3a einzuschalten ist für „Zinsendienst für ein aus der Dollaranleihe zu reservierendes Kapital von 100.000 S, aus dem an notleidende Gemeinde unverzinsliche Darlehen zu gewähren sind“.

Bedeckung ist keine, somit Abgang 30.180 S.

Ich bitte um Annahme der Kapitel 8 und 9 mit den angegebenen Ziffern, ferner um Annahme der drei Beschlusanträge (liest):

„Die Bittschrift des Heinrich Scherref um Bewilligung eines Sterbequartals, E.-Zl. 125, wird abgelehnt.“

Die Bittschrift der Alfreda Bacher-Eder um eine Gnadengabe, E.-Zl. 151, wird abgelehnt.

Der Oberlehrerwaise Ida Sturm wird über ihre Bittschrift, E.-Zl. 42, eine Gnadengabe von monatlich 40 S bewilligt.“

(Kapitel 8 und 9 und die Beschlusanträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Es gelangt zur Verhandlung Abschnitt II, Vermögensgebarung. Berichterstatter zu Kapitel 1 bis 3 ist Herr Abg. Dr. Enge, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Der Abschnitt II, der neu eingefügt wurde als „Vermögensgebarung“, umfaßt die bisherigen Voranschlagskapitel Kredit- und Kapitalgebarung, Dollaranleiheschuldendienst, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes und Realitäten und Unternehmungen. Innerhalb dieser Kapitel ist die bisherige Unterteilung beibehalten worden, nur dem Kapitel Realitäten und Unternehmungen wurde als gesonderter Titel der Voranschlag für die amtliche Landeszeitung und der Nettovoranschlag der Landesbahnen angegeschlossen.

Kapitel 1 des Abschnittes II handelt von Kredit- und Kapitalgebarung. Titel 1, Kaufschillinge, schließt ab mit einem Erfordernis von 250.873 S, welches mangels jeder Bedeckung auch den Abgang darstellt.

Titel 2, Neubauten: Erfordernis 623.620 S, Bedeckung 196.875 S, Abgang 426.745 S.

Titel 3, Aufzunehmende und rückzahlende Kapitalien: Erfordernis 300.115 S.

Mangels jeder Bedeckung stellt diese Ziffer auch den Abgang dar.

Titel 4, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien.

Das Erfordernis zerfällt A in das allgemeine und B in jenes des Dollaranleihendienstes. Gesamterfordernis 2.005.672 S, Gesamtbedeckung 5.679.428 S. Dieser Titel weist also einen Überschuf von 3.673.756 S auf.

Kapitel 2 behandelt den Dollaranleihe-Schuldendienst: Erfordernis 4.609.728 S, Bedeckung 482.160 S, Abgang 4.127.568 S.

Kapitel 3, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes: Erfordernis 301.486 S, Bedeckung 396.350 S. Dieses Kapitel weist daher einen Überschuf von 94.864 S auf.

Ich habe im Namen des Finanzausschusses die Annahme der Kapitel 1 bis 3 des Abschnittes II, Vermögensgebarung, zu beantragen, wobei ich hinzufügen darf, daß zu Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 1, ein Minderheitsantrag der Abg. Köstler und Genossen (liest):

„Die im Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 6, § 5 B, außerordentliches Erfordernis, Rubrik 1, erübrigten 25.000 S und die von den Subventionen im Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 10, Rubrik 3, 2, zu streichende Subvention von 1500 S, zusammen 26.500 S, sind für die Erwerbung des Kinderheimes in der Ungergasse durch das Land zu verwenden und im Voranschlag als Post „Kinderheim Ungergasse“ im Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 1, als Rubrik 9 einzustellen.“

gestellt wurde.

Köstler: Wir haben einen Antrag gestellt bezüglich der Erwerbung des Kinderheimes in der Ungergasse.

Die Besitzerin ist gezwungen, dieses Heim abzustößen. Es besteht nun die Gefahr, daß es anderen Zwecken, als denen es heute dient, zugeführt wird. Das Land braucht dieses Heim dringend. In Privathänden würde sich dann noch ein Heim befinden, aber eines ist zu wenig für das Land, wenn eine Infektionskrankheit ausbricht und sich die Notwendigkeit ergibt, ein Heim zu schließen, so wäre es nicht möglich, die Kinder unterzubringen. Die Säuglinge, die vom Mutterheim hinauskommen sollen, sind vielfach schwächlich, man kann sie nicht auf das Land hinausgeben. Sie bedürfen einer ärztlichen Überwachung. Da ist das Heim am Platze, wo die Kinder die nötige ärztliche Überwachung haben. Auch eine Durchgangsstation ist notwendig. Zu dem Zwecke wäre das Heim außerordentlich geeignet. Die Kinder, die hinauskommen sollen, können nicht an demselben Tage, an dem die Mutter das Mutterheim verläßt, von der Kostfrau abgeholt werden. Es sollen die Säuglinge irgendwo untergebracht werden. Dazu braucht das Land das Heim. Wenn dieser von uns gestellte Minderheitsantrag abgelehnt werden sollte, so möchte ich mir erlauben, folgenden Eventualantrag vorzulegen und zu bitten, ihn anzunehmen (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, wegen Übernahme des Kinderheimes in der Ungerergasse durch das Land mit dem derzeitigen Besitzer in Verhandlungen zu treten.“

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Minderheitsantrag, der gedruckt vorliegt.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nun abstimmen über den Eventualantrag, den soeben Frau Abg. Köstler vorgelesen hat.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nun abstimmen über Abschnitt II, Kapitel 1 bis 3, in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

(Abschnitt II, Kapitel 1 bis 3, wird einstimmig angenommen.)

Zu Kapitel 4, Titel 1 bis 4, hat die Berichterstattung Herr Abg. Gföller, dem ich das Wort erlaube.

Berichterstatter Gföller: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 4, Realitäten und Unternehmungen, Titel 1 bis 4. Kapitel 4, Titel 1 bis 4, umfaßt Liegenschaften in Graz, Forste, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer und Amtliche Landeszeitung in Graz.

Hierbei haben wir aufzuweisen:

bei „Liegenschaften in Graz“: Erfordernis 84.380 S, Bedeckung 89.050 S, Abgang 45.330 S;

bei „Forsten“: Erfordernis 1.219.700 S, Bedeckung 1.387.600 S, so daß sich ein Überschuf von 167.900 S ergibt.

Im Titel „Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer“ haben wir kein Erfordernis, dafür aber eine Bedeckung von 5000 S, so daß ein Überschuf von 5000 S sich ergibt.

Titel 4, „Amtliche Landeszeitung“: Erfordernis 25.200 S, Bedeckung 42.200 S, Überschuf 17.000 S.

Nähere Details finden Sie ohnedies in den Ausführungen der gedruckten Erläuterungen, die vorliegen. Abänderungsanträge liegen nicht vor.

Ich bitte um Annahme des Kapitels 4, Titel 1 bis 4.

Dr. Oberegger: In dieser vorgerückten Stunde muß ich zu dem Titel 3, „Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer einige Bemerkungen machen. Diese Anstalt ist meiner Kenntnis nach eine Aktiengesellschaft, und zwar nicht etwa eine gemeinwirtschaftliche, sondern eine unter litera B des Handelsgerichtes eingetragene. Gleichwohl hat sich der bisher einzigerartige Zustand herausgebildet, daß das Bundeskanzleramt sowie das Finanzministerium einen Erlaß herausgegeben haben, demzufolge die betreffenden Agenten des Unternehmens nicht nur in öffentlichen Ämtern werben dürfen, sondern auch das Recht haben, dort Werbeversammlungen abzuhalten. Das ist bisher noch nicht vorgekommen, daß ein Privatunternehmen das Recht bekommt, in öffentlichen Ämtern eine solche Agitation zu betreiben. Mir kommt vor, daß das nicht richtig ist. Stellen Sie sich vor, eine Partei kommt in ein Amt, die muß warten, weil das Amt die wichtigere Amtshandlung eines derartigen Versicherungsabschlusses hat. Ich halte einen solchen Zustand für unzulässig. Es wird dazu kommen, daß Leute in die Ämter kommen, die Tuch verkaufen und Speck verschneiden werden, wenn einer Privatunternehmung das Recht gegeben wird, in Ämtern förmlich zu amtieren. Das ist vollkommen unzulässig und unbegreiflich, wieso einer Privatunternehmung ein derartiges Recht eingeräumt wird. Ich würde noch weniger sagen, wenn die Agenten nicht den Beamten gegenüber als Amtspersonen auftreten würden. Beispielsweise betreten sie das Amt mit folgenden Worten: „Haben Sie die Zuschrift Ihrer vorgelegten Behörde bereits bekommen?“, das heißt auf deutsch, die vorgelegte Behörde soll an das Amt eine Zuschrift gerichtet haben, derzufolge es den Agenten gegenüber entgegenkommend sein soll. Der Vorfall ereignete sich nicht bei einer Landesbehörde, sondern bei einer Bundesbehörde. Es ist festzustellen, daß der Agent auf die Mitteilung, daß er ein Versicherungsagent sei, erklärte: „Wir sind Staatsbeamte!“ Ein unerhörter Vorfall. Es wäre ja gleichgültig, über die Sache zu sprechen, wenn nicht zufolge träte, daß aus allen Teilen des Landes, den Bezirken Hartberg, Voitsberg, Friedberg, Judenburg, Trdnung, die schwersten Klagen darüber erfolgen, daß die Polizze, die den Leuten ausgefolgt wird, nicht dem entspricht, was ihnen seinerzeit versprochen wurde. Es werden aus dem Titel „Pensionszuschuf“ gewöhnliche Lebensversicherungen entriert. Solche Zustände entsprechen nicht der Würde eines Amtes. Dazu kommt noch, daß von dieser Polizze das Land 2 Prozent für sich erhebt. Nun könnte sein, daß die Zentralanstalt dieses Recht bestreitet, weil der Versicherungsabschuf durch die Zentrale selbst erfolgt, jedenfalls aber nimmt der Bund für die Einhebung 3 Prozent von den Prämien, also an Versicherungen, die mit öffentlichen Angestellten abge-

geschlossen werden, machen das Land und der Bund Geschäfte. Einen derartigen Zustand habe ich überhaupt noch nicht gesehen. Mir kommt vor, und zwar mit Recht, daß diese Abzüge den betroffenen Leuten ersetzt werden müssen, daß Land und Bund hier Ersätze vornehmen müßten. Ich glaube, daß von Seite des Landes Vorkehrungen getroffen werden müssen, daß 1. diese Vorgänge sich nicht wiederholen, 2. in den Ämtern nicht agitiert werden darf und 3. daß Ersätze an die Betroffenen geleistet werden sollen. Ich möchte noch etwas sagen: Durch die kolossale Ungeschicklichkeit von einzelnen Leuten, mit denen ich verhandelt habe, war mir vollkommen klar, daß auch in diesem Falle ganz bestimmte parteipolitische Beziehungen bestehen. Das ist mir klar, ich bringe hier dies deshalb nicht vor, weil ich es nicht erfahren hätte, wenn die Leute nicht so naiv gewesen wären, es mir am Präsenzierteller hinzutragen, und weil ich der Ansicht bin, daß die Auffassung von der Stellung eines öffentlichen Amtes doch eine solche ist, daß ein bloßer Hinweis genügt, diesen Mißstand abzustellen. Ich würde es bedauern, wenn, wie ich heute erfahren habe, der neuerdings erschienene Erlaß des Bundeskanzleramtes wirklich die Aufforderung des Bundeskanzleramtes in Österreich beeinhalten würde, daß man diese Methoden weitertreiben darf und Privatgeschäfte in Ämtern zuläßt; denn Privatgeschäfte in Ämtern hat es nicht zu geben. Die betreffende Geschäftsleitung ist übrigens sehr unvorsichtig, sie hatte die Kühnheit, bei etwaigen Vorstellungen in dieser Sache, die lediglich von diesem Standpunkte ausgehen, nicht nur denjenigen, der es vorbringt, sondern einen Funktionär des Landes persönlich anzugreifen. Das ist eine unglaubliche Unverschämtheit. Unter solchen Umständen glaube ich, daß es am Platze ist, wenn seitens der verantwortlichen Funktionäre des Landes hier eingeschritten wird. Es ist mir bekannt, daß die steirische Zweiganstalt an diesen Dingen selbst nicht beteiligt ist. Diese Aktion wird von Wien aus geleitet, und aus diesem Grunde spreche ich auch nicht dafür, daß man eben einfach solche Beziehungen, wie sie hier vorliegen, kurzweg löst, weil die hiesige Zweiganstalt nichts dafür kann, und ich nicht der hiesigen Zweiganstalt etwas zur Last legen will, was sie nicht verbrochen hat.

Berichterstatter Gföller (Schlußwort): Ich möchte nur sagen, daß die vom Vorredner gemachten Beschwerden ohnedies von Referats wegen abgestellt worden sind.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt II, Kapitel 4, Titel 1 bis 4.

(Kapitel 4, Titel 1 bis 4, wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Titel 5 des Kapitels 4.

Berichterstatter Gföller: Titel 5 des Kapitels 4 betrifft die Landesbahnen: Erfordernis 100.000 S, Bedeckung 50.000 S, Abgang 50.000 S.

Ich ersuche um Annahme dieses Titels.

(Titel 5 des Kapitels 4 wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Abschnitt III. Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. **Wizany**.

Berichterstatter Ing. Wizany: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Abschnitt III, Steuern und Abgaben.

Titel 1, Verwaltungsaufwand: Erfordernis 198.708 S, Bedeckung 500 S, Abgang 198.208 S.

Titel 2, Ertragsanteile an mit dem Bunde gemeinsamen Abgaben: Überschuf 11,200.000 S.

Titel 3, Zuschlagsabgaben: Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren: Erfordernis 239.200 S, Bedeckung 1,706.000 S, Überschuf 1,467.400 S.

Titel 4: Selbständige Abgaben des Landes.

§ 1. Realsteuern: Erfordernis 350.000 S, Bedeckung 6,800.000 S, Überschuf 6,450.000 S.

§ 2. Jagdabgabe: Erfordernis 3000 S, Bedeckung 140.000 S, Überschuf 137.000 S.

§ 3. Lohn- und Gehaltsabgabe: Erfordernis 4,549.500 S, Bedeckung 10,204.000 S, Abgang 5,654.500 S.

§ 4. Kraftfahrzeugabgabe: Erfordernis 4000 S, Bedeckung 1,023.000 S, Überschuf 1,019.000 S.

§ 5. Landesverbrauchsabgabe auf Bier: Erfordernis 2000 S, Bedeckung 3,300.000 S, Überschuf 3,298.000 S.

§ 6. Versteigerungsabgabe fällt leer aus.

§ 7. Sparkassenabgabe ebenfalls.

§ 8 und 9 fallen leer aus.

Titel 5, Gebühren und Taxen.

§ 1. Jagdkartentaxen: Erfordernis 800 S, Bedeckung 125.000 S, Überschuf 124.200 S.

§ 2. Landesverwaltungsabgabe: Erfordernis 1000 S, Bedeckung 240.000 S, Überschuf 239.000 S.

Zu diesem Abschnitte III sind nach der uns gedruckt vorliegenden Vorlage Minderheitsanträge eingebracht worden, und zwar der Abg. **Wallisch** und Genossen und der Abg. **Gföller** und Genossen, weiters liegt auch ein Eventualantrag der Abg. **Gföller** und Genossen vor. Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, diese Anträge abzulehnen.

Zu Abschnitt III, Titel 4, § 1, gehört weiter das im Anhang an erster Stelle beige-schlossene Gesetz, womit die Bestimmungen über die Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für das Jahr 1928 getroffen werden.

Das Gesetz lautet (verliest das Gesetz aus Beilage Nr. 37).

Ich bitte um Annahme des Abschnittes III mit dem von mir zur Verlesung gebrachten Antrage.

Wallisch: Hohes Haus! Wir haben bezüglich der Landesgebäudesteuer einen Antrag eingebracht, weil wir uns die Überzeugung verschafft haben, daß das Mißverhältnis zwischen Landesgebäudesteuer und Grundsteuer in keinem Lande so groß ist als in Steiermark. Wir wissen, daß die Gebäudesteuer bei uns viel mehr ausmacht, als in einem anderen Lande. Wir wissen auch, daß die Wohnungsnot in Steiermark Dimensionen annimmt, die mit der Zeit unerträglich werden. Die Gerichte delogieren Hunderte von Mietern, und die Gemeinden wissen nicht, was sie tun sollen, um die delogierte Parteien unterzubringen. Wir sehen, daß die Gemeinde Wien darangeht, die 25.000 Wohnung zu vollenden. Trotzdem beschließt der Landtag von Wien, auch im kommenden Jahre 6000 Wohnungen zu bauen, das Land Steiermark aber will

für diese Zwecke keinen Groschen ausgeben. Wir waren sehr bescheiden, wir verlangen, nur 10 Prozent des Erträgnisses der Landesgebäudesteuer für Wohnbauzwecke zu verwenden. Es soll mit diesen 10 Prozent erreicht werden, daß jene Gemeinden, die Wohnungen bauen wollen, einen entsprechenden Zuschuß bekommen. Das, was wir verlangen, dürfte ungefähr den Betrag von 342.000 S ausmachen. Wenn wir jeder Gemeinde, die Wohnungen baut, 20 Prozent der Kosten ersetzen, so wären wir in der Lage, im Lande Steiermark über 100 Wohnungen in einem Jahre zu bauen. Es könnte das Land dadurch das beruhigende Gefühl besitzen, daß es auch zur Linderung der Wohnungsnot irgend etwas beigetragen hat. Wir haben diesen Antrag im Finanzausschuß eingebracht. Ich will mich heute mit der Frage der Wohnungsnot nicht ausführlicher beschäftigen, weil die Zeit schon vorgeschritten ist, ich will aber heute ausdrücklich festhalten, daß ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, so wie ich voriges Jahr Sie darauf aufmerksam gemacht habe, daß es unbedingt notwendig sein wird, für die Arbeitslosen etwas zu geben. Sie haben voriges Jahr diese Ausgabe abgelehnt, dürften aber heute schon zur Überzeugung gekommen sein, daß man sich über die Not der Arbeitslosen nicht hinwegsetzen kann. Sie können unseren Antrag ablehnen, dies wird uns aber trotzdem nicht abhalten, diese Frage immer wieder anzuschneiden, und ich glaube, daß Sie auch hier zur Überzeugung kommen werden, daß Sie diese unsere Forderung erfüllen müssen.

Dr. Oberegger: Dem alten demokratischen Gebrauche folgend, daß nur diejenigen für die Bedeckung stimmen müssen, die auch sonst an der Verantwortung in der Regierung teilzunehmen haben, und aus dem Grunde, daß wesentliche Teile des Erfordernisses, wie mein Kollege **Serneck** ausgeführt hat, von uns abgelehnt wurden, werden wir auch den Abschnitt III dieses Budgets ablehnen müssen. (Zwischenrufe: „Das ist sehr bequem!“) Wenn Sie noch nicht wissen, wie es in Parlamenten üblich ist, ersuche ich Sie dringend... (**Dr. Engge:** „Auf Ihre Belehrung können wir verzichten!“). Ich würde es nie wagen, Ihnen eine Belehrung zu geben; wenn hier nicht dieser Zwischenruf gemacht worden wäre, hätte ich darauf nicht reagiert. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß ich es mir kategorisch verbiete, wenn irgend jemand, wie Doktor **Illig**, mir Vorschriften darüber machen will, was parlamentarischer Brauch ist. (Zwischenrufe.) Es gibt gewisse Leute, die für alles glauben die Verantwortung übernehmen zu müssen. Jedenfalls schätze ich mich nicht so ein. Was Sie machen, das ist mir ganz gleich. Wenn Sie mir Demagogie nachweisen wollen, mein lieber Herr **Dr. Illig**, da werden Sie sehr lange nachdenken und arbeiten müssen. Da können Sie viele andere Leute fragen, denen das noch nicht gelungen ist. Herr **Abg. Gafz**, Sie glauben es wohl selbst nicht, daß Sie Ihren Lehrbuben **Illig** da abrichten müssen. Es ist lächerlich, wenn Sie glauben, mit solchen Zwischenrufen eine sachliche Debatte führen zu können. Sie glauben es auch selbst nicht; aber lassen wir die Geschichte.

Zu einem Antrag, und zwar zu einem Ermäßigungsantrag bezüglich der Landesgebäudesteuer, möchte ich

noch sprechen. Es muß ein merkwürdiger Stern bei seiner Geburt obwaltet haben. Vom Jahre 1926 liegt eine Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, vor, die diesen Ermäßigungsbeschluß bereits als dauernd in Gesetzesform gekleidet hatte. Merkwürdigerweise ist dies nicht in das Gesetz hineingekommen, sondern nur in Form einer alljährlichen Ermäßigung, so daß man alljährlich für die Kleinrentner, Festbesoldeten — damit sie glauben, daß etwas für sie geschieht — darangehen kann, ein besonderes Gesetz zu beschließen. Es ist am Platze, daß die Steuer tatsächlich nicht für ein Jahr, sondern dauernd fixiert wird.

Deshalb gehe ich davon ab, mich genau daran zu halten, nur dann einen Antrag zu stellen, wenn ich von vornherein die entsprechende geschäftsmäßige Deckung besitze, und riskiere es, da ich nicht annehmen kann, daß Sie den Kleinrentnern usw. diese Entlastung nicht dauernd geben wollen, einen Abänderungsantrag zu stellen, und zwar, daß dieses „Gesetz, womit die Bestimmungen über die Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für das Jahr 1928 getroffen werden“, abgeändert werde: „Gesetz vom“, womit die Landesgebäudesteuer neuerlich festgesetzt wird“, und dann, daß es statt „Im Jahre 1928“ heißen soll: „In Zukunft ist die Landesgebäudesteuer“. Ich bin der Ansicht, obwohl mir die Unterschriften fehlen, daß es ausgeschlossen ist, daß ich hier die nötige Unterstützung nicht bekomme. (Zenz: „Widrigenfalls wir die Sitzungen des Landtages nicht mehr besuchen! Sie haben doch erklärt, Sie lehnen das Kapitel ab!“) Deswegen kann ich doch formelle Anträge stellen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich möchte einmal von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit oder Unmöglichkeit absehen, über den Antrag abzustimmen, und mich meritorisch damit beschäftigen. Ich halte den Antrag für die Kleinrentner und Festbesoldeten keineswegs für günstig. Wir haben uns bei Ermäßigung der Herbergsabgabe geweigert, eine herabgesetzte Staffel bloß auf drei Jahre festzulegen, weil wir der Auffassung waren, daß bei besserer Wirtschaftslage des Landes sich im künftigen Jahr eine bessere Staffel herausstellen werde. Auch bei dieser Staffel wünsche ich die Erstarrung nicht, weil ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es im künftigen Jahre möglich sein wird, eine günstigere Staffel zu erreichen. Aus diesen Gründen halte ich eine Erstarrung dieses Zustandes keineswegs für günstig, weil wir darin noch keinen idealen Zustand und für die zu schützenden Kreise keine Hilfe sehen.

Auer: Hohes Haus! Es ist schon sehr spät und werde ich Sie nicht lange aufhalten. Der Herr **Abg. Wallisch** hat betont, daß die Gebäudesteuer 10 Prozent des Erträgnisses zur Linderung der Wohnungsnot abgeben soll. Das ist ein bißchen wenig nach ihrer Ansicht. Er hat betont, daß die Steuer sehr hoch ist, in Niederösterreich sei sie niedriger. Wissen Sie, was die Steuer ausgemacht hat? Derzeit beträgt die Gebäudesteuer in Graz, der Herr Bürgermeister hat es selbst gesagt, 33,3 Milliarden Kronen und sie hat im Frieden getragen 110,330.000 Kronen. Sie werden also doch nicht glauben, daß die Steuer, die wir jetzt

zahlen, sich so hoch auswirkt. Sie ist, wie Sie sehen, nicht einmal ein Fünftel der Friedenssteuer für das Land, die städtische Steuer ist allerdings valorisiert. Sie haben gemeint, daß die Bautätigkeit der Stadt Wien eine so segensreiche sei. Mein lieber Herr Abg. Wallisch, die Stadtgemeinde Wien hat mit den Geldern, die die Steuer einträgt, allerdings etwas gebaut, aber im Verhältnis zum Erträgnis dieser Steuer hat sie sehr wenig gebaut. Holland hat in der gleichen Zeit und mit weniger Kapital 90.000 Wohnungen und Wien mit höherem Kapital in derselben Zeit nicht ganz 17.000 Wohnungen gebaut. (Wallisch: „25.000!“) Das ist die reine Wahrheit, da braucht man keine Ergänzung, da sprechen die Zahlen. (Wichl: „Das haben Sie vom Pistor!“) Sie berühren die Wohnungsnot. Es gibt gar keine mehr, denn der jetzige Zustand ist nur eine künstlich geschaffene Wohnungsnot. Ich will nur einen von den vielen Fällen herausgreifen. Ich bin in ein Haus hineingekommen, es ist dies das Haus Peinlichgasse 3. Im Jahre 1914 haben in diesem Hause 24 Personen gewohnt. Es ist zweistöckig und hat eine Kellerwohnung. Man hat jetzt noch ein Stockwerk aufgebaut, und wohnen heute in diesem Hause 12 Personen, wovon drei Personen nicht ständig dort sind, sondern nur immer auf Besuch kommen. (Oberzaucher: „Da tut es Ihnen leid, daß im Keller niemand wohnt!“) Da wohnt einer Ihrer Parteigenossen, der sehr leidet unter den Verhältnissen, die Sie ihm aufgebürdet haben. Ihr Herr Stadtrat Lindner ist viel aufrichtiger, er hat selbst konstatiert, daß in Graz noch 4400 Elendswohnungen sind, und daß alle die Menschen, die darin wohnen, keine Aussicht haben, je eine bessere Wohnung zu bekommen. Wir haben in Österreich alles zur Verfügung, was wir zum Bauen brauchen, wir haben die Arbeitskräfte und haben die Materialien. (Regner: „Bitte, bauen Sie, für Neubauten gibt es keinen Mieterschutz!“) Wir würden bauen, aber Sie müssen uns auch die Möglichkeit dazu geben.

Sie haben heute etwas noch nicht berührt. Unsere Bauern haben eine Haupteinnahmequelle seinerzeit vom Holz gehabt. Wenn Sie heute durch Steiermark fahren, so sehen Sie die Wälder voll von halbfaultem Holz. Und wenn Sie zu Hause dann zu einem Tischler kommen, so erklärt er: „Weg mit dem Mieterschutz“, und jammert, daß er keine Möbel mehr machen kann, weil niemand mehr was kauft, da keine Wohnungen zu haben sind. Ebenso wurde dem Bauern die Haupteinnahmequelle aus dem Holz genommen, da niemand mehr was baut. (Pfortner: „Sie können ja bauen, jeden Tag 20 Häuser!“) Wir haben nicht die Möglichkeit, uns Einnahmequellen zu beschaffen, wie Wien, sonst würden wir auch bauen. Geben Sie uns die Subventionen, die Holland seinem Lande gegeben. (Zwischenruf: „Wir haben nicht das Geld!“) Sie haben Geld zu allem möglichen. (Gaf: „Ein Parteheim haben Sie!“ — Leichin: „Da haben Sie nichts dazugegeben, das geht Sie gar nichts an!“ — Präsident gibt das Glockenzeichen.) Bleiben wir bei der Wohnungsnot, Herr Abg. Wallisch, Sie sprachen von Wohnungsnot. Wir haben keine Wohnungsnot. Nehmen wir die Wohnungen hier in

Graz, wo eine Person 5, 6, ja 9 Zimmer hat und von einem Zimmer, das sie vermietet, viel mehr einnimmt, als sie für die ganze Wohnung bezahlt. Zusammenrücken müssen die Menschen wieder. (Pfortner: „Aha, zusammenrücken! In den Keller hinunter oder in den Dachboden hinauf!“ — Lärm.) Ich habe gesagt, daß einzelne Personen so große Wohnungen innehaben, ich kenne solche in meiner nächsten Umgebung, die sollen zusammenrücken. (Regner: „Warum ist das Anforderungsgesetz nicht verlängert worden!“ — Leichin: „Zur Hebung der Sittlichkeit rückt man zusammen!“) Das sind ja Mieterschutzwohnungen, die konnte man nicht anfordern. Wissen Sie, was Ihre Leute da gesagt haben? Die sagten: „Diese Wohnungen können wir nicht nehmen, da sind Antiquitäten darinnen, die müssen geschützt werden! Sind die Antiquitäten mehr wert als die Menschen? Ihre Wohnungspolitik hat noch nicht einen einzigen Menschen aus den Kellerlöchern herausgeholt.“ (Wallisch: „Wir haben in Graz genug Wohnungen gebaut!“ — Leichin: „Sie warten ja darauf!“) Ich warte nicht darauf! (Leichin: „Aber Ihre Parteigenossen!“) Es würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen Armen helfen würden. Wenn wir zu Kriegzeiten einen Laib Brot gehabt haben und diesen in vier Teile geschnitten und jeden Teil um das 100fache verkauft hätten, würden wir eingesperrt worden sein, heute hören wir, daß jemand seine Wohnung in noch mehr als vier Teile teilt und diese Teile noch teurer verkauft, und es geschieht ihm nichts. In der Humboldtstraße ist ein Herr, der hat drei Zimmer vermietet, für eines dieser Zimmer muß ihm der Untermieter die vollständige Verpflegung geben, ein Taschengeld und hat den ganzen Wohnungsaufwand zu zahlen. Es ist dieses Kapitel gewiß wert, daß man sich eine Stunde darüber unterhält. Sie haben erwähnt, Herr Abg. Leichin, daß die bösen Hausbesitzer und die Bürgerlichen den Mieterschutz nicht haben wollen, daß die Gewerbetreibenden ihn wünschen, das glauben Sie wohl selbst nicht, es sind schon sehr viele zu uns gekommen und haben gesagt, weg mit dem Mieterschutz. Denn unser Gewerbe liegt am Boden. Bei einem Hausbau sind 60 Professionisten beschäftigt, wie können Sie dann sagen, daß das Gewerbe ruiniert wird. Sie schließen sich uns selbst an und was hat in der Arbeiterkammer Ihr Kollege Wuz gesagt, der erklärte, der Mieterschutz muß weg, und der in Ihren Zeitungen deswegen angegriffen würde, weil er sich getraut hat, das zu sagen, ich habe den Artikel hier. Schauen Sie, die Gewerbetreibenden haben uns in Gleisdorf öffentlich gebeten, wir sollen sie unterstützen, weil sie sonst zugrunde gehen, weil das Gewerbe total am Boden liegt. Ich will Sie nun nicht länger aufhalten, ich werde mir aber erlauben, darüber in einer Versammlung ein Referat zu halten, um diese Frage gründlich zu beraten. Nachdem gerade Sie ein Herz für das Volk gezeigt haben und Sie gerade bei der Budgetberatung gezeigt haben, daß Sie immer wieder erkennen, was menschlich ist, werden Sie mich gewiß verstehen, weil ich ja auch nicht mehr als ein Mensch sein will und nicht mehr als ein Hausbesitzer, daß ich mir eine Altersversorgung sichere, die Sie jedem zusprechen. (Leichin: „Schieber!“) Wir

haben keine Schieber mehr, Herr Abg. **Leichn**, wir haben alles schon hergegeben, aber wenn wir einmal so weit sind, daß wir genügend Häuser haben werden, dann wird es uns so gehen, wie in Wien. (G a ß: „Häuser haben ist besser als heiser sein! Merken Sie sich das!“) Ich hoffe, wir werden schon ein andersmal einen Boden der Verständigung finden; wenn Sie diese Verständigung ermöglichen.

Wallisch: Die Ausführungen der Frau Abg. **Auer** werde ich nicht benützen, um lange darauf zu antworten, weil sie zu viel widerspruchsvoll sind. Auf der einen Seite wird behauptet, daß viele überschüssige Wohnungen sind und auf der anderen Seite, daß wir in Graz 4000 Wohnungsuchende haben, dann behauptet sie, daß man wohl noch keinen einzigen Menschen aus dem Kellerloch herausgeholt hat, während wir nachweisen können, daß trotz des Zustandes in Industrieorten und auch in Graz Wohnungen gebaut wurden, das ist eine Tatsache, die nicht wegzuleugnen ist. Auf der anderen Seite wird von den bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten und den Gemeinden die Möglichkeit genommen, durch die Nichtverlängerung des Anforderungsgesetzes diese überschüssigen Wohnräume auszunützen. Ich will mich nicht in Gleichnisse einlassen, sonst müßte ich erzählen, daß Hausherren oft sehr viel Geld verlangen, für ein ganz kleines Geschäftslokal oft 150 Millionen an Ablöse verlangen, obwohl der Mieterschutz besteht. Ich weiß nicht, was sie von den Gewerbetreibenden verlangen würden, wenn das Mieterschutzgesetz nicht bestehen würde. Ich stelle fest, daß eine Abgeordnete der Einheitsliste — und das will ich festgehalten haben — ohne Widerspruch der christlichsozialen Arbeitervertreter erklärt, sie sei für das Zusammenrücken. (Dr. **Engel**: „Das hat sie genau erklärt! In den großen Wohnungen!“ — Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Man muß die Ausführungen der Frau Abg. **Auer** gehört, man muß sie verstanden haben. (Widerspruch der Einheitsliste.) Wir wissen ja, wie die Herren von der Einheitsliste vorgehen, vor der Wahl schreiben sie, der Mieterschutz ist gesichert und nach der Wahl lauern sie auf jede Gelegenheit, um den Mieterschutz umbringen zu können, so etwas werden Sie ungefragt nicht machen können. Wir geben Ihnen jetzt die Möglichkeit, für diesen unseren Antrag zu stimmen, die Mieterschutzfreunde werden diesem unserem Antrage die Zustimmung erteilen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, ich schreibe zur Abstimmung, und zwar in erster Linie über den Minderheitsantrag der Abg. **Wallisch** und Genossen; der Inhalt liegt dem Hause gedruckt vor.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Weiters liegt vor zu Titel 4, § 1, der Minderheitsantrag der Abg. **Gföller** und Genossen, welcher eine Staffelung der Grundsteuer beinhaltet.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Weiters ein Eventualantrag, der Wortlaut liegt dem hohen Hause gedruckt vor.

(Der Eventualantrag wird abgelehnt.)

Weiters liegt vor ein Antrag des Herrn **Dr. Oberegger**, derselbe weist jedoch die erforderlichen Unter-

schriften nicht auf, ich muß daher die Unterstufungsfrage stellen.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

Nachdem die Unterstufung nicht gegeben ist, kann ich den Antrag nicht zur Abstimmung bringen. (G a ß: „So zwei, wir wir zwei, die find' ma nit bald!“)

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung.

(Wird einstimmig angenommen.)

Weiters den Beschlufsantrag.

(Wird einstimmig angenommen.)

Über die folgenden Kapitel ist Herr Abg. **Ferner** Berichterstatter.

Berichterstatter **Ferner**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über andere aus dem Landesfonds dotierte und nicht dotierte Fonds.

Kapitel 1, Titel 1, Betriebsdirektion der steiermärkischen Landes- und Lokalbahnen: Erfordernis 160.692 S., Bedeckung 160.692 S.

Titel 2, Verwaltungsstelle der steiermärkischen Landes- und Lokalbahnen: Erfordernis 25.225 S., Bedeckung 25.225 S.

Titel 3, Bahnbau und Trassierungsabteilung: Erfordernis 43.393 S., Bedeckung 43.393 S.

Titel 4, Betriebsrechnung für die Landesbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz: Erfordernis 148.100 S., Bedeckung 148.100 S.

Titel 5, Betriebsrechnung für die Landesbahn Kapsenberg—Au-Seewiesen: Erfordernis 674.095 S., Bedeckung 674.095 S.

Titel 6, Gewinn- und Verlustrechnung: Erfordernis 115.195 S., Bedeckung 115.195 S.

Kapitel 2, Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung: Erfordernis 280 S., Bedeckung 280 S.

Kapitel 3, Landes-Feuerwehrfonds: Erfordernis 510.000 S., Bedeckung 510.000 S.

Ich ersuche das hohe Haus diese Kapitel und Titel anzunehmen.

(Kapitel 1 bis 3 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich habe noch zu berichtigen, daß ich irrtümlicherweise beim früheren Kapitel die einstimmige Annahme verkündet habe, die Annahme ist nicht einstimmig, sondern mit Mehrheit erfolgt. (Z e n z: „Um zwei weniger!“)

Es gelangen nunmehr zur Verhandlung die Bedeckungsanträge, Berichterstatter ist Herr Abg. **Ing. Wihany**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Ing. Wihany**: Hohes Haus! Ich komme nun zur Berichterstattung über die Bedeckungsanträge und stelle folgende Anträge (liest):

„C. Bedeckungsanträge.

1. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1928 wird mit einem Gesamterfordernis von 72,333.014 S., und mit einer Bedeckung von 64,661.907 S., sohin mit einem Abgange von 7,671.107 S. genehmigt.

Von diesem Abgange ist zu bedecken durch den Ertrag des Gesetzes, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1928, ein Betrag von 2,200.000 S.

Die Bedeckung des noch erübrigenden Restes von 5,471.107 S hat die Landesregierung anlässlich der mit der Bundesregierung bereits in die Wege geleiteten Verhandlungen wegen Erhöhung der vom Bunde an das Land zu überweisenden Leistungen anzustreben.

Sollte sich diese Bedeckung als unmöglich erweisen, so ist der restliche Abgang, insoweit er nicht in Mehreinnahmen seine Deckung findet, durch größte Sparsamkeit und Drosselungen der nicht auf gesetzlichen Ansprüchen beruhenden Ausgaben des Landeshaushaltes einzubringen.

2. Die Landesregierung wird ermächtigt, für die infolge von Schuldverpflichtungen des Landes aus dem Jahre 1927 und früheren Jahren erwachsenen Auslagen ein Darlehen bis zum Höchstbetrage von 6,000.000 S in Anspruch zu nehmen, das in längstens fünf Jahresraten abzustatten ist.

3. Der hohe Landtag wolle die folgenden Gesetze beschließen, und zwar das unter I genannte Gesetz mit der nach § 2 des Abgabenteilungsgesetzes erforderlichen Mehrheit.

I. „Gesetz betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1928 zugunsten des Landes“, mit dem in der Beilage Nr. 32 enthaltenen, in folgender Weise zu ändernden Wortlaut:

In der 7. Zeile hat es statt der Worte „20 Prozent“ „10 Prozent“, in der 9. Zeile statt „10 Prozent“ „5 Prozent“ zu lauten.

II. „Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe) neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz)“, mit dem in der Beilage Nr. 32 enthaltenen, in folgender Weise zu ändernden Wortlaut:

Und nun, hohes Haus, weicht die beschlossene Abänderung ab von der gedruckten Vorlage:

Im Artikel I, Punkt 1, ist dem ersten Satze anzufügen (liest):

„Unbedingt aus der Bemessungsgrundlage auszuschneiden ist die Lohnsumme einer Person, die der übrigen nahen Familienangehörigen aber nur unter der Bedingung, daß diese nicht bei der zuständigen Krankenkasse angemeldet sind. Als die unbedingt auszuschneidende Person kommt in erster Linie der andere Ehe teil in Betracht, sodann Kinder und Eltern, in letzter Linie Geschwister; erweist sich eine weitere Unterscheidung als notwendig, so sind jüngere Personen vor den älteren auszuschneiden.“

Im Artikel I, Punkt 2, ist nach dem Worte „aufgezählten“ einzufügen: „...“, nicht in die Bemessungsgrundlage einzubeziehenden“.

Im Artikel I, Punkt 4, ist nach den Worten „Verwendung von“ einzufügen: „Kontrollorganen und“.

Im Artikel III hat es statt „1. Jänner 1928“ zu lauten „1. April 1928, die der Landesregierung im Artikel II dieses Gesetzes erteilte Ermächtigung am 1. Jänner 1928“.

(Mit diesem Gesetz erledigt sich die Witschrit des Landesverbandes der Schmiedefachgenossenschaft Steiermarks, E.-Zl. 96.)

III. „Gesetz, betreffend die Einhebung einer Versteigerungsabgabe zugunsten der Ortsarmenfonds“, mit dem in der Beilage Nr. 32 enthaltenen ungeänderten Wortlaut.

IV. „Gesetz, womit das Gesetz vom 4. September 1896, LG.- u. VB. Nr. 68, betreffend die Entrichtung einer Abgabe vom Reingewinne der in Steiermark bestehenden Sparkassen für den Landesarmenfonds, aufgehoben wird“, mit dem in der Beilage Nr. 32 enthaltenen ungeänderten Wortlaut.

V. „Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen“, mit dem in der Beilage Nr. 32 enthaltenen, in folgender Weise zu ändernden Wortlaut:

Im Absatz 5 des § 3 ist beizufügen:

„...“, sofern für das betreffende Gewerbe ein Maximaltarif nach § 51 der Gewerbeordnung besteht.“

Im § 7, Absatz 2, letzte Zeile, hat es statt „Drittel“ „Viertel“ zu lauten.

Im Absatz 3 des § 7 ist in der zweiten Zeile nach den Worten „bereit halten“ einzufügen: „sowie für die Unternehmungen periodischer Personentransporte,“; in der dritten Zeile sind die Worte „um die Hälfte“ zu ersetzen durch die Worte: „bis auf ein Viertel“.

Im § 7 ist ein neuer Absatz 4 einzuschalten:

„(4) Gewerbeinhabern, welche die Berechtigung zum Betriebe des Lastentransportes besitzen, kann von der Landesregierung eine Ermäßigung der Abgabe bis auf die Hälfte gewährt werden, wenn der Unternehmer nur einen Lastkraftwagen verwendet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigungswürdig sind.“

Die Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6. Im neuen Absatz 5 hat es in der zweiten Zeile statt „einer Woche“ „zwei Wochen“ zu lauten.

Im § 8, Absatz 1, hat es in der letzten Zeile zu lauten statt „§ 14, Absatz 5“: „§ 14, Absatz 4“.

Im § 11, Absatz 1, hat es statt der Worte „mit 9 vom Hunderf“ zu lauten: „unter sinngemäßer Anwendung des § 7 des Einhebungsgesetzes vom Jahre 1925, BGBl. Nr. 373, in der jeweils für die direkten Bundessteuern geltenden Höhe“.

Im § 14 hat der Absatz 4 zu entfallen; Absatz 5 wird Absatz 4; als neuer Absatz 5 ist einzuschalten:

„(5) Die im Absatz 4 festgesetzte Strafe kann an Stelle des Besitzers, Benutzers oder Verwahrers auch den Führer des Kraftfahrzeuges treffen, wenn dessen alleiniges Verschulden festgestellt wird.“

Ich bitte um Annahme der Bedeckungsanträge und Bedeckungsgesetze.

Oberjaucher: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz, betreffend Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks zugunsten des Landes ist eines der unangenehmsten Gesetze, das in den letzten Jahren immer wieder verabschiedet wurde.

Die Gemeinden Steiermarks, ja ganz Österreichs befinden sich in einer ungeheuren Notlage; es ist uns sicherlich nicht leicht gefallen, bei den Vorberatungen zuzustimmen, daß den Gemeinden neuerdings für das Jahr 1928 Einziehungen, Abzüge von ihren Abgabenertragsanteilen gemacht werden. Der § 6 des Abgabenteilungsgesetzes gibt dem Lande die Berechtigung, von den Ertragsanteilen der Gemeinden Einziehungen zu machen und sie entweder zugunsten des Landes oder der Bezirke oder zur Bildung eines Ausgleichsfonds zu verwenden. Von diesem Rechte des Landes machen wir zum dritten Male Gebrauch, sehr zum Mißvergnügen und stets unter Protest der Gemeinden Steiermarks. Ich muß ausdrücklich auf diese Tatsache verweisen, weil ich als Referent eines Teiles der steirischen Gemeinden immer wieder den schwersten Angriffen ausgesetzt bin und jedes Jahr bei der Budgetberatung aufgefordert werde, dafür einzutreten, daß den Gemeinden keine Abzüge gemacht werden. Wenn wir uns schließlich dazu veranlaßt sehen, doch für dieses Gesetz einzutreten, so ist das schließlich bestimmt dadurch, daß wir ein Einsehen haben mit der finanziellen Notlage des Landes, aber auch unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden Steiermarks wieder in anderer Hinsicht bedacht werden, damit sie ihre Aufgaben wenigstens halbwegs erfüllen können. Schon bei den Beratungen im Vorjahre wurde von der Gegenseite mehrmals darauf hingewiesen, es sei diesmal das letztemal, daß dieses Gesetz Wirklichkeit werde. Wir haben diesen Äußerungen der bürgerlichen Vertreter im Vorjahre keinen besonderen Glauben beigemessen und haben ihnen erklärt, es werde wahrscheinlich nichts übrig bleiben, als dieses Gesetz auch im nächsten Jahre wieder einzubringen. Unsere Befürchtung war leider nur zu begründet.

Es ist diesmal schon bei den Vorberatungen gelungen, die Herren der Gegenseite davon zu überzeugen, daß eine Erhöhung der Abzugsprozente bei jenen Gemeinden, die sehr hohe Umlagen beschließen müssen, ausgeschlossen sei. Es hat diese Forderung auch ihren Ausdruck gefunden in der Tatsache, daß in den vorliegenden Abänderungsbestimmungen des betreffenden Gesetzes die vorgeschlagenen 10 und 20 Prozent auf 5 und 10 Prozent herabgemindert wurden. Aber noch etwas konnte zugesagt und im Budget aufgenommen werden; daß aus der Dollaranleihe ein unverzinslicher Darlehensfonds gebildet werde, aus welchem die durch die Einziehung in Not geratenen Gemeinden unterstützt werden sollen. Schließlich wurde uns von der Gegenseite das löbliche Versprechen gegeben, daß die Gemeinden bei der Vorlage ihrer Voranschläge hier im Landhaufe gerecht und loyal behandelt werden, daß ihnen bei Bemessung ihrer Umlagenprozente, nicht wie bisher jene Schwierigkeiten gemacht werden, die es ihnen unmöglich machen, die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir daher diesem Gesetze in der jetzigen Form die Zustimmung geben, so geschieht es nur unter der Voraussetzung, daß Sie dem gegebenen Worte, die Gemeinden ebenso loyal zu behandeln, wie wir das Landesbudget behandelt haben, nach Verabschiedung dieses Gesetzes Geltung verschaffen werden. (Bravorufe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite zur Abstimmung, und lasse abstimmen über die Bedeckungsanträge bis Punkt I.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Punkt I wird separat abgestimmt. Zur Beschlußfassung ist notwendig die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und eine Dreiviertel-Majorität. Ich konstatiere zunächst, daß die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend ist, und ersuche die Abgeordneten, welche dem unter I enthaltenen Gesetze die Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die notwendige Dreiviertel-Majorität.

Die weiteren Gesetze unter II., III., IV., V. samt den vom Berichtstatter vorgeschlagenen Abänderungen bringe ich unter einem zur Abstimmung. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme mit der erforderlichen Majorität.

Hiermit ist der Voranschlag des Landes Steiermark erledigt (Beifall).

Punkt 2 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 15, betreffend die Errichtung einer Untersuchungs- und Beratungsstelle in der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.**

Berichtstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichtstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steierm. Landesregierung, betreffend die Errichtung einer Untersuchungs- und Beratungsstelle in der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.

Durch die Auflösung des Impfstoffwerkes ist selbstverständlich auch die Beratungsstelle für die Bekämpfung der Tierseuchen aufgelöst worden. Daher ist es notwendig, im Interesse der Viehzüchter und der Feststellung der verschiedenen Tierkrankheiten wieder eine derartige Beratungsstelle zu errichten. Infolgedessen stellt die Landesregierung den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der in der Landesregierungsitzung am 5. April 1927 hinsichtlich der Errichtung und Erhaltung einer Untersuchungs- und Beratungsstelle in der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt gefaßte Beschluß wird genehmigt.

2. Mit dem Jahre 1928 wird für die Leitung dieser Untersuchungs- und Beratungsstelle ein Dienstposten der 8. Verwendungsgruppe geschaffen. Bewerber um diese Stelle haben die Verwendung der tierärztlichen Studien, die erfolgreiche Ablegung der tierärztlichen Physikatprüfung und den Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis auf diesem Gebiete zu erbringen.“

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und hat einen Zusatzantrag aufgenommen und zwar in Punkt 2, nach dem Worte „geschaffen“ einzuschalten: „und ist diese Stelle öffentlich auszusprechen“. Da dieser Posten, der durch die Landesregierung vorgeschlagen wurde, bereits definitiv besetzt ist, würde dieser Zusatz eine Erschwerung darstellen und ich möchte den Antrag stellen, daß der bezügliche Antragsteller im Landeskulturausschuße diesen Antrag eventuell zurückzieht.

Ing. Wihany : Aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, ziehen wir diesen Antrag, den wir im Landeskulturausschusse gestellt haben, zurück und stellen dafür folgenden Antrag :

„Von der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der Ausschreibung wird ausnahmsweise abgesehen.“
 Berichterstatter **Peintinger** : Ich nehme den Antrag als den meinigen auf und möchte das hohe Haus bitten, diesem abgeänderten Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird einstimmig angenommen.)

Präsident : Ich habe noch eine Wahl vorzunehmen. Von Seite der Einheitsliste wird vorgeschlagen als Ersatzmann des Finanzausschusses an Stelle des Herrn Abg. Hornik der Herr Abg. Valesi.

(Der Wahlvorschlag wird angenommen.)

Der **Präsident** verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Schließlich entbiete ich allen Mitgliedern des hohen Hauses die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche. Das Stattfinden der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung am 23. Dezember um 0.20 Uhr.)